



Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs
- Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften -

K.80.09.05

**147. Vergleichende Prüfung „Betätigung von Städten“
nach dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung
kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG)**

**Schlussbericht
für die
Stadt Langen**

20. Januar 2011

**147. Vergleichende Prüfung
„Betätigung von Städten“
nach dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung
kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG)
im Auftrag
des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs**

**Schlussbericht
für die
Stadt Langen**

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Mergenthalerallee 3-5, 65760 Eschborn/Frankfurt/M.

E-Mail: wolfgang.weigel@de.ey.com
Internet: www.de.ey.com

Stand: 20. Januar 2011

Inhaltsverzeichnis

Ansichtenverzeichnis	4
Abkürzungsverzeichnis	6
1. Zusammengefasste Prüfungsergebnisse	8
1.1 Geprüftes Risiko.....	8
1.2 Ergebnisverbesserungen	9
1.3 Rückstände	9
1.4 Rechtliche Feststellungen.....	10
1.5 Fachliche Feststellungen	10
1.6 Wirtschaftliche Feststellungen.....	11
1.7 Vergleichende Feststellungen	12
2. Auftrag und Prüfungsverlauf	13
3. Zusammenfassender Bericht	14
4. Jahresabschluss und Haushaltsstabilität	15
4.1 Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Langen	15
4.2 Feststellungen zur Haushaltsstabilität	17
5. Leistungsfähigkeit der Städte	17
5.1 Leistungsfähigkeit der Stadt Langen	17
5.2 Leistungsfähigkeit der Städte im Vergleich	22
6. Beteiligungsportfolio	24
6.1 Beteiligungsportfolio der Stadt Langen.....	24
6.2 Beteiligungsportfolio im Vergleich.....	31
6.3 Feststellungen zu einzelnen Beteiligungen.....	33
6.4 Konzern Stadt.....	39
7. Rechtmäßigkeit	44
7.1 Zulässigkeit der Betätigung	44
7.2 Unterrichts- und Prüfungsrechte	49
7.3 Beteiligungsbericht und Offenlegung	52
7.4 Pflichten der Gemeinde.....	54
8. Steuerung und Kontrolle	56
8.1 Beteiligungsverwaltung.....	56
8.2 Steuerung der Beteiligungen	60
8.3 Vertretung der Gemeinde.....	63
8.4 Rechnungslegung und Finanzmanagement der Beteiligungen	65
9. Gestaltungsmöglichkeiten der Betätigung	66

10. Nachschau	67
11. Schlussbemerkung	68
12. Anlage.....	69
12.1 <i>Methodik der Prüfung</i>	69
12.2 <i>Kennzahlen</i>	70
12.3 <i>Grunddaten und Vergleichende Kennzahlen.....</i>	73

Ansichtenverzeichnis

Ansicht 1: Geprüftes Risiko Stadt Langen	8
Ansicht 2: Geprüftes Risiko zum 31. Dezember 2008 im Vergleich	9
Ansicht 3: Stand der Umstellung auf die Doppik zum Zeitpunkt der Interimsbesprechungen	16
Ansicht 4: Strukturmerkmale Stadt Langen	18
Ansicht 5: Finanzwirtschaftliche Kennzahlen Stadt Langen	18
Ansicht 6: Größen aus der Vermögensrechnung der Stadt Langen	19
Ansicht 7: Größen aus der Ergebnisrechnung der Stadt Langen	19
Ansicht 8: Varianten der Bilanzierung der Trägeranteile an Sparkassen	21
Ansicht 9: Bilanzansätze Stadt Langen und ihrer Beteiligungen im Jahr 2008	22
Ansicht 10: Kennzahlen zur Leistungsfähigkeit der Städte im Vergleich des Jahres 2008	23
Ansicht 11: Anteil Bilanzansatz Beteiligungen an ausgewählten Bilanzposten der Städte im Vergleich im Jahr 2008	24
Ansicht 12: Übersicht Beteiligungen Stadt Langen zum 31.12.2008 (Quelle: Beteiligungsbericht 2008)	25
Ansicht 13: Beteiligungsportfolio Stadt Langen	26
Ansicht 14: Wirtschaftskraft der Beteiligungen im Jahr 2008	28
Ansicht 15: Wirtschaftskraft der Beteiligungen im Prüfungszeitraum	29
Ansicht 16: Beteiligungsportfolio Beteiligungsmanagement Langen GmbH	29
Ansicht 17: Wirtschaftskraft der mittelbaren Beteiligungen im Jahr 2008	30
Ansicht 18: Beteiligungsportfolio der Städte im Jahr 2008 im Vergleich – Rechtsformen	31
Ansicht 19: Beteiligungsportfolio der Städte im Jahr 2008 im Vergleich – Einfluss der Stadt	32
Ansicht 20: Beteiligungsportfolio der Städte im Jahr 2008 im Vergleich – Wirtschaftszweige	33
Ansicht 21: Kommunale Betriebe Langen (Aufnahme vom 21. Mai 2010)	34
Ansicht 22: Wirtschaftskraft Kommunale Betriebe Langen	34
Ansicht 23: Neue Stadthalle Langen (Aufnahme vom 21. Mai 2010)	36
Ansicht 24: Wirtschaftskraft Beteiligungsmanagement Langen GmbH (Konzern)	36
Ansicht 25: Stadtbuss in der Stadt Langen (Aufnahme vom 21. Mai 2010)	37
Ansicht 26: Anteile der Stadt an der Wirtschaftskraft der Beteiligungen im Prüfungszeitraum	40
Ansicht 27: Beteiligungen der Städte im Vergleich zum 31. Dezember 2008	40
Ansicht 28: Vergleich Wirtschaftskraft Stadt Langen und ihrer Beteiligungen im Jahr 2008	41
Ansicht 29: Ausgliederungsquoten Stadt Langen	41
Ansicht 30: Ausgliederungsquoten der Städte zum 31. Dezember 2008	42
Ansicht 31: Geprüftes Risiko der Beteiligungen im Jahr 2008	43
Ansicht 32: Geprüftes Risiko der mittelbaren Beteiligungen im Jahr 2008	43
Ansicht 33: Überschusserwirtschaftung nach § 121 Absatz 8 HGO	46
Ansicht 34: Beteiligungsvoraussetzungen nach § 122 Absatz 1 HGO	48

Ansicht 35: Pflichten bei Mehrheitsbeteiligungen (§ 122 Absatz 4 HGO)	49
Ansicht 36: Erweiterte Abschlussprüfung bei Mehrheitsbeteiligungen (§ 123 Absatz 1 Nr. 1 HGO i.V.m. § 53 Absatz 1 Nr. 1 HGrG).....	50
Ansicht 37: Unterrichtsrechte der Prüfungsorgane (§ 123 Absatz 1 Nr. 2 HGO i.V.m. § 54 HGrG)	50
Ansicht 38: Unterrichtsrechte der Prüfungsorgane im Vergleich (§ 123 Absatz 1 Nr. 2 HGO i.V.m. § 54 HGrG).....	51
Ansicht 39: Beteiligungsbericht der Stadt Langen	53
Ansicht 40: Beteiligungsberichte der Städte im Vergleich.....	54
Ansicht 41: Beteiligungsverwaltung der Städte im Vergleich	60
Ansicht 42: Steuerung der Beteiligungen im Vergleich.....	62
Ansicht 43: Organe der Gesellschaften im Jahr 2008.....	64
Ansicht 44: Rechnungslegung der Beteiligungen	65
Ansicht 45: Leistungsfähigkeit der Städte im Jahr 2008 im Vergleich - Kamerale Kennzahlen aus der Jahresrechnung.....	73
Ansicht 46: Wirtschaftskraft der Städte je Einwohner im Jahr 2008 im Vergleich - Vermögensrechnung.....	74
Ansicht 47: Wirtschaftskraft der Städte je Einwohner im Jahr 2008 im Vergleich – Ergebnisrechnung	75
Ansicht 48: Kennzahlen der Jahresabschlüsse der Städte im Vergleich im Jahr 2008.....	76
Ansicht 49: Grunddaten zur 147. Vergleichenden Prüfung „Betätigung von Städten“	77

Abkürzungsverzeichnis

ABl.	Amtsblatt der Europäischen Union
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
BA	Berufsakademie
BGBI.	Bundesgesetzblatt
eG	eingetragene Genossenschaft
e.V.	Eingetragener Verein
GbR	Gesellschaft des bürgerlichen Rechts
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GG	Grundgesetz
gGmbH	Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
k.A.	keine Angaben
KG	Kommanditgesellschaft
OHG	Offene Handelsgesellschaft
ÜPKKG	Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen
VK	Vollkräfte
VV	Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik

Abkürzungen Beteiligungsunternehmen

ASG	ASG Abfallservice Südhessen GmbH
AV LEE	Abwasserverband Langen/Egelsbach/Erzhausen
BaHaMa*	Bäder- und Hallenmanagement Langen GmbH
BLG*	Bäder Langen GmbH
BML	Beteiligungsmanagement Langen GmbH
HFG	Hessische Flugplatz GmbH
KBL	Kommunale Betriebe Langen
KVG	Kreisverkehrsgesellschaft mbH
PBA	Pittler ProRegion Berufsausbildung GmbH
SWL	Stadtwerke Langen GmbH
WSL	WSL Wohnungsbaugesellschaft Stadtwerke Langen mbH
WVL	Wärmeversorgung Langen GmbH

* Die Bäder Langen GmbH (BLG) firmierte im Jahr 2009 auf die Bäder- und Hallenmanagement Langen GmbH (BaHaMa) um.

1. Zusammengefasste Prüfungsergebnisse

1.1 Geprüftes Risiko

Das geprüfte Risiko ergab sich aus der Summe der wirtschaftlichen Risiken, denen sich die kommunalen Körperschaften durch ihre wirtschaftliche Betätigung und ihre Beteiligungen aussetzen. Es umfasste folgende Bestandteile:

- anteiliges Eigenkapital der kommunalen Körperschaften,
- Darlehen der kommunalen Körperschaften an ihre Beteiligungen,
- Bürgschaften und Eventualverbindlichkeiten der kommunalen Körperschaften zugunsten ihrer Beteiligungen.

Geprüftes Risiko Stadt Langen		
	2007	2008
anteiliges Eigenkapital*	90.985.685 €	91.173.501 €
Darlehen	1.004.913 €	995.303 €
Bürgschaften	6.798.988 €	6.341.236 €
Geprüftes Risiko Stadt Langen	98.789.586 €	98.510.041 €

Quelle: eigene Berechnungen, * ohne Sparkassenzweckverband Langen-Seligenstadt

Ansicht 1: Geprüftes Risiko Stadt Langen

Das geprüfte Risiko der Stadt Langen aus ihrer wirtschaftlichen Betätigung veränderte sich in den Jahren 2007 und 2008 kaum. Es betrug in beiden Jahren rund 99 Millionen €. Vom geprüften Risiko entfiel mit rund 64 Millionen € der überwiegende Teil auf die Beteiligungsmanagement Langen GmbH (BML).

Feststellungen

Ansicht 2 weist die geprüften Risiken der in die Prüfung einbezogenen Städte für das Jahr 2008 im Vergleich aus:

Geprüftes Risiko zum 31. Dezember 2008 im Vergleich				
Städte	Anteiliges Eigenkapital	Darlehen	Bürgschaften	Geprüftes Risiko
Bad Vilbel	28.950.055 €	3.079.720 €	5.289.139 €	37.318.914 €
Bensheim	42.052.268 €	352.791 €	14.013.511 €	56.418.570 €
Dietzenbach	5.475.964 €	0 €	16.839.167 €	22.315.131 €
Hofheim am Taunus	33.204.023 €	3.316.749 €	10.684.511 €	47.205.284 €
Lampertheim	7.268.754 €	3.837.752 €	3.323.318 €	14.429.825 €
Langen	91.173.501 €	995.303 €	6.341.236 €	98.510.041 €
Maintal	9.965.091 €	0 €	500.584 €	10.465.675 €
Mörfelden-Walldorf	4.316.223 €	0 €	0 €	4.316.223 €
Neu-Isenburg	63.400.621 €	48.583.756 €	30.148.986 €	142.133.363 €
Oberursel	54.874.926 €	26.021.743 €	34.298.024 €	115.194.693 €
Rodgau	24.913.482 €	69.162 €	0 €	24.982.643 €
Viernheim	20.854.629 €	215.970 €	11.681.628 €	32.752.226 €
Mittelwert	32.204.128 €	7.206.079 €	11.093.342 €	50.503.549 €

Quelle: eigene Erhebungen

Ansicht 2: Geprüftes Risiko zum 31. Dezember 2008 im Vergleich

Die Stadt Langen lag mit ihrem geprüften Risiko deutlich über dem Mittelwert der geprüften Körperschaften, der im Jahr 2007 50,5 Millionen € betrug. Sie wies das mit Abstand höchste anteilige Eigenkapital auf und reichte einen vergleichsweise niedrigen Darlehensbetrag an ihre Beteiligungsunternehmen aus.

Feststellungen

1.2 Ergebnisverbesserungen

Die Ergebnisverbesserungen können die kommunalen Körperschaften mit wirtschaftlichem und sachgerechtem Handeln erreichen. Ob und in welchem Umfang die Körperschaften die Ergebnisverbesserungen ausschöpfen, hängt vom politischen Gestaltungswillen der Körperschaften ab. Es ergaben sich bei der Prüfung keine Anhaltspunkte dafür, dass Potenziale nicht ausgeschöpft wurden.

1.3 Rückstände

Rückstände sind finanzielle Mittel, die nötig sind, um überfällige Handlungen nachzuholen oder bestimmte Standards zu erreichen. Rückstände können aber auch organisatorisch-rechtlicher Natur sein und sich auf ausstehende Maßnahmen beziehen. Bei der Stadt Langen wurden keine Rückstände festgestellt.

1.4 Rechtliche Feststellungen

- Die Stadt Langen hatte in ihrem Beteiligungsbericht neun unmittelbare Beteiligungen ausgewiesen, nicht genannt hatte sie drei Zweckverbände, deren Angabe gesetzlich nicht gefordert war. Von wirtschaftlicher Bedeutung waren zehn Beteiligungen. Davon waren fünf in der Rechtsform einer GmbH, eine als Eigenbetrieb, eine als Zweckverband, zwei als Wasser- und Bodenverband und eine als Genossenschaft organisiert (vgl. Abschnitt 6.1).
- Die Stadt Langen hatte für jede ihrer Beteiligungen einen öffentlichen Zweck festgestellt und diesen auch im Beteiligungsbericht dokumentiert. Dabei hatte sie lediglich eine Zuordnung zu den Unternehmen gemäß § 121 Absatz 1 und Absatz 2 HGO vorgenommen. Herleitung und Begründung hatte sie nicht dokumentiert. Die Stadt Langen ist aufgefordert, den öffentlichen Zweck ihrer Beteiligungen anhand von Kriterien, die den öffentlichen Zweck charakterisieren, abzuleiten und das Ergebnis als Basis für die periodische Prüfung der Frage, ob der öffentliche Zweck noch gegeben und erfüllt ist, heranzuziehen (vgl. Abschnitt 7.1).
- Der Beteiligungsbericht entsprach mit geringen Ausnahmen den Vorgaben der Hessischen Gemeindeordnung (§ 123a HGO). Nicht enthalten waren Angaben zu den Bezügen der Geschäftsführung und zu Kapitalzuführungen. Durch die Aufnahme der Gesellschaften mit mindestens fünf Prozent städtischem Anteil, die inhaltlichen Beschreibungen und die Art der Darstellung waren die Berichte sehr informativ (vgl. Abschnitt 7.3).

1.5 Fachliche Feststellungen

- Die Stadt Langen hatte ihre Infrastrukturaufgaben weitgehend in Beteiligungen ausgliedert. Dazu hatte sie eine mehrstufige Konzernstruktur etabliert mit einer vermögensverwaltenden Einheit an der Spitze und der Stadtwerke Langen GmbH als wichtigster operativer Einheit (vgl. Abschnitt 6.3).
- Die Konzernstruktur wurde ergänzt durch ein System von Ergebnisabführungsverträgen und Geschäftsbesorgungsverträgen über alle Ebenen des Konzerns unter Einschluss des Eigenbetriebs Kommunale Betriebe Langen (vgl. Abschnitt 6.3).
- Die Struktur des Beteiligungsbereichs wurde durch das Ziel der Begrenzung der steuerlichen Belastungen und durch gesellschaftsrechtliche Aspekte, die sich aus der Beteiligung von fremden Gesellschaftern und der Beteiligung einer Stiftung ergaben, bestimmt. Diese Gründe waren nachvollziehbar und plausibel (vgl. Abschnitt 6.3).
- Eine Regelung zu Aufgaben, Funktionen und Beziehungen von Beteiligungsverwaltung, Beteiligungen und Magistrat (Beteiligungsrichtlinie) bestand nicht (vgl. Abschnitt 8.1).
- Die Stadt Langen nutzte für die Führung der Beteiligungsakten ein DV-gestütztes Dokumentenmanagementsystem. Mit dem Dokumentenmanagementsystem war eine sachgerechte, leicht auswertbare und fortzuschreibende Datengrundlage und Informationsbasis zu den Beteiligungen gegeben (vgl. Abschnitt 8.1).
- Vom Aufgabenkatalog einer Beteiligungsverwaltung nahm die Stadt Langen im Prüfungszeitraum wesentliche Teile wahr. Noch nicht realisiert waren ein an einer Zielhierarchie ausgerichtetes Zielsystem für die Beteiligungen sowie die Konzeption und Umsetzung eines unternehmensübergreifenden Berichtswesens mit verbindlichen Berichtspflichten und -terminen (vgl. Abschnitt 8.1).

- Die Wirtschaftspläne der Beteiligungen waren durch die Angabe von Planungsgrundlagen, Planungsannahmen, Angabe erwarteter Leistungen und Veränderungen von Rahmenbedingungen fundiert, umfassend und aussagekräftig (vgl. Abschnitt 8.2).
- Es gab kein formal und inhaltlich einheitliches Berichtswesen der Beteiligungen der Stadt Langen. Für zusammenfassende Darstellungen und unternehmensübergreifende Vergleiche waren die Berichte noch nicht geeignet (vgl. Abschnitt 8.2).
- Ein Berichtswesen der Beteiligungsverwaltung an den Magistrat mit der Zusammenfassung und Kommentierung der Berichte der Beteiligungsunternehmen existierte noch nicht (vgl. Abschnitt 8.2).
- Die Stadt Langen war angemessen in den Aufsichtsgremien der Gesellschaften vertreten, an denen sie beteiligt war. Entweder zahlenmäßig oder über die Funktion im Aufsichtsgremium war ein entsprechender Einfluss gegeben. Auch in ihren mittelbaren Beteiligungen war die Vertretung der Stadt durch Magistratsmitglieder und Stadtverordnete gewährleistet (vgl. Abschnitt 8.3).

1.6 Wirtschaftliche Feststellungen

- Die Stadt Langen wies in den Jahren 2005 bis 2007, in denen noch die kamerale Haushaltsführung galt, ausgeglichene Jahresergebnisse aus. Im Jahr 2008, dem ersten der doppelten Haushaltsführung, erreichte sie einen Jahresüberschuss von acht Millionen € (vgl. Abschnitt 5.1).
- Durch die Beteiligungen entstanden der Stadt Langen jährliche finanzielle Belastungen in Form von Betriebskostenzuschüssen und Verlustausgleichen. Sie beliefen sich im Jahr 2008 auf 1,1 Millionen € (vgl. Abschnitt 6.4).
- Vom Bilanzansatz des Eigenkapitals der Stadt Langen in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008 entfielen 64 Prozent auf die Beteiligungsbuchwerte (vgl. Abschnitt 5.1).
- Die Beteiligungsunternehmen mit mehr als 20 Prozent städtischem Anteil erwirtschafteten im Prüfungszeitraum stark schwankende Jahresergebnisse. Verlustjahre und Jahre mit Überschüssen wechselten einander ab (vgl. Abschnitt 6.1).
- Von den zum Konzern Beteiligungsmanagement Langen (BML) gehörenden Unternehmen beschäftigten nur die Stadtwerke Langen GmbH (SWL) und die Pittler Pro-Region Berufsausbildung GmbH (PBA) eigenes Personal (vgl. Abschnitt 6.4).
- Steuerliche Ergebnisverrechnungen fanden auf allen drei Ebenen des Konzerns statt. Zwischen der SWL und ihren hundertprozentigen Tochtergesellschaften bestand eine Organschaft. Innerhalb der SWL wurden die Jahresfehlbeträge des ÖPNV mit den Überschüssen der anderen Betriebszweige verrechnet. Auf der Ebene der BML wurden die Verluste aus dem Bäderbereich mit den Gewinnabführungen der SWL verrechnet (vgl. Abschnitt 6.4).
- Die Bedeutung der wirtschaftlichen Betätigung durch die Stadt Langen ergibt sich aus Kennzahlenvergleichen mit ihren Beteiligungen. Bei der Stadt lag die Zahl der Mitarbeiter, ausgedrückt in besetzten Stellen, deutlich höher als bei ihren Beteiligungen. Der Vergleich der Betriebsleistungen zeigte ein nahezu ausgeglichenes Verhältnis. Das Jahresergebnis der Stadt lag im Jahr 2008 um ein Vielfaches über dem der Beteiligungen (vgl. Abschnitt 6.4).

1.7 Vergleichende Feststellungen

- Die Stadt Langen lag mit der Zahl ihrer Beteiligungen deutlich über dem Mittelwert. Das galt sowohl für die unmittelbaren wie die mittelbaren Beteiligungen (vgl. Abschnitt 6.3).
- Vom gesamten bei der Stadt und ihren Beteiligungsunternehmen beschäftigten Personal war ein Drittel in den Beteiligungsunternehmen tätig. Das entsprach fast dem Mittelwert der geprüften Städte (vgl. Abschnitt 6.3).
- Die Stadt Langen wies den höchsten Eigenkapitalwert der Beteiligungen unter den geprüften Städten aus (vgl. Abschnitt 6.4).
- Im Durchschnitt der geprüften Städte waren rund 0,3 Vollkräfte im Beteiligungsmanagement tätig. Mit 0,2 Vollkräften unterschritt die Stadt Langen diesen Wert (vgl. Abschnitt 8.1).
- Im Vergleich setzte die Stadt Langen Steuerungsinstrumente in einer stärkeren Ausprägung als die anderen geprüften Städte ein. (vgl. Abschnitt 8.2).

2. Auftrag und Prüfungsverlauf

Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs - Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften - hat uns beauftragt, gemäß dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG) vom 22. Dezember 1993 (GVBl. I S. 708) die 147. Vergleichende Prüfung „Betätigung von Städten“ bei den Städten Bad Vilbel, Bensheim, Dietzenbach, Hofheim am Taunus, Lampertheim, Langen, Maintal, Mörfelden-Walldorf, Neu-Isenburg, Oberursel, Rodgau und Viernheim vorzunehmen. Die Pilotprüfung fand bei der Stadt Bensheim statt.

Zu den Hoheitsrechten der Stadt zählt ihre Organisationshoheit. Kraft derer kann sie sich an Unternehmen beteiligen oder Aufgaben ausgliedern. Ihre Beteiligungen und Ausgliederungen entbinden die Stadt nicht von ihrer Verantwortung, für eine angemessene Aufgabenerfüllung Sorge zu tragen. Ihre Verantwortung besteht darin, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, die Aufgabenerfüllung zu begleiten und zu überwachen, insgesamt also zu steuern und zu kontrollieren. Dabei stellen die Prüfungsrechte der Überörtlichen Prüfung nach § 123 HGO das Korrelat zur Organisationshoheit der kommunalen Körperschaften dar.

Inhalt der Prüfung

Betätigungsprüfungen beziehen sich auf die Steuerung und Kontrolle derjenigen selbstständigen Organisationseinheiten, denen die Städte kommunale Aufgaben übertragen haben. Neben Beteiligungen im handelsrechtlichen Sinn¹ haben wir auch Vereine, BGB-Gesellschaften, Eigenbetriebe, Zweckverbände und Stiftungen als Beteiligungen im Sinne des Prüfungsthemas betrachtet. Auch die mittelbaren Beteiligungen der Städte wurden einbezogen. Dieser weit gefasste Beteiligungsbegriff wird den folgenden Ausführungen zugrundegelegt. In dieser Prüfung untersuchten wir, ob die Städte bei der wirtschaftlichen Betätigung die Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit beachteten.

Die Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung über die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde nennen drei Voraussetzungen für die wirtschaftliche Betätigung (§ 121 Absatz 1 HGO)². An diesen Bedingungen muss sich die wirtschaftliche Betätigung der geprüften Städte messen lassen.

Unter Mehrheitsbeteiligungen im Sinne des Prüfungsthemas werden die Unternehmen gefasst, an denen die Stadt die Mehrheit der Anteile hält. Dazu zählen wir auch Unternehmen des öffentlichen Rechts (wie: Zweckverbände, Wasser- und Bodenverbände), Stiftungen und Vereine oder Sondervermögen der Gemeinde (wie: Eigenbetriebe).

¹ § 271 HGB Beteiligungen. Verbundene Unternehmen

(1) Beteiligungen sind Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen. Dabei ist es unerheblich, ob die Anteile in Wertpapieren verbrieft sind oder nicht. Als Beteiligung gelten im Zweifel Anteile an einer Kapitalgesellschaft, die insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals dieser Gesellschaft überschreiten. Auf die Berechnung ist § 16 Abs. 2 und 4 des Aktiengesetzes entsprechend anzuwenden. Die Mitgliedschaft in einer eingetragenen Genossenschaft gilt nicht als Beteiligung im Sinne dieses Buches.

² § 121 HGO Wirtschaftliche Betätigung

(1) Die Gemeinde darf sich wirtschaftlich betätigen, wenn

1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Der Stadt Langen wurde die Prüfungsanmeldung unter dem 14. August 2009 zugeleitet; die Eingangsbesprechung, in der die Stadt über Prüfungsinhalte und Prüfungsverlauf informiert wurde, fand am 17. Mai 2010 statt. Wir prüften vor Ort in der Zeit vom 17. Mai 2010 bis 27. Mai 2010.

Als Prüfungsunterlagen standen uns die Bücher, Belege, Akten und Schriftstücke der Stadt Langen geordnet und prüffähig zur Verfügung. Die erbetenen Auskünfte und Nachweise erhielten wir vollständig und fristgerecht.

Ferner berücksichtigten wir nach § 5 Absatz 5 ÜPKKG die Schlussberichte der Revision des Kreises Offenbach zu den Jahresrechnungen der Jahre 2005 bis 2007 sowie zur Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008.

Bei der Wahrnehmung unserer Aufgaben wurden wir von den für die Zusammenarbeit benannten Personen bereitwillig unterstützt. Gesteuert wurde die praktische Arbeit der Prüfung von den Projektleitern

- der Überörtlichen Prüfung ROR Meyer
- der Stadt Langen LMD Daneke
- des Prüfungsbeauftragten Dipl.-Kfm. Weigel
Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Mit der Prüfungsanmeldung erhielt die Stadt Gelegenheit, die Tatsachen zu benennen, von denen sie glaubte, dass sie sich als spezifisches Unterscheidungsmerkmal von den übrigen in die Prüfung einbezogenen Körperschaften eignen. Die Stadt nahm davon Abstand, von dem Hinweis Gebrauch zu machen.

Der Fachbereichsleiter Zentrale Funktionen und interne Dienste der Stadt Langen, Herr Daneke, bestätigte uns schriftlich die Vollständigkeit und Richtigkeit der Auskünfte und Nachweise.

Den Umfang unserer formellen und materiellen Prüfungshandlungen haben wir in Arbeitspapieren festgehalten.

Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs hat uns beauftragt, in diesen Bericht die Grunddaten aller an der 147. Vergleichenden Prüfung „Betätigung von Städten“ beteiligten Körperschaften in einem Anlagenband aufzunehmen.

Die Erörterungsbesprechung fand am 27. Mai 2010 statt. Die Vorläufigen Prüfungsfeststellungen erhielt die Stadt Langen mit Schreiben vom 24. August 2010. Die Interimsbesprechung fand am 12. Oktober 2010 statt. Die Prüfungsfeststellungen wurden unter dem 30. November 2010 mit Frist zur Stellungnahme bis 5. Januar 2011 zugeleitet. Die Stadt Langen nahm dazu unter dem 3. Januar 2011 Stellung. Die Stadt Langen verzichtete auf eine Schlussbesprechung.

Wir haben unsere Feststellungen nach den Berufsgrundsätzen der Wirtschaftsprüfer getroffen, d.h. insbesondere unter Beachtung der Eigenverantwortlichkeit und Unabhängigkeit sowie unter Berücksichtigung der fachlichen Verlautbarungen.

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet worden. Das Ergebnis der Summe einzelner Zahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

3. Zusammenfassender Bericht

Die Ergebnisse der 147. Vergleichenden Prüfung „Betätigung von Städten“ werden voraussichtlich in den 22. Zusammenfassenden Bericht des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs aufgenommen. Der Bericht soll im Herbst 2011 erscheinen. Er kann unter der auf dem Titel angegebenen Adresse kostenfrei bezogen werden und wird im Internet unter www.rechnungshof-hessen.de erscheinen.

4. Jahresabschluss und Haushaltsstabilität

4.1 Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Langen

Gemeinden können ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung führen. Die Stadt Langen stellte ihre Haushaltswirtschaft zum 1. Januar 2008 auf das doppelte Rechnungswesen gemäß GemHVO-Doppik um und änderte ihre Hauptsatzung entsprechend.

Doppischer Jahresabschluss

Die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008 war durch die Revision des Kreises Offenbach geprüft und lag uns vor. Zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen war der Jahresabschluss noch nicht erstellt. Es fanden noch Klärungen und Umbuchungen im Zusammenhang mit der periodengerechten Abgrenzung von Zahlungseingängen zu Beginn des Jahres 2008 statt. Durch diese Umbuchungen wird sich auch nochmals die bereits geprüfte Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008 ändern. Zum Zeitpunkt der Abfassung der Vorläufigen Prüfungsfeststellungen lagen uns die Ergebnisrechnungen der Jahre 2008 und 2009 als Verwaltungsentwürfe vor. Die Bilanzen und Finanzrechnungen zum 31. Dezember 2008 und 31. Dezember 2009 fehlten noch. Die Viermonatsfrist für die Aufstellung der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2008 und 31. Dezember 2009 wurden nicht eingehalten (§ 114s HGO), was den Erfahrungen der Überörtlichen Prüfung entspricht. Keine hessische Gemeinde hatte ihren ersten doppelten Jahresabschluss in der gesetzlichen Frist aufgestellt.

Der erste Gesamtabschluss der Stadt Langen, in den die Abschlüsse von Stadt und Beteiligungen einbezogen werden, ist nach § 114s Absatz 5 Satz 2 HGO spätestens zum 31. Dezember 2015 zu erstellen. Ungeachtet dessen ist eine frühere Erstellung möglich. Die Stadt Langen leistete dazu bereits konzeptionelle Vorarbeiten, indem sie unter anderem Abschlusskonzepte, Konsolidierungssachverhalte und Verrechnungskonten mit ihren Beteiligungsgesellschaften abstimmte.

Stand der Vorbereitungen zum Gesamtabschluss

Nach der HGO sind folgende Jahresabschlüsse in den Gesamtabschluss einzubeziehen (§ 114s Absatz 5 HGO):

Einzubeziehende Aufgabenträger

- Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden,
- Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, ausgenommen die Sparkassen und Sparkassenzweckverbände, an denen die Gemeinde beteiligt ist; für mittelbare Beteiligungen gilt § 290 des Handelsgesetzbuches,
- Zweckverbände und Arbeitsgemeinschaften nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit mit kaufmännischer Rechnungslegung, bei denen die Gemeinde Mitglied ist,
- rechtlich selbständige kommunale Stiftungen mit kaufmännischer Rechnungslegung,
- Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung, deren finanzielle Grundlage wegen rechtlicher Verpflichtungen wesentlich durch die Gemeinde gesichert wird.

Bei der Definition der einzubeziehenden Aufgabenträger waren die Wasser- und Bodenverbände nach dem Wasserverbandsgesetz nicht berücksichtigt³. Für diese Verbände war unklar, ob sie in den Gesamtabschluss einzubeziehen waren. Hier steht der Gesetzgeber vor der Aufgabe, eine Klarstellung in den Vorschriften zum Gesamtabschluss zu ergänzen.

Feststellungen

³ Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I Seite 405) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.5.2002

Der Magistrat der Stadt Langen stellte die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007 mit Beschluss vom 31. Oktober 2008 auf. Der Beschluss lag nicht innerhalb der Viermonatsfrist nach § 112 Absatz 2 HGO.

Die letzte von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene und von der Revision des Kreises Offenbach geprüfte Jahresrechnung bezog sich auf das Haushaltsjahr 2007. Mit Beschluss vom 3. Dezember 2009 entlastete die Stadtverordnetenversammlung zugleich den Magistrat. Der Beschluss über die Jahresrechnung und die Entlastung wurde in der Langener Zeitung vom 11. Dezember 2009 öffentlich bekannt gemacht und mit dem Erläuterungsbericht in der Zeit vom 14. bis 30. Dezember 2009 öffentlich ausgelegt (§ 114 Absatz 2 Satz 1 HGO). Die Kommunalaufsicht wurde ordnungsgemäß unterrichtet (§ 114 Absatz 2 Satz 3 HGO).

Folgende Ansicht zeigt den Stand der Umstellung auf die Doppik zum Zeitpunkt der Interimsbesprechungen:

Stand der Umstellung auf die Doppik zum Zeitpunkt der Interimsbesprechungen								
Städte	Letzte geprüfte kamerale Jahresrechnung	Umstellung Doppik	Eröffnungsbilanz			Aktuellster Doppischer Jahresabschluss		
			Jahr	Aufgestellt	Geprüft	Jahr	Aufgestellt	Geprüft
Bad Vilbel	2008	2009	2009	-	-	2009	-	-
Bensheim	2007	2008	2008	✓	✓	2008	✓	-
Dietzenbach	2008	2009	2009	-	-	2009	-	-
Hofheim am Taunus	2006	2009	2009	(✓)	-	2009	-	-
Lampertheim	2008	2009	2009	(✓)	-	2009	-	-
Langen	2007	2008	2008	✓	✓	2008	-	-
Maintal	2005	2006	2006	✓	✓	2009	✓	-
Mörfelden-Walldorf	2006	2007	2007	✓	✓	2007	✓	✓
Neu-Isenburg	2008	2009	2009	✓	-	2009	-	-
Oberursel	2005	2009	2009	✓	-	2009	-	-
Rodgau	2006	2007	2007	✓	✓	2007	(✓)	-
Viernheim	2008	2009	2009	-	-	2009	-	-

Erläuterung: (✓) Verwaltungsentwurf
Quelle: eigene Erhebungen
Stand: 12. Oktober 2010

Ansicht 3: Stand der Umstellung auf die Doppik zum Zeitpunkt der Interimsbesprechungen

Die Überörtliche Prüfung ist gehalten, ihre Untersuchungen auf den Ergebnissen der örtlichen Rechnungsprüfung aufzubauen (§ 5 Absatz 5 Satz 1 ÜPKKG) und Doppelprüfungen zu vermeiden. Dies erfordert die Zuleitung der Berichte durch die Körperschaften an die Überörtliche Prüfung.

Die Stadt Langen kam dieser Aufforderung der Überörtlichen Prüfung nach. Auf den Schlussberichten der Revision des Kreises Offenbach konnte nicht aufgebaut werden. Sie enthielten nur in begrenztem Umfang Grunddaten und Prüfungsfeststellungen zu den Beteiligungen der Stadt Langen (§ 5 Absatz 5 ÜPKKG).

Als fakultative Aufgaben kann eine Kommune dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung der Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe (§ 131 Absatz 2 Nr. 5. HGO) sowie die Prüfung

der Betätigung der Gemeinde bei Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Gemeinde beteiligt ist (§ 131 Absatz 2 Nr. 6 HGO), übertragen.

Derartige Prüfungen fanden im Prüfungszeitraum nicht statt. Wie die Mehrzahl der in die Prüfung einbezogenen Städte, hatte die Stadt Langen der Revision des Kreises Offenbach keinen entsprechenden Auftrag erteilt.

Feststellungen

4.2 Feststellungen zur Haushaltsstabilität

Die Haushaltssatzungen und Verpflichtungsermächtigungen der Stadt Langen für die Jahre 2006 und 2007 wurden durch die Kommunalaufsicht uneingeschränkt genehmigt. Für die Jahre 2005, 2008 und 2009 erteilte die Kommunalaufsicht die Genehmigungen mit Auflagen. In diesen Haushalten waren jeweils Fehlbeträge veranschlagt. Für die Jahre 2008 und 2009 legte die Stadt Langen ein Haushaltssicherungskonzept vor. Die Auflagen betrafen die Kreditgenehmigungen und die Umsetzung des Konsolidierungskonzepts. Die Haushalte der Jahre 2005 bis 2007 endeten mit ausgeglichenen Ergebnissen. Das Haushaltsjahr 2008 als erstes Jahr mit kaufmännischer Buchführung und Rechnungslegung schloss nach dem uns vorliegenden Verwaltungsentwurf der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 8,08 Millionen €. Für das Haushaltsjahr 2009 wies der Verwaltungsentwurf der Ergebnisrechnung ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 11,5 Millionen € aus.

Der Start in die doppische Haushaltswirtschaft zum 1. Januar 2008 war nicht durch Fehlbeträge aus Vorjahren belastet.

5. Leistungsfähigkeit der Städte

5.1 Leistungsfähigkeit der Stadt Langen

Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Langen charakterisieren wir durch Strukturmerkmale und Finanzkennzahlen. Wir berechnen Zeitreihen und nehmen Vergleiche mit den anderen geprüften Kommunen vor. Wegen der Umstellung auf das doppische Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sind Zeitreihen über den Prüfungszeitraum 2005 bis 2008 im Vergleich der Städte nur bedingt aussagefähig.

Wir weisen deshalb für einzelne Kommunen zusätzliche Kennzahlen aus der Eröffnungsbilanz und dem doppischen Jahresabschluss aus. Sie liefern Informationen, die in der kameralen Darstellung nicht zur Verfügung stehen und dienen der Gegenüberstellung mit den Beteiligungen und dem Vergleich mit den anderen Kommunen. Alle Zahlen sind den Jahresrechnungen, der Eröffnungsbilanz und den doppischen Jahresabschlüssen der Städte entnommen.

Die Stadt Langen war im Prüfungszeitraum durch folgende Strukturmerkmale gekennzeichnet:

Strukturmerkmale
Stadt Langen

Strukturmerkmale Stadt Langen				
	2005	2006	2007	2008
Fläche (in km ²)	29,12	29,12	29,07	29,12
Einwohner	35.156	35.184	35.177	35.260
Gewerbesteuer- hebesatz	370%	370%	370%	370%
Hebesatz Grundsteuer A:	0%	0%	0%	0%
Grundsteuer B:	280%	300%	300%	300%
Zahl der Mitarbeiter Stadt (in besetzten Stellen)	310	320	324	329
Personalschlüssel	113	110	109	107

Quelle: Hess. Statistisches Landesamt, Angaben jeweils zum 31. Dezember eines Jahres

Ansicht 4: Strukturmerkmale Stadt Langen

Die Einwohnerzahlen stiegen im Prüfungszeitraum geringfügig an. Den Hebesatz der Grundsteuer B erhöhte die Stadt Langen im Jahr 2006 von 280 Prozent auf 300 Prozent.

Die Mitarbeiterzahl, ausgedrückt in besetzten Stellen, stieg von 310 auf 329 im Jahr 2008 an. Dadurch sank der Personalschlüssel, ausgedrückt in Einwohner je besetzter Stelle, von 113:1 (Einwohner je besetzter Stelle) auf 107:1.

Die Entwicklung ausgewählter finanzwirtschaftlicher Kennzahlen zeigt Ansicht 5:

Finanzwirtschaftliche
Kennzahlen Stadt
Langen

Finanzwirtschaftliche Kennzahlen Stadt Langen			
	2005	2006	2007
Ausgaben Verwaltungshaushalt	63.624.781 €	74.537.716 €	73.037.555 €
Ausgaben Vermögenshaushalt	13.099.818 €	23.463.753 €	19.469.649 €
Jahresergebnis	0 €	0 €	0 €
Schulden	32.795.115 €	31.421.674 €	30.427.325 €
Gewerbesteuer	21.942.832 €	31.513.822 €	23.882.644 €

Quelle: Jahresrechnungen 2005 bis 2007

Ansicht 5: Finanzwirtschaftliche Kennzahlen Stadt Langen

Für die Jahre 2005 bis 2007 lagen kamerale Kennzahlen vor. In den drei letzten Jahren der kameralen Haushaltswirtschaft stiegen die Ausgaben bei ungleichmäßigem Verlauf der Gewerbesteuererträge und einem Rückgang der Schulden an. Zugleich wies die Stadt jeweils ausgeglichene Ergebnisse aus. Das wurde durch Veränderungen der Rücklagen erreicht.

Feststellungen

Für die Perioden nach der Umstellung des Rechnungswesens berücksichtigen wir Daten aus der doppischen Rechnungslegung, mit denen die Leistungsfähigkeit aus doppischer Sicht beurteilt werden kann. Als Vergleichsperiode ziehen wir das Jahr 2008 heran. Grundlagen sind die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008 und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008. Für das Jahr 2008 lagen die geprüfte Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008 und der Verwaltungsentwurf für die Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2008 vor, nicht jedoch die Bilanz und Finanzrechnung zu diesem Datum. Aufgrund vorgenommener notwendiger Korrekturen wird sich die Eröffnungsbilanz ändern.

Größen aus der
Vermögens- und
Ergebnisrechnung

Als kaufmännische Daten des Jahres 2008 geben wir Größen aus der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008 und aus dem Verwaltungsentwurf der Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2008 an.

Größen aus der Vermögensrechnung der Stadt Langen		
	Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008	Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008
Anlagevermögen	238.058.799 €	-
Finanzanlagen	103.899.777 €	-
Eigenkapital	153.118.399 €	-
Verbindlichkeiten (Schuldenstand)	34.928.864 €	-
Bilanzsumme	260.803.796 €	-
Quelle: Eröffnungsbilanz und Jahresabschluss 2008 der Stadt Langen		

Ansicht 6: Größen aus der Vermögensrechnung der Stadt Langen

Der Bilanzansatz der Finanzanlagen von rund 103,9 Millionen € betraf weit überwiegend Beteiligungen der Stadt Langen. Rund 9,2 Millionen € entfielen auf Ausleihungen an diese Unternehmen, sonstige Ausleihungen und Ausleihungen an Mitarbeiter.

Feststellungen

Der Bilanzansatz der Beteiligungen (Beteiligungsbuchwert) wurde anhand der Spiegelbild-Methode ermittelt und war mit diesem Wert auch im Eigenkapital der Stadt Langen enthalten (Verwaltungsvorschriften zu § 59 GemHVO-Doppik Nr. 10.2).

Bilanzansätze der Beteiligungen

Größen aus der Ergebnisrechnung der Stadt Langen	
	Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 (Entwurf)
Umsatzerlöse	4.932.455 €
Summe ordentliche Erträge	80.723.195 €
Personalaufwand und Versorgungsaufwand	17.340.086 €
Abschreibungen	2.965.442 €
Summe ordentliche Aufwendungen	73.743.264 €
Jahresergebnis	8.080.147 €
Quelle: Jahresabschluss 2008 der Stadt Langen (Entwurf)	

Ansicht 7: Größen aus der Ergebnisrechnung der Stadt Langen

Für das Haushaltsjahr 2008 sah der Ergebnishaushalt ein negatives Jahresergebnis in Höhe von drei Millionen € vor. Tatsächlich wurde ein positives Jahresergebnis mit rund acht Millionen € erreicht.

Die Stadt Langen war Mitglied im Sparkassenzweckverband Langen-Seligenstadt. Sie hatte die Beteiligung mit ihrer Quote an der Gewährträgerhaftung entsprechend dem anteiligen Wert des Eigenkapitals der Sparkasse Langen-Seligenstadt (Sicherheitsrücklage) in der Vermögensrechnung unter den Beteiligungen im Finanzanlagevermögen der Vermögensrechnung ausgewiesen.

Sparkassenzweckverband Langen-Seligenstadt

Die bilanzielle Behandlung der Trägeranteile an Sparkassen oder Sparkassen-Zweckverbänden ist nicht eindeutig gesetzlich geregelt. Sie wurde von den Kommunen unterschiedlich gehandhabt.

Der Jahresabschluss der hessischen kommunalen Gebietskörperschaften ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen, was einen weitgehenden Rückgriff auf die handelsrechtliche Bilanzierung zur Folge hat (§ 114s Absatz 1 Satz 2 HGO vom 7. März 2005 i.d.F. vom 15. November 2007).

Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Städte darzustellen und sämtliche Vermögensgegenstände zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist (§§ 52 Absatz 1 Seite 1 HKO, 114s Absatz 1 Seite 3 f. HGO).

Für die Bewertung der Vermögensgegenstände (Bilanzierung der Höhe nach) und so auch der Sparkassen ist § 108 Absatz 3 Satz 2 HGO einschlägig: Die Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen anzusetzen (Anschaffungswert-Prinzip). Nachgeordnet bestimmt die GemHVO-Doppik vom 2. April 2006 in § 59 Absatz 1 GemHVO-Doppik zur erstmaligen Bewertung, dass in der Eröffnungsbilanz die zum Stichtag der Aufstellung vorhandenen Vermögensgegenstände grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, anzusetzen sind.

Bei den Trägern an Sparkassen war unbekannt, ob ihnen tatsächliche Anschaffungs- und Herstellungskosten entstanden waren. Bei Beteiligungen an Sparkassenzweckverbänden sind solche tatsächlich nicht angefallen.

Für die Bewertung von Beteiligungen in der Eröffnungsbilanz sieht die GemHVO-Doppik vor, dass als Wert von Beteiligungen das anteilige Eigenkapital anzusetzen ist (§ 59 Absatz 4 GemHVO-Doppik). Das Eigenkapital einer Beteiligung wird nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode ermittelt (Nr. 10.2 der VV 2008 zu § 59 GemHVO-Doppik). Das anteilige Eigenkapital wird nach der Sparkassenbilanz bestimmt. Es beinhaltet neben dem gezeichneten Kapital insbesondere die Sicherheitsrücklage.

In Nr. 11 der Verwaltungsvorschriften zu § 41 GemHVO-Doppik (Stand 2. Juni 2008) wird ausgeführt, dass im Falle eines unentgeltlichen Erwerbs von Finanzanlagen diese zum Erinnerungswert angesetzt werden können. Alternativ wäre auch eine Bewertung mit dem Marktpreis bzw. dem beizulegenden Wert zulässig. Allerdings wäre dann auf der Passivseite der Vermögensrechnung ein entsprechender Sonderposten zu bilden. Der Sonderposten wäre im Falle von Ab- bzw. Zuschreibung der Finanzanlagen in entsprechender Höhe aufzulösen bzw. aufzustocken.

Auf dieser Grundlage unterscheidet die Überörtliche Prüfung fünf unterschiedliche Verfahrensweisen zu Ansatz und Bewertung der Sparkassen in der Eröffnungsbilanz mit unterschiedlichen Konsequenzen für die nachfolgenden Jahresabschlüsse:

- Keine Bilanzierung (Variante 1)
- Bilanzierung mit Ansatz zum Erinnerungswert (Variante 2)
- Ansatz zum Marktpreis oder mit dem beizulegenden Wert bei gleichzeitiger Bildung eines passivischen Sonderpostens (Variante 3)
- Ansatz zum anteiligen Eigenkapital ohne passivischen Sonderposten (Variante 4)
- Ansatz zum anteiligen Eigenkapital und Ausweis einer gesonderten Rücklage innerhalb des Eigenkapitals (Variante 5)

Die Varianten sind mit folgenden Vor- und Nachteilen verbunden:

Varianten der Bilanzierung der Trägeranteile an Sparkassen		
Variante		Vorteile (V)/ Nachteile (N)
1 keine Bilanzierung	V	Schwankungen des Werts der Sparkasse bzw. der Sparkassenanteile schlagen nicht auf das Ergebnis oder die Bilanz der Körperschaft durch.
	N	Der Verzicht auf die Aktivierung widerspricht dem Vollständigkeitsgebot (§ 108 Absatz 3 Satz 1 HGO). Die Nicht-Aktivierung der Sparkassenanteile könnte als Dokumentation eines Verzichts auf Eigentümerrechte gewertet werden. Außerdem berücksichtigt diese Variante nicht, dass mit der Eigenkapital-Spiegelbildmethode für die Erstbewertung von Beteiligungen eine klare Regelung besteht ² . Offen bleibt, ob es sich bei einer Trägerschaft an einer Sparkasse um eine Beteiligung im engeren Sinne handelt.
2 Bilanzierung mit Erinnerungswert	V	Dem Vollständigkeitsgebot wird entsprochen. Durch eine strikte Auslegung des Anschaffungswert-Prinzips wird die Problematik der Erstbewertung, die zwangsläufig bei Variante 3 entsteht, vermieden.
	N	Durch die Stellung als Träger der Sparkasse hat die Körperschaft wesentliche wirtschaftliche Vorteile (Vereinnahmung ausschüttungsfähiger Überschüsse [§ 16 Absatz 3 SparkG] oder Vereinnahmung eines Verkaufserlöses [§ 17a ff. SparkG]). Ein Erinnerungswert bildet nicht das wirtschaftlich verwertbare Potenzial angemessen ab. Der Erinnerungswert widerspricht der Darstellung der tatsächlichen Vermögenslage (§ 114s Absatz 1 Satz 4 HGO).
3 Ansatz zum Marktpreis oder mit dem beizulegenden Wert bei gleichzeitiger Bildung eines passivischen Sonderpostens ¹	V	Das Vermögen der Körperschaft wird vollständig und – ungeachtet der Probleme bei der Wertermittlung – grundsätzlich in voller Höhe in der Eröffnungsbilanz abgebildet. Weiterhin könnten die (möglicherweise großen) Effekte aus einer außerplanmäßigen Abschreibung auf den Sparkassenanteil und einer etwaigen späteren Wertaufholung durch die neutralisierende Bilanzierung des Sonderpostens ausgeglichen werden.
	N	Die Ermittlung eines Marktpreises bzw. eines beizulegenden Werts auf der Grundlage der der Körperschaft zur Verfügung stehenden Informationen dürfte schwierig sein. Dies gilt auch für eine Bewertung in den folgenden Jahresabschlüssen. Ferner ist festzustellen, dass ein Sonderposten nicht Eigenkapital darstellt. Dies könnte soweit verstanden werden, dass die Körperschaft keine Eigentümerstellung bei der Sparkasse hat.
4 Ansatz zum anteiligen Eigenkapital ² ohne passivischen Sonderposten	V	Die Bewertung der Trägeranteile an einer Sparkasse als kommunale Beteiligung mit dem anteiligen Eigenkapital stellt eine praktikable und einfache Verfahrensweise dar.
	N	Eine voraussichtlich dauernde Wertminderung der Anteile an einer Sparkasse führt dazu, dass nach § 43 Absatz 3 Satz 2 GemHVO-Doppik die Beteiligung außerplanmäßig abzuschreiben und das außerordentliche Ergebnis der Körperschaft erheblich belasten wäre. Für die Folgebewertungen sind bestimmte Verfahren und Methoden vorgesehen (Nr. 9 der Verwaltungsvorschriften zu § 43 GemHVO-Doppik). Sie sind aufwändig und könnten auf der Grundlage der Daten, die üblicherweise den Körperschaften vorliegen, nicht ordnungsgemäß angewendet werden. Hinzu tritt, dass die von den Sparkassen zu liefernden Daten nicht von den Körperschaften validiert werden können.
5 Ansatz zum anteiligen Eigenkapital und Ausweis einer gesonderten Rücklage innerhalb des Eigenkapitals	V	Ein Sparkassenanteil entspricht aufgrund der sich aus dem Hessischen Sparkassengesetz ergebenden Restriktionen nicht in vollem Umfang einer Beteiligung an einer Eigengesellschaft. Um diesem besonderen Charakter Rechnung zu tragen, ist mit Blick auf die Generalnorm des § 114s Absatz 1 Satz 4 HGO die Bildung einer gesonderten Rücklage („Rücklage für Sparkassenanteile“) unterhalb der Netto-Position aber innerhalb des Eigenkapitals sachgerecht. Die Bildung dieser gesonderten Rücklage ist der entscheidende Vorteil von Variante 5 gegenüber Variante 4. Da im Falle einer außerplanmäßigen Abschreibung eine Entnahme aus der gesonderten Rücklage vorzunehmen ist, wird der negative Effekt aus der Abschreibung zumindest bilanziell ausgeglichen.
	N	Wie bei Variante 4 besteht aber auch bei Variante 5 das Problem der aufwändigen Folgebewertungen.

1) Nr. 11 der Verwaltungsvorschriften zu § 41 GemHVO-Doppik.
2) Bei der Erstbewertung sind kommunale Beteiligungen mit dem anteiligen Eigenkapital anzusetzen (§ 59 Absatz 4 GemHVO-Doppik).
Quelle: eigene Darstellung

Ansicht 8: Varianten der Bilanzierung der Trägeranteile an Sparkassen

Die Bilanzierung von Beteiligungen führt zur Klarheit beim Beteiligungsportfolio. Die diskutierte Bilanzierungspflicht von Sparkassen führte dazu, dass sich die Kommunen mit der wirtschaftlichen Situation der Trägerschaft intensiv beschäftigen. Der Gesetzgeber wird darüber zu befinden haben, ob aus Gründen der Einheitlichkeit eine Normierung der Bilanzierung und Bewertung von Sparkassen nötig ist.

Feststellungen

Im Jahresabschluss der Stadt Langen sind die Beteiligungen unter der Position Anlagevermögen erfasst. Der Bilanzansatz der Beteiligungen (Beteiligungsbuchwert) wurde anhand der Spiegelbild-Methode ermittelt und war mit diesem Wert auch im Eigenkapital der Stadt Langen enthalten (Verwaltungsvorschriften zu § 59 GemHVO-Doppik Nr. 10.2).

Bilanzansätze der Beteiligungen

Für einen ersten Überblick stellen wir im Folgenden das Anlagevermögen, das Eigenkapital und die Bilanzsumme aus der Vermögensrechnung der Stadt dem Bilanzansatz für die Beteiligungen gegenüber.

In den weiteren Ausführungen werden zusätzliche Relationen unter Berücksichtigung von Bereinigungen erläutert.

Für den Stand zum 1. Januar 2008 ergaben sich folgende Bilanzrelationen:

Bilanzansätze Stadt Langen und ihrer Beteiligungen im Jahr 2008			
	Anlagevermögen	Eigenkapital	Bilanzsumme
Bilanzansätze	238.058.799 €	153.118.399 €	260.803.796 €
Darin enthalten: Beteiligungsbuchwert	97.310.307 €	97.310.307 €	97.310.307 €
Anteil	40,9%	63,6%	37,3%

Quelle: Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008 der Stadt Langen

Ansicht 9: Bilanzansätze Stadt Langen und ihrer Beteiligungen im Jahr 2008

Da die Bilanz zum 31. Dezember 2008 nicht vorlag, haben wir eine Berechnung auf Basis der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008 vorgenommen.

Vom Bilanzansatz des Anlagevermögens entfielen 41 Prozent auf die Beteiligungen. Die Beteiligungsbuchwerte machten fast zwei Drittel des Eigenkapitals der Stadt Langen aus. Gerade diese Größe macht die Bedeutung der Beteiligungen für die Eigenkapitalausstattung deutlich. Die hohe Eigenkapitalquote der Stadt (59 Prozent) war maßgeblich durch die Beteiligungen bestimmt. Die Stadt ist damit zugleich von der Entwicklung der Beteiligungsunternehmen abhängig. Bezogen auf die Zahl der Einwohner betrug der Bilanzansatz der wirtschaftlichen Betätigung 2.760 €.

Feststellungen

Durch die Beteiligungen entstanden der Stadt jährliche finanzielle Belastungen aus der Übernahme von nicht gebührenrelevanten Kosten des Friedhofs bei den KBL und der Finanzierung des Defizits der Stadthalle bei der BML. Im Jahr 2008 beliefen sich diese Belastungen des städtischen Haushalts auf 163.000 € für den Friedhof und 962.000 € für die Stadthalle.

Auswirkungen der Beteiligungen auf den Haushalt

5.2 Leistungsfähigkeit der Städte im Vergleich

Für eine vergleichende Darstellung werden an dieser Stelle weitere Kennzahlenrelationen aus den vorherigen Kennzahlen abgeleitet, die die Leistungsfähigkeit der Stadt kennzeichnen.

Kennzahlen zur Bewertung der Leistungsfähigkeit der Gemeinde

Absolute Größen haben für vergleichende Betrachtungen über mehrere Körperschaften hinweg nur geringe Aussagekraft. Wir beziehen deshalb die zuvor herangezogenen Kennzahlen auf die Einwohnerzahl. Außerdem haben wir weitere ausgewählte Kennzahlen zur Finanzierung, zum Investitionsverhalten sowie zur Aufwands- und Ertragslage der Städte einander gegenüber gestellt. Dadurch wird eine Einordnung und Wertung im Vergleich möglich.

Die Berechnung dieser Kennzahlen wird im Abschnitt 12.2 erläutert. Die vergleichende Darstellung aller Kennzahlen zur Leistungsfähigkeit der Städte ist im Abschnitt 12.3 abgebildet.

Kennzahlen zur Leistungsfähigkeit der Städte im Vergleich des Jahres 2008					
Städte	Jahresergebnis je Einwohner	Eigenkapital je Einwohner	Verbindlichkeiten je Einwohner	Eigenkapitalquote	Verschuldungsgrad
Bad Vilbel	-	-	-	-	-
Bensheim	155 €	3.290 €	830 €	56,6%	39,3%
Dietzenbach	-	-	-	-	-
Hofheim am Taunus	-183 €	3.332 €	650 €	71,9%	42,5%
Lampertheim	-	4.625 €	1.002 €	57,7%	-
Langen	229 €	4.343 €	991 €	58,7%	43,3%
Maintal	67 €	1.412 €	1.130 €	42,5%	66,2%
Mörfelden-Walldorf	51 €	1.388 €	975 €	43,7%	55,0%
Neu-Isenburg	-	3.125 €	545 €	48,3%	-
Oberursel	-	4.447 €	976 €	67,6%	-
Rodgau	-37 €	2.337 €	855 €	41,9%	57,0%
Viernheim	-	-	-	-	-
Mittelwert	47 €	3.144 €	884 €	54,3%	50,5%

Anmerkung: Bei der Stadt Langen liegen den bilanzbezogenen Kennzahlenvergleichen Größen aus der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008 zugrunde.
Quelle: eigene Erhebungen

Ansicht 10: Kennzahlen zur Leistungsfähigkeit der Städte im Vergleich des Jahres 2008

Zur Ermittlung der bilanzbezogenen Kennzahlen der Stadt Langen haben wir die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008 herangezogen. Bei den anderen Städten haben wir die Zahlen der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2008 zugrundegelegt.

Die geprüften Städte wiesen im Durchschnitt eine Eigenkapitalquote von 54,3 Prozent auf. Der Verschuldungsgrad lag im Jahr 2008 bei rund 50,5 Prozent. Auf einen Einwohner entfiel ein Eigenkapitalanteil von 3.144 €. Das Jahresergebnis je Einwohner wies eine große Bandbreite auf. Die Verschuldung je Einwohner (Verbindlichkeiten) lag bei 884 €.

Feststellungen

Da zum Jahresabschluss 2008 der Stadt Langen lediglich der Verwaltungsentwurf der Ergebnisrechnung vorlag, haben wir einen vorläufigen Wert für das Jahresergebnis je Einwohner berechnet. Die Stadt Langen erreichte im Jahr 2008 das mit Abstand höchste Jahresergebnis je Einwohner. Es machte beinahe das Fünffache des Mittelwertes aus. Mit Ausnahme des Verschuldungsgrads lagen alle Kennzahlen der Stadt Langen über dem Mittelwert.

Anteil Bilanzansatz Beteiligungen an ausgewählten Bilanzposten der Städte im Vergleich im Jahr 2008				
Städte	Bilanzansatz Beteiligungen	Anteil Bilanzansatz Beteiligungen am Anlagevermögen	Anteil Bilanzansatz Beteiligungen am Eigenkapital	Anteil Bilanzansatz Beteiligungen an der Bilanzsumme
Bad Vilbel	-	-	-	-
Bensheim	86.759.835 €	39,4%	66,6%	37,7%
Dietzenbach	-	-	-	-
Hofheim am Taunus	37.179.193 €	21,8%	29,1%	20,9%
Lampertheim	25.556.636 €	10,9%	17,7%	10,2%
Langen	97.310.307 €	40,9%	63,6%	37,3%
Maintal	7.232.105 €	6,5%	13,6%	5,8%
Mörfelden-Walldorf	4.553.169 €	4,3%	9,6%	4,2%
Neu-Isenburg	127.538.498 €	58,2%	114,3%	55,1%
Oberursel	54.858.889 €	25,3%	28,5%	19,3%
Rodgau	41.890.559 €*	18,0%*	41,6%*	17,5%*
Viernheim	-	-	-	-
Mittelwert	53.653.244 €	25,0%	42,7%	23,1%

Anmerkung: Bei der Stadt Langen liegen den bilanzbezogenen Kennzahlenvergleichen Größen aus der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008 zugrunde.
* Bilanzansatz Beteiligungen zum 31.12.2007
Quelle: eigene Erhebungen

Ansicht 11: Anteil Bilanzansatz Beteiligungen an ausgewählten Bilanzposten der Städte im Vergleich im Jahr 2008

Für die Stadt Langen haben wir die Wertansätze der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008 herangezogen.

Der Bilanzansatz der Beteiligungen betrug im Durchschnitt rund 53,7 Millionen €. Mit diesem Wert waren die Beteiligungen in den Jahresabschluss 2008 der Stadt oder in die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 eingegangen. Die Beteiligungen machten im Durchschnitt rund 43 Prozent des Eigenkapitals der Städte aus. Ein Viertel ihres Anlagevermögens entfiel auf die Beteiligungsbuchwerte. Diese Mittelwerte übertraf die Stadt Langen. Gemeinsam mit den Städten Neu-Isenburg und Bensheim hob sie sich von den übrigen Städten ab.

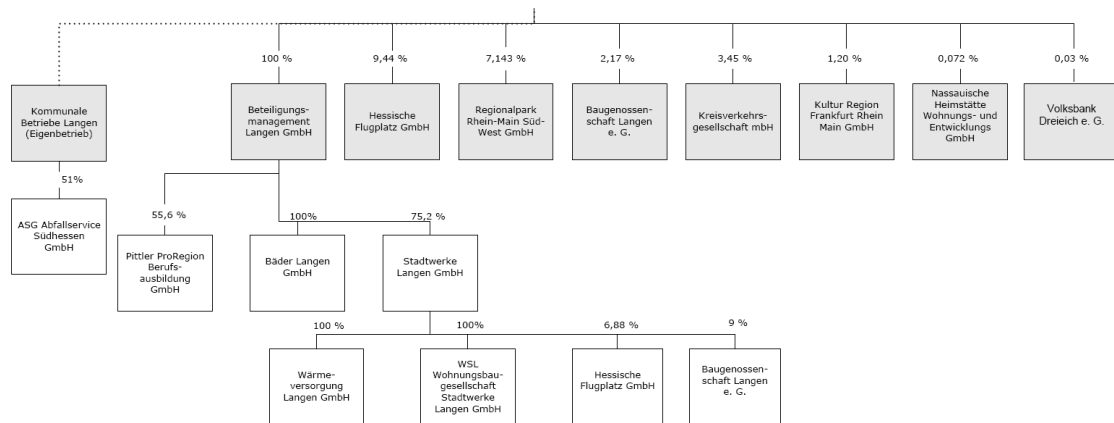
Feststellungen

6. Beteiligungsportfolio

6.1 Beteiligungsportfolio der Stadt Langen

Die Stadt Langen wies in ihrem Beteiligungsbericht die folgenden Beteiligungen in der Beteiligungsübersicht aus:

147. Vergleichende Prüfung „Betätigung von Städten“
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs
Schlussbericht für die Stadt Langen – Beteiligungsportfolio



Ansicht 12: Übersicht Beteiligungen Stadt Langen zum 31.12.2008 (Quelle: Beteiligungsbericht 2008)

Die Bäder Langen GmbH (BLG) firmierte im Jahr 2009 auf die Bäder- und Hallenmanagement Langen GmbH (BaHaMa) um. Auf elf dieser Beteiligungen ging die Stadt in ihrem Beteiligungsbericht ein.

Die Zusammensetzung des Beteiligungsportfolios der Stadt Langen zum 31. Dezember 2008, beschränkt auf unmittelbare Beteiligungen, zeigt Ansicht 13:

Beteiligungsportfolio Stadt Langen				
	Anteil Stadt Langen	Rechtsform	Mittelbare Beteiligungen	Wirtschaftszweig
1. Kommunale Betriebe Langen	100,00%	Eigenbetrieb	1	Kommunalwirtschaft
2. Beteiligungsmanagement Langen GmbH	100,00%	GmbH	3	Übrige
3. Hessische Flugplatz GmbH	9,44%	GmbH		Luftverkehr
4. Abwasserverband Langen/ Egelsbach/ Erzhausen	60,00%	Wasser- und Bodenverband		Entsorgung
5. Regionalpark Rhein-Main Süd-West GmbH	7,14%	GmbH		Natur und Landschaftspflege
6. Baugenossenschaft Langen e.G.	2,17%	Genossenschaft		Wohnungswirtschaft
7. Kreisverkehrsgesellschaft mbH	3,45%	GmbH		Verkehr
8. KulturRegion Frankfurt RheinMain gGmbH	1,20%	GmbH		Kultur
9. Wasserverband Schwarzbachgebiet-Ried	5,00%	Wasser- und Bodenverband		Wasserwirtschaft
10. Sparkassenzweckverband Langen-Seligenstadt	8,33%	Zweckverband		Banken
11. Volksbank Dreieich e.G.	0,03	Genossenschaft		Banken
12. Nasssauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	0,07%	GmbH		Wohnungswirtschaft

Quelle: Beteiligungsbericht Stadt Langen 2008

Ansicht 13: Beteiligungsportfolio Stadt Langen

Die Stadt Langen hatte in ihrem Beteiligungsbericht insgesamt neun unmittelbare und acht mittelbare Beteiligungen angegeben. Nicht genannt waren der Abwasserverband Langen/Egelsbach/Erzhausen (AV LEE) als Wasser- und Bodenverband, der Wasser- und Bodenverband Schwarzbachgebiet-Ried und der Sparkassenzweckverband Langen-Seligenstadt, die wir grundsätzlich wie Beteiligungen behandeln. Damit ergeben sich zwölf unmittelbare Beteiligungen. Die Nasssauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH und die Volksbank Dreieich e.G. betrachteten wir im Rahmen dieser Prüfung nicht weiter, da der Anteil oder der Einfluss der Stadt Langen bzw. die wirtschaftlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt vernachlässigbar waren.

Rechtsformen

Von den danach verbleibenden zehn unmittelbaren Beteiligungen waren fünf in der Rechtsform einer GmbH, eine als Eigenbetrieb, eine als Zweckverband, zwei als Wasser- und Bodenverband und eine als Genossenschaft organisiert.

Die unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Langen hielten selbst acht Beteiligungsunternehmen, die als mittelbare Beteiligungen der Stadt Langen im Beteiligungsbericht in der Beteiligungsübersicht ausgewiesen und zum Teil auch erläutert waren. Vier mittelbare Beteiligungen waren Tochtergesellschaften 2. Grades (Enkel) und vier weitere als Töchter der Stadtwerke Langen GmbH Tochtergesellschaften 3. Grades (Urenkel).

Mittelbare Beteiligungen

Von den unmittelbaren Beteiligungen war jeweils ein Unternehmen in der Versorgung, der Entsorgung, dem Naturschutz und der Landschaftspflege, der Wohnungswirtschaft, der Kultur und im Bankwesen tätig. Zwei gehörten in den Verkehrssektor. Die KBL waren auf dem Gebiet der Kommunalwirtschaft und dort auf verschiedenen Feldern der Entsorgung, des Baus und des Hochbaus und der Dienstleistungen für die Einwohner tätig. Eine

Betätigungsfelder

Zuordnung zu einem Wirtschaftszweig war nicht sachgerecht. Das gilt auch für die BML, unter deren Dach Versorgungsunternehmen, ein Unternehmen, dessen Aufgabe die Berufsausbildung war und ein Unternehmen, das die städtischen Sport-, Kultur und Freizeiteinrichtungen betrieb, zusammengefasst waren. Die KBL und die BML haben wir der Kategorie Übrige zugeordnet.

Bei drei Beteiligungen hielt die Stadt Langen im Jahr 2008 die Mehrheit der Anteile (1. KBL, 2. BML, 4. AV LEE). Für diese galten besondere Anforderungen in Bezug auf Steuerung und Kontrolle.

Mehrheitsbeteiligungen

In den Jahren 2005 und 2006 änderte die Stadt Langen in mehreren Umstrukturierungsschritten die Strukturen in ihrem Beteiligungsbereich, indem sie eine Holdingstruktur schuf. Kernelement war die BML, die im Jahr 2005 rückwirkend zum 1. Januar 2004 durch Rechtsformwechsel aus der Bäder Langen GmbH & Co. KG entstand. Weitere bestehende Gesellschaften wurden abgespalten und verschmolzen bzw. umgewandelt. Anlass für diese Umstrukturierungen waren die Anpassung an steuerliche Rahmenbedingungen und betriebswirtschaftliche Überlegungen.

Betätigung im Prüfungszeitraum

In der Zeit von 2005 bis 2008 nahm die Stadt in ihren Beteiligungen weitere Änderungen vor, die aber die Beteiligungsstruktur unverändert beließen.

Die SWL war mit der Wärmeversorgung Langen GmbH (WVL) und der Wärmeversorgung Kreis Offenbach GmbH an zwei Wärmeversorgungsunternehmen beteiligt, an denen jeweils weitere Gesellschafter Anteile hielten. Im Jahr 2005 übernahm die SWL die Anteile des weiteren Gesellschafters der WVL. Diese erwarb im gleichen Jahr die Anteile ihres Mitgesellschafters an der Wärmeversorgung Kreis Offenbach GmbH. Anschließend wurden beide Gesellschaften unter dem Dach der SWL zu einer verschmolzen.

Ebenfalls im Jahr 2005 veräußerte die SWL ihren Anteil von neun Prozent an der 3T Telekommunikationsgesellschaft mbH. Das Unternehmen verlegte und veräußerte Datenleitungen. Alle Gesellschafter veräußerten ihre Anteile an einen neuen Gesellschafter.

Bei der Pittler ProRegion Berufsausbildung GmbH (PBA), in der die Stadt Langen bis zum Jahr 2005 Alleingesellschafterin war, erhöhte sich das Stammkapital und es trat ein neuer Gesellschafter ein. Im Jahr 2005 erhöhte die Stadt das Stammkapital der Gesellschaft um rund 1,1 Millionen €. Anschließend im Jahr 2006 nahm die Gesellschaft eine weitere Erhöhung des Stammkapitals um eine Million € vor. Diesen Anteil übernahm die ProRegion Flughafen-Stiftung zur Förderung der beruflichen Bildung mit Sitz in Frankfurt/Main.

Im Jahr 2007 gliederte die Stadt die Stadthalle auf die BLG als Tochtergesellschaft der BML aus. Den Anteil an der BLG, den sie für diese Übereignung erhielt, übertrug sie auf die BML.

Von der Hessische Flugplatz GmbH (HFG) wurde im Jahr 2008 eine Kapitalerhöhung vorgenommen, an der die Stadt Langen und die SWL gemäß ihren Anteilen beteiligt waren. Im Jahr 2009 veräußerten die SWL ihre Anteile zum Nennwert an einen neuen Gesellschafter der HFG. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Langen hatte ebenfalls im Jahr 2009 einen Beschluss zum Verkauf ihrer Anteile an diesen Gesellschafter und dem gleichzeitigen Abschluss eines Vertrages über die Entwicklung und den Ausbau des Flugplatzes Frankfurt-Egelsbach gefasst. Gegen den Verkauf der Flugplatzanteile richtete sich ein Bürgerbegehren, das am 27. September 2009 stattfand und erfolgreich war. Damit war der Stadt die Anteilsveräußerung untersagt. Die Stadt Langen war ebenso wie die Gemeinde Egelsbach weiterhin Minderheitengesellschafterin der HFG.

An der KulturRegion Frankfurt RheinMain gGmbH erwarb die Stadt Langen im Jahr 2006 einen Anteil von 1,2 Prozent.

In die folgenden Ausführungen und Darstellungen werden die Unternehmen aufgenommen, bei denen der städtische Anteil über 20 Prozent lag. Im Fall der Stadt Langen waren das ausschließlich drei Mehrheitsbeteiligungen, da sie keine Anteilswerte zwischen 20 und 50 Prozent in ihren weiteren Beteiligungsunternehmen besaß.

Als Kennzahlen zur Charakterisierung der Wirtschaftskraft der Mehrheitsbeteiligungen werden die Größen aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und die Zahl der Mitarbeiter herangezogen. Die Beteiligungen der Stadt Langen wiesen im Jahr 2008 folgende Werte auf:

Wirtschaftskraft der Beteiligungen im Jahr 2008				
	Kommunale Betriebe Langen	Beteiligungsmanagement Langen GmbH (Konzernabschluss)	Abwasserverband Langen/ Egelsbach/Erzhausen (Betriebszweig I)	Summe
Anlagevermögen	45.113.366,48 €	89.175.306,75 €	39.691.208,88 €	173.979.882,11 €
Eigenkapital	17.546.326,52 €	63.722.358,08 €	16.508.027,85 €	97.776.712,45 €
Verbindlichkeiten	26.166.324,54 €	27.023.520,32 €	23.105.052,87 €	76.294.897,73 €
Bilanzsumme	48.787.337,35 €	123.644.956,98 €	40.075.130,72 €	212.507.425,05 €
Umsatzerlöse	16.546.075,05 €	56.557.249,49 €	5.935.162,64 €	79.038.487,18 €
Jahresergebnis	-220.364,90 €	83.878,30 €	0,00 €	-136.486,60 €
Mitarbeiter	71	106	20	197

Quelle: Beteiligungsbericht 2008 , Jahresabschlüsse 2008 der Beteiligungen > 20% Anteil Stadt

Ansicht 14: Wirtschaftskraft der Beteiligungen im Jahr 2008

Bei den in Ansicht 14 ausgewiesenen Werten handelt es sich um Kennzahlen der Unternehmen insgesamt. Die Beteiligungsverhältnisse bleiben unberücksichtigt.

Die drei Mehrheitsbeteiligungen wurden in unterschiedlichen Rechtsformen betrieben. Sie wiesen im Jahr 2008 zusammen eine Bilanzsumme von rund 213 Millionen € aus. Von den drei Unternehmen wurden Umsatzerlöse in Höhe von rund 79 Millionen € erwirtschaftet. Davon entfielen mit 57 Millionen € rund 72 Prozent auf die BML.

Im Jahr 2008 wies nur die BML ein positives Jahresergebnis aus. Das Ergebnis der KBL war negativ und das des Abwasserverbandes ausgeglichen.

Das Eigenkapital der Mehrheitsgesellschaften betrug im Jahr 2008 rund 98 Millionen €. Davon entfielen rund 65 Prozent auf die BML. Die Zahl der Mitarbeiter belief sich auf 197 Vollkräfte. Dabei war zu beachten, dass die BML kein Personal beschäftigte. Unter Berücksichtigung des Personals aus den Beteiligungen der BML und der KBL ergaben sich die 197 Vollkräfte.

Über den gesamten Prüfungszeitraum waren diese Beteiligungen durch folgende Kennzahlen zur Wirtschaftskraft gekennzeichnet:

Wirtschaftskraft der Beteiligungen im Prüfungszeitraum				
	2005	2006	2007	2008
Anlagevermögen	157.915.819 €	166.188.311 €	169.823.238 €	173.979.882 €
Eigenkapital	93.743.731 €	94.180.325 €	97.523.576 €	97.776.712 €
Verbindlichkeiten	76.468.055 €	77.612.307 €	72.152.621 €	76.294.898 €
Bilanzsumme	203.834.980 €	207.600.917 €	205.778.160 €	212.507.425 €
Umsatzerlöse	70.185.002 €	75.224.989 €	73.404.714 €	79.038.487 €
Jahresergebnis	-263.503 €	246.796 €	-542.869 €	-136.487 €
Mitarbeiter	183	198	196	197

Quelle: Beteiligungsbericht 2009, Jahresabschlüsse 2008 der Beteiligungen > 20% Anteil Stadt

Ansicht 15: Wirtschaftskraft der Beteiligungen im Prüfungszeitraum

Im Prüfungszeitraum erhöhte sich das Anlagevermögen der drei Mehrheitsbeteiligungen um rund 16 Millionen €. Gleichzeitig stieg das Eigenkapital um rund vier Millionen € bei im Zeitverlauf schwankenden Jahresergebnissen. Die Umsatzerlöse stiegen an und auch die Mitarbeiterzahl der drei Unternehmen wuchs im Prüfungszeitraum.

Feststellungen

Die Stadt Langen war über ihre Beteiligungen mittelbar an acht Unternehmen beteiligt. Davon waren vier Gesellschaften Beteiligungen der SWL und damit Tochtergesellschaften dritten Grades der Stadt Langen. Von diesen vier Beteiligungen hielten in zwei, der HFG und der Baugenossenschaft Langen e. G. sowohl die SWL als auch die Stadt Anteile. Diese Gesellschaften waren zugleich unmittelbare und mittelbare Beteiligungen. Mittelbare Beteiligungen in Form von Tochtergesellschaften zweiten Grades bestanden bei der BML und den Kommunalen Betrieben Langen (KBL).

Mittelbare Beteiligungen der Stadt Langen

Die Beteiligungsmanagement Langen GmbH war im Jahr 2008 an drei Unternehmen mit einem Anteil größer 25 Prozent beteiligt:

Beteiligungen der Beteiligungsmanagement Langen GmbH

Beteiligungsportfolio Beteiligungsmanagement Langen GmbH			
	Anteil BML	Rechtsform	Wirtschaftszweig
1. Pittler Pro Region Berufsausbildung GmbH	55,6 %	GmbH	Bildung
2. Bäder- und Hallenmanagement Langen GmbH	100,00%	GmbH	Freizeit und Kultur
3. Stadtwerke Langen GmbH	75,2%	GmbH	Versorgung

Quelle: Beteiligungsbericht Stadt Langen

Ansicht 16: Beteiligungsportfolio Beteiligungsmanagement Langen GmbH

Die KBL waren an der ASG Abfallservice Südhessen GmbH (ASG) mit 51 Prozent beteiligt. Das Unternehmen war auf dem Gebiet der Entsorgung für die Stadt Langen tätig und hier insbesondere in der Abfallentsorgung und der Straßenreinigung.

Die Wirtschaftskraft der zur BML gehörenden mittelbaren Beteiligungen zeigt folgende Ansicht:

Wirtschaftskraft der mittelbaren Beteiligungen im Jahr 2008				
	Pittler Pro Region Berufsausbildung GmbH	Bäder- und Hallenmanagement Langen GmbH	Stadtwerke Langen GmbH	Summe
Anlagevermögen	2.553.149,64 €	13.127.841,21 €	38.836.455,29 €	54.517.446,14 €
Eigenkapital	2.455.635,22 €	11.311.619,63 €	21.395.400,59 €	35.162.655,44 €
Verbindlichkeiten	406.822,32 €	5.425.489,58 €	17.453.986,82 €	23.286.298,72 €
Bilanzsumme	3.568.495,46 €	17.188.846,57 €	69.593.674,77 €	90.351.016,80 €
Umsatzerlöse	1.961.612,32	847.846,20 €	54.168.602,74 €	56.978.061,26 €
Jahresergebnis	304.692,92 €	0,00 €	0,00 €	304.692,92 €
Mitarbeiter	19	0	87	106

Quelle: Beteiligungsbericht , Jahresabschlüsse 2008 der Beteiligungen

[Ansicht 17: Wirtschaftskraft der mittelbaren Beteiligungen im Jahr 2008](#)

Auch im Vergleich zu den unmittelbaren Beteiligungen wiesen die Einzelgesellschaften als mittelbare Beteiligungen bedeutsame Größen zur Wirtschaftskraft aus. Die drei Tochtergesellschaften der BML hatten ein Anlagevermögen von 55 Millionen €, davon besaß die SWL einen Anteil von rund 70 Prozent. Das Eigenkapital belief sich auf 35 Millionen €, wovon die SWL einen Anteil von 60 Prozent hatten. Die Bilanzsumme erreichte einen Wert über 90 Millionen € und die Umsatzerlöse lagen bei 57 Millionen €. Bei den Umsatzerlösen lag der Anteil der SWL bei 95 Prozent.

Nur die PBA wies einen Jahresüberschuss aus. Die beiden anderen Gesellschaften führten ihre Gewinne (SWL) und Verluste (BaHaMa) an das Mutterunternehmen, die BML ab. In den Tochtergesellschaften der BML wurden 106 Mitarbeiter beschäftigt. Im Vergleich dazu hatten die Mehrheitsbeteiligungen der Stadt 91 Beschäftigte.

Die ASG als Tochter der KBL wies folgende Kennzahlen zur Wirtschaftskraft im Jahr 2008 aus:

Das Anlagevermögen belief sich auf rund 821.000 €, das Eigenkapital auf 1.114.000 €, die Verbindlichkeiten auf 293.000 €, die Bilanzsumme auf 1.435.000 €, die Umsatzerlöse auf 1.528.000 € und der Jahresüberschuss auf 90.000 €. Das Unternehmen hatte 12 Beschäftigte.

In den mittelbaren Beteiligungen waren mit Ausnahme der PBA Aufsichtsräte oder Verwaltungsräte eingerichtet. In diesen hatte der Bürgermeister der Stadt Langen den Vorsitz inne, weitere Stadtverordnete und Stadträte waren Mitglied.

Mit dem Aufsichtsratsvorsitz und der Aufsichtsratsbesetzung in den mittelbaren Beteiligungen konnte die Stadt Langen ihren Einfluss in den Unternehmen geltend machen.

Von der Geschäftsführung der BML wurden in ihrem Ausblick zur Geschäftsentwicklung im Lagebericht 2008 der Gesellschaft sinkende Erträge bei den Stadtwerken und steigende Verluste aus der BaHaMa erwartet. Aus dieser prognostizierten Entwicklung erwachsen Risiken finanzieller Art und Risiken in Bezug auf Leistungseinschränkungen den Defizitbereichen Stadthalle, Bäder und ÖPNV.

Die BML erstellte einen Konzernabschluss. In den vergleichenden Darstellungen werden die Zahlen des Konzerns berücksichtigt.

[Feststellungen](#)

6.2 Beteiligungsportfolio im Vergleich

Beteiligungsportfolio der Städte im Jahr 2008 im Vergleich Rechtsformen					
Städte	Gesamt	davon:			
		Kapitalgesell- schaften	Zweckver- bände	Eigenbetriebe	Übrige
Bad Vilbel	10	4	4	1	1
Bensheim	11	4	5	1	1
Dietzenbach	8	5	2	1	0
Hofheim am Taunus	8	3	4	1	0
Lampertheim	6	2	3	0	1
Langen	10	5	3	1	1
Maintal	7	5	1	1	0
Mörfelden- Walldorf	4	2	1	1	0
Neu-Isenburg	10	4	3	1	2
Oberursel	8	5	0	1	2
Rodgau	8	3	4	1	0
Viernheim	7	1	3	2	1
Mittelwert	8,1	3,6	2,8	1,0	0,8

Quelle: Beteiligungsberichte

Ansicht 18: Beteiligungsportfolio der Städte im Jahr 2008 im Vergleich – Rechtsformen

Die geprüften Städte hielten im Jahr 2008 im Durchschnitt acht unmittelbare Beteiligungen. Davon firmierte rund die Hälfte in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft. Die Zahl der Beteiligungen der Stadt Langen wie auch der Anteil der Kapitalgesellschaften daran lag über dem Mittelwert.

Feststellungen

Beteiligungsportfolio der Städte im Jahr 2008 im Vergleich - Einfluss der Stadt				
Städte	Gesamt	Unmittelbare Beteiligungen	davon: Mehrheitsbeteiligungen	Mittelbare Beteiligungen
Bad Vilbel	15	10	2	5
Bensheim	27	11	4	16
Dietzenbach	11	8	4	3
Hofheim am Taunus	8	8	3	0
Lampertheim	13	6	2	7
Langen	18	10	3	8
Maintal	7	7	4	0
Mörfelden-Walldorf	12	4	2	8
Neu-Isenburg	11	10	3	1
Oberursel	14	8	2	6
Rodgau	8	8	2	0
Viernheim	14	7	3	7
Mittelwert	13,2	8,1	2,8	5,1

Quelle: Beteiligungsberichte

Ansicht 19: Beteiligungsportfolio der Städte im Jahr 2008 im Vergleich – Einfluss der Stadt

Im Durchschnitt waren die geprüften Städte an acht Unternehmen unmittelbar und an fünf Unternehmen mittelbar beteiligt. Jede Stadt war an mindestens zwei Mehrheitsbeteiligungen beteiligt. Mit zehn unmittelbaren und acht mittelbaren Beteiligungen lag die Stadt Langen über dem Mittelwert.

Feststellungen

Beteiligungsportfolio der Städte im Jahr 2008 im Vergleich - Wirtschaftszweige								
Städte	Ver-sorgung	Ent-sorgung	Verkehr	Soziale Dienste	Wohnungs-wirtschaft	Wirt-schafts-förderung	Bauun-terhaltung	Übrige
Bad Vilbel	1	1	-	1	1	-	-	6
Bensheim	3	2	-	-	1	1	1	3
Dietzenbach	2	2	1		1	-	-	2
Hofheim am Taunus	2	2	1	-	1	-	-	2
Lampertheim	2	-	-	-	1	-	-	3
Langen	1	1	2	-	1	-	-	5
Maintal	1	2	1	-	-	-	1	2
Mörfelden-Walldorf	1	1	-	-	-	-	-	2
Neu-Isenburg	1	1	1	1	1	-	-	5
Oberursel	1	1	-	-	2	-	-	4
Rodgau	3	-	1	1	-	-	-	3
Viernheim	2	1	-	1	1	-	1	1

Quelle: Beteiligungsberichte

Ansicht 20: Beteiligungsportfolio der Städte im Jahr 2008 im Vergleich – Wirtschaftszweige

Bei der Verteilung der Beteiligungsunternehmen auf Wirtschaftszweige war eine Konzentration auf bestimmte Wirtschaftszweige zu beobachten, die mit Feldern der kommunalen Daseinsvorsorge verknüpft sind. Jede der geprüften Städte war an Versorgungsunternehmen beteiligt. Auch in der Entsorgung waren nahezu alle Städte tätig. Mit Ausnahme von drei Städten waren alle anderen an Unternehmen der Wohnungswirtschaft beteiligt. Lediglich die Stadt Bensheim hatte Aufgaben der Wirtschaftsförderung auf ein Beteiligungsunternehmen ausgelagert.

Feststellungen

6.3 Feststellungen zu einzelnen Beteiligungen

Zu den Aufgabenfeldern der 1995 gegründeten KBL gehörten die Abwassersammlung und -weiterleitung einschließlich Kanalbetrieb und -unterhaltung, die Abfallentsorgung und -wiederverwertung, die Straßenreinigung, der Winterdienst, der Friedhofsbetrieb, die öffentliche Straßenbeleuchtung, Erstellung und Unterhaltung städtischer Hochbauten, Pflege von Grünanlagen und Verkehrsflächen sowie der Betrieb des gemeinsamen Fuhrparks und des Bauhofs. Sie waren in gebührenfinanzierten und nicht gebührenfinanzierten Bereichen tätig. Ihre Aufgaben hatten die KBL in sieben Betriebszweigen organisiert, für die auch Betriebsergebnisse ermittelt wurden.

Kommunale Betriebe
Langen

Die KBL waren mit 51 Prozent an der ASG beteiligt, die Aufgaben der Abfallentsorgung und Straßenreinigung übernahm. Das Unternehmen war auf dem Gebiet der Entsorgung für die Stadt Langen tätig und hier insbesondere in der Abfallentsorgung und der Straßenreinigung. Mit den SWL war ein Geschäftsbesorgungsvertrag abgeschlossen, der die Übernahme der Verwaltungsaufgaben und der technischen Betriebsleitung für den Bereich Entwässerung durch die SWL beinhaltete.

Zur Regelung der Auftragsbeziehungen mit der Stadt waren Vereinbarungen abgeschlossen. In der Rahmenvereinbarung „Technisches Facility-Management“ waren die Aufgaben

definiert, die Leistungsobjekte mit Beschreibung vorgegeben sowie Planung, Beauftragung und Abrechnung der Leistungen geregelt.

Zur Vergütung waren Pauschalen für definierte Grundleistungen und im Übrigen maßnahmenbezogene Leistungsvergütungen vorgesehen. In einer weiteren Vereinbarung zwischen KBL und Stadt waren die von den KBL zu erbringenden Leistungen des Winterdienstes, die zu beachtenden Bedingungen und die Vergütung festgelegt.



Ansicht 21: Kommunale Betriebe Langen (Aufnahme vom 21. Mai 2010)

Betriebsleiter des Eigenbetriebs war der Geschäftsführer der SWL, der in Personalunion Geschäftsführer der WSL Wohnungsbaugesellschaft GmbH (WSL), der SWL, der BML und der BaHaMa war.

Folgende finanzielle Größen kennzeichneten den Eigenbetrieb KBL:

Wirtschaftskraft Kommunale Betriebe Langen				
	2005	2006	2007	2008
Bilanzsumme	49.080.001,33 €	49.327.080,24 €	48.455.381,00 €	48.787.337,35 €
Umsatzerlöse	16.818.408,61 €	16.087.066,81 €	16.081.076,31 €	16.546.075,05 €
Jahresergebnis	10.220,24 €	-550.033,58 €	-306.628,59 €	-220.364,90 €
Eigenkapital	15.680.789,15 €	15.130.755,57 €	17.766.691,42 €	17.546.326,52 €
Mitarbeiter	74	74	70	71

Quelle: eigene Erhebungen

Ansicht 22: Wirtschaftskraft Kommunale Betriebe Langen

Mit Ausnahme des Jahres 2005 schloss der Eigenbetrieb mit negativen Jahresergebnissen ab. Sie wurden auf neue Rechnung vorgetragen und seit 2008 mit der Kapitalrücklage verrechnet. Diese war aus der Umwandlung eines den KBL bei deren Gründung von der

Stadt eingeräumten Darlehens entstanden. Die Wirtschaftspläne sahen auch jeweils Jahresfehlbeträge vor.

Zum Jahresergebnis trugen die Betriebszweige in sehr unterschiedlicher Weise bei.

• Entwässerung	-1.000 €
• Abfallwirtschaft	0 €
• Stadtreinigung	13.000 €
• Friedhof	0 €
• Straßenbeleuchtung	4.000 €
• Facility Management	-203.000 €
• Bauhof	-33.000 €

Die Betriebszweige Facility Management und Bauhof, die sich im Wesentlichen aus Aufträgen der Stadt finanzierten, waren in den Jahren 2005 bis 2008 durchgängig defizitär. Für den Friedhofsbetrieb übernahm die Stadt die Verluste, so dass ausgeglichene Ergebnisse erzielt wurden. In den gebührenrechnenden Bereichen waren die Ergebnisse ausgeglichen oder leicht positiv.

Die BML bildete den Kern des Holdingskonzepts innerhalb des Beteiligungsbereichs der Stadt Langen. Sie entstand im Jahr 2004 aus der Umwandlung einer Gesellschaft der damaligen Konzernstruktur. Der BML obliegt innerhalb des Konzerns der Erwerb, das Halten und die Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen aus dem Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge, insbesondere der städtischen Sport-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen und der Versorgungsunternehmen.

Beteiligungsmanagement Langen GmbH

Sie war nicht operativ tätig und besaß kein eigenes Personal. Ihre Beteiligungsgesellschaften waren rechtlich selbstständig und eigenverantwortlich für das operative Geschäft. Nebenamtliche Geschäftsführer waren der Geschäftsführer der SWL und der Fachbereichsleiter Zentrale Funktionen und interne Dienste der Stadt Langen. Die SWL übernahmen die kaufmännischen Aufgaben der BML. Dazu war ein Geschäftsbesorgungsvertrag abgeschlossen. Die BML erstellte einen Konzernabschluss gemäß §§ 294 ff. HGB.

Die BML gewährte Tochtergesellschaften Kassenkredite, um deren Liquidität zu sichern. Sie verfügte ihrerseits über einen Kassenkredit der SWL. Dazu wurden Vereinbarungen zwischen den Gesellschaften geschlossen. Die Kreditgewährung erfolgte zu aktuellen Tagesgeldzinssätzen.



Ansicht 23: Neue Stadthalle Langen (Aufnahme vom 21. Mai 2010)

Mit den Tochtergesellschaften SWL und BaHaMa bestanden Ergebnisabführungsverträge. Steuerrechtlich galten die BML, die BaHaMa und die SWL als Organschaft. Auf der Ebene der BML wurden Verluste der BaHaMa mit Gewinnen der SWL ausgeglichen. Die Organschaft stand unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.

Organschaft

Folgende finanzielle Größen kennzeichneten die BML:

Wirtschaftskraft Beteiligungsmanagement Langen GmbH (Konzern)				
	2005	2006	2007	2008
Bilanzsumme	111.627.659,88 €	112.678.470,73 €	115.792.879,64 €	123.644.956,98 €
Umsatzerlöse	47.436.675,22 €	53.209.060,85 €	51.394.308,43 €	56.557.249,49 €
Jahresergebnis	-273.723,50 €	796.829,69 €	-236.240,27 €	83.878,30 €
Eigenkapital	61.758.413,72 €	62.704.841,52 €	63.412.157,03 €	63.722.358,08 €
Mitarbeiter	89	105	105	106

Quelle: eigene Erhebungen

Ansicht 24: Wirtschaftskraft Beteiligungsmanagement Langen GmbH (Konzern)

Aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit erzielte die BML als Einzelgesellschaft keine Umsatzerlöse. Ihre Erträge ergaben sich im Wesentlichen aus Erträgen aus Beteiligungen, aus der Gewinnabführung der SWL GmbH und aus der Übernahme der Verluste der Stadthalle durch die Stadt. Dem standen die Aufwendungen aus der Verlustübernahme der BaHaMa gegenüber. Das daraus entstehende Jahresergebnis der BML schwankte im Prüfungszeitraum stark. Es bewegte sich zwischen -274.000 € und 797.000 € und war durch die Entwicklung in den Tochterunternehmen bestimmt.

Die Geschäftsführung erwartete für die Jahre ab 2009 aufgrund der Entwicklung im Energiesektor und steigender Belastungen aus dem Hallen- und Bäderbetrieb ungünstigere Ergebnisse.

Die BML hatte innerhalb der Holdingkonstruktion die Funktion der Vermögensverwaltung ohne operative Tätigkeit und der steuersparenden Ergebnisverrechnung inne.

Feststellungen

Die SWL wurde 1963 gegründet. Gesellschafter waren zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen die BML mit 75,2 Prozent, die Energieversorgung Offenbach AG mit zehn Prozent, die HEAG Südhessische Energie AG mit zehn Prozent und die Gemeinde Egelsbach mit 4,8 Prozent. Sie war auf den Feldern Energieversorgung, insbesondere mit Strom, Gas, Wasser, Wärme, ÖPNV, Betrieb von Kommunikationsnetzen und Errichtung von Wohn- und Gewerbebauten tätig. Ihr Versorgungsbereich erstreckte sich auf die Stadt Langen und die Gemeinde Egelsbach.

Stadtwerke Langen
GmbH

Auf dem Gebiet der Wärmeversorgung und im Immobilienbereich waren auch ihre Tochtergesellschaften WVL und WSL, an denen sie 100 Prozent der Anteile hielt, aktiv. Mit der Baugenossenschaft Langen e.G. und der Hessischen Flugplatz GmbH war sie an weiteren Gesellschaften beteiligt, bei denen auch die Stadt Langen Gesellschafterin war.

Für die BML, die BaHaMa, die KBL und die ASG übernahmen die SWL die Durchführung des internen und externen Rechnungswesens und zum Teil noch weitere kaufmännische Aufgaben. Bei der ASG stellte sie überdies den Geschäftsführer und den Prokuristen. Dazu waren Geschäftsbesorgungsverträge abgeschlossen. Ihre Tochtergesellschaften WVL und WSL verfügten über kein eigenes Personal. Für die BaHaMa stellte die Stadt Langen das Personal. Mit ihr war ein Betriebsführungsvertrag abgeschlossen.

Die Stadtwerke hatten der BML und den KBL Kassenkredite zur Verfügung gestellt.

Im Konzern waren die Rechnungswesenfunktionen vollständig bei der Stadtwerke Langen GmbH konzentriert. Sie folgte damit einem Shared-Service-Konzept. In den zur BML gehörenden Unternehmen beschäftigten nur die BML und die PBA eigenes Personal. Das war eine effiziente Form der Organisation.

Feststellungen



Ansicht 25: Stadtbus in der Stadt Langen (Aufnahme vom 21. Mai 2010)

Innerhalb der SWL wurden die Verluste des Betriebszweiges ÖPNV mit den Gewinnen der anderen Betriebszweige verrechnet. Im Jahr 2008 war im ÖPNV ein negatives Ergebnis in Höhe von 544.000 € zu verzeichnen.

Steuerliche Ergebnisverrechnung

Dem standen Überschüsse in den anderen Betriebszweigen von 4.267.000 € gegenüber. Darüber hinaus bestand eine Organschaft mit der WSL und der WV.

Die 1986 gegründete PBA war in Kooperation mit Partnerbetrieben in der Ausbildung von Jugendlichen und der Weiterbildung von Erwachsenen tätig. In dieser Gesellschaft war die Stadt Langen bis zum Jahr 2006 Alleingesellschafterin. Nach einer Kapitalerhöhung übernahmen die BML 55,56 Prozent und die ProRegion Flughafen-Stiftung zur Förderung der beruflichen Bildung 44,44 Prozent der Anteile zum 29. Mai 2006. Die Stadt Langen brachte zur Kapitalerhöhung eine Sacheinlage ein, für die ein Wertgutachten und eine Werthaltigkeitsbescheinigung vorlagen.

Pittler ProRegion
Ausbildung GmbH

Stiftungsrechtlich kann Kapital in eine Beteiligung eingebracht werden, wenn das Kapital gesichert ist. Dazu wurde zwischen der PBA und der BML ein Verlustübernahmevertrag geschlossen. Als Gegenleistung wurde vereinbart, dass der BML 50 Prozent des Bilanzgewinns vorab zustehen. Damit lag das vollständige Verlustrisiko bei der BML. Im Prüfungszeitraum wurden Jahresüberschüsse erwirtschaftet und teilweise ausgeschüttet. Mit dem Mitgesellschafter wurde für den Fall einer Beendigung des Verlustübernahmevertrags ein Andienungsrecht gegenüber der BML vereinbart. Zur Finanzierung des in diesem Fall notwendigen Anteilskaufs durch die BML schlossen BML und Stadt Langen einen Gewährvertrag.

In der HFG hielten die Stadt Langen bis zum Jahr 2009 Anteile von 9,44 Prozent und die SWL von 6,88 Prozent. Weitere Anteilseigner waren bis dahin die Kreisversorgungsbeteiligungsgesellschaft mbH, die Stadtwerke Offenbach Holding GmbH und die Gemeinde Egelsbach. Gegenstand der Gesellschaft war die Unterhaltung sowie der Betrieb des Verkehrslandeplatzes Egelsbach. Die Gesellschaft erwirtschaftete im gesamten Prüfungszeitraum Jahresfehlbeträge mit steigender Tendenz. Im Jahr 2008 wurde deshalb eine Kapitalerhöhung vorgenommen, an der die Stadt Langen und die SWL gemäß ihrem Anteil teilnahmen. Aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 war abzuleiten, dass bei Fortsetzung der Tendenz im Jahr 2009 das Kapital aufgezehrt sein würde. Daraus ergaben sich erhebliche finanzielle Risiken für die Gesellschafter.

Hessische Flugplatz
GmbH

Im Jahr 2009 trat ein neuer Gesellschafter aus der Flugbranche in die Gesellschaft ein. Er bot den Altgesellschaftern den Kauf ihrer Anteile und den Abschluss eines Flughafenentwicklungsvertrages an. Die SWL und die weiteren Anteilseigner mit Ausnahme der Stadt Langen und der Gemeinde Egelsbach veräußerten ihre Anteile. Der Stadt Langen wurde der Verkauf der Anteile durch ein erfolgreiches Bürgerbegehren im September 2009 untersagt. Innerhalb von drei Jahren nach dem Termin des Bürgerbegehrens ist ein Verkauf nicht möglich.

Nach Übernahme von über 80 Prozent der Anteile durch den neuen Mehrheitsgesellschafter wurde der Gesellschaftsvertrag neu gefasst. Anstelle des bis dahin bestehenden Aufsichtsrats als Kontrollgremium wurde ein Beirat als Beratungsgremium geschaffen, in dem unter anderem die Stadt Langen und die Gemeinde Egelsbach vertreten waren. Kontroll- und Steuerungsrechte konnten die beiden Kommunen nur noch in der Gesellschafterversammlung ausüben, in der sie in der Minderheit waren. Im Jahr 2009 war wieder ein Jahresfehlbetrag entstanden, der eine Kapitalerhöhung notwendig machte. Bis zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen hatte keine Gesellschafterversammlung stattgefunden, in der darüber zu entscheiden war. Protokolle vorhergehender Versammlungen lagen noch nicht vor.

Aus dieser Beteiligung bestanden erhebliche finanzielle Risiken ohne dass die Stadt Langen wirksam Einfluss nehmen konnte. Sie ist aber aufgefordert, darauf hinzuwirken, rechtzeitige und ausreichende Informationen sicherzustellen.

Die Stadt Langen hatte ihre Infrastrukturaufgaben weitgehend in Beteiligungen ausgelagert. Dazu hatte sie eine mehrstufige Konzernstruktur etabliert mit einer vermögensverwaltenden Einheit an der Spitze und der SWL als wichtigster operativer Einheit. Eigenständig daneben, aber verknüpft mit dem Konzern standen die KBL. Die weiteren Beteiligungen der Stadt Langen spielten dagegen im Hinblick auf die wirtschaftliche Bedeutung eine nachgeordnete Rolle.

Diese Konzernstruktur mit der BML an der Spitze wurde ergänzt durch ein System von Ergebnisabführungsverträgen und Geschäftsbesorgungsverträgen über alle Ebenen des Konzerns unter Einschluss des Eigenbetriebs.

Steuerliche Ergebnisverrechnungen fanden auf allen drei Ebenen des Konzerns statt. Zwischen der SWL und ihren 100 prozentigen Tochtergesellschaften bestand eine Organschaft. Innerhalb der SWL wurden die Jahresfehlbeträge des ÖPNV mit den Überschüssen der anderen Betriebszweige verrechnet. Auf der Ebene der BML wurden die Verluste aus dem Bäderbereich mit den Gewinnabführungen der Stadtwerke verrechnet.

Im Konzern bestand kein gemeinsames Liquiditätsmanagement. Liquiditätsbedarfe einzelner Gesellschaften wurden aber über ein Netz von Kassenkreditvereinbarungen, in die auch die KBL einbezogen waren, intern abgedeckt.

Die Struktur des Beteiligungsbereichs wurde bestimmt durch die Begrenzung der steuerlichen Belastungen und durch gesellschaftsrechtliche Aspekte, die sich aus der Beteiligung von fremden Gesellschaftern und der Beteiligung einer Stiftung ergaben. Diese Gründe waren nachvollziehbar und plausibel.

Die gewählte Struktur einschließlich der vereinbarten Aufgabenzuordnungen und deren Finanzierung sowie den Ergebnisabführungen führte im Vergleich mit den anderen Städten zu einer hohen Komplexität. Mit ihrer instrumentellen Ausgestaltung schaffte die Stadt Langen mit differenzierten Wirtschaftsplänen, Jahresabschlüssen, Lageberichten und einheitlichem Berichtswesen die notwendige Transparenz.

6.4 Konzern Stadt

Um die Bedeutung und das Gewicht der Beteiligungen für die Kommunen aufzeigen zu können, ist eine Gesamtschau notwendig. Gemeinsam bilden sie den Konzern Stadt. Sowohl für die Einordnung als auch im Hinblick auf die Konsequenzen für Planung, Steuerung und Rechnungslegung im Konzern sind die Anteile der Stadt einerseits und die der Beteiligungen andererseits bedeutsam.

Diese Einordnung nehmen wir im Folgenden anhand von Kriterien zur Wirtschaftskraft vor. Dazu sind zunächst die Anteile der Stadt an der Wirtschaftskraft ihrer Beteiligungen zu bestimmen. In den vorherigen Darstellungen haben wir diese unabhängig von den Anteilsverhältnissen für die Beteiligungsunternehmen angegeben. Hier werden sie auf die Anteile der Stadt umgerechnet.

Nicht berücksichtigt haben wir die Beteiligung am Sparkassen-Zweckverband Langen-Seligenstadt, die die Stadt in ihrer Eröffnungsbilanz angesetzt hatte. Ansonsten betreffen die Angaben nur die Mehrheitsbeteiligungen der Stadt Langen.

Anteile der Stadt an der Wirtschaftskraft der Beteiligungen im Prüfungszeitraum				
	2005	2006	2007	2008
Anlagevermögen	142.602.294 €	149.705.766 €	153.302.999 €	158.103.399 €
Eigenkapital	87.221.920 €	87.642.434 €	90.985.685 €	91.173.501 €
Verbindlichkeiten	66.051.939 €	66.177.120 €	62.277.026 €	67.052.877 €
Bilanzsumme	186.584.052 €	189.362.771 €	189.166.200 €	196.477.373 €
Umsatzerlöse	67.813.035 €	72.853.444 €	71.032.982 €	76.664.422 €
Jahresergebnis	-263.503 €	246.796 €	-542.869 €	-136.487 €
Mitarbeiter	175	190	188	189

Quelle: eigene Erhebungen

Ansicht 26: Anteile der Stadt an der Wirtschaftskraft der Beteiligungen im Prüfungszeitraum

Das anteilige Eigenkapital der Beteiligungen stieg im Prüfungszeitraum sukzessive an. Auch die Umsatzerlöse wuchsen im Prüfungszeitraum. Die Jahresergebnisse entwickelten sich uneinheitlich. Sie bewegten sich zwischen -543.000 € und 247.000 €. Das Jahresergebnis der Beteiligungen im Jahr 2008, bezogen auf die Zahl der Einwohner, ergab einen Wert von rund -4 €.

Feststellungen

Beteiligungen der Städte im Vergleich zum 31. Dezember 2008					
Städte	Anzahl Beteiligungen	Anteiliges Eigenkapital	Anteilige Bilanzsumme	Bilanzansatz Beteiligungen je Einwohner	Mitarbeiter (absolut)
Bad Vilbel	10	28.950.055 €	78.464.641 €	-	58
Bensheim	11	42.052.268 €	124.580.579 €	2.190 €	234
Dietzenbach	8	5.475.964 €	23.146.477 €	-	82
Hofheim am Taunus	8	33.204.023 €	128.251.881 €	970 €	95
Lampertheim	6	7.268.754 €	12.404.877 €	816 €	196
Langen	10	91.173.501 €	196.477.373 €	2.760 €*	197
Maintal	7	9.965.091 €	20.988.268 €	192 €	121
Mörfelden-Walldorf	4	4.316.223 €	54.506.159 €	133 €	31
Neu-Isenburg	10	63.400.621 €	229.071.508 €	3.570 €	320
Oberursel	8	54.874.926 €	135.462.789 €	1.267 €	212
Rodgau	8	24.913.482 €	70.876.183 €	973 €*	106
Viernheim	7	20.854.629 €	84.290.851 €	-	252
Mittelwert	8	32.204.128 €	96.543.465 €	954 €	159

* Werte zum 31.12.2007 bzw. 1.1.2008

Quelle: eigene Erhebungen

Ansicht 27: Beteiligungen der Städte im Vergleich zum 31. Dezember 2008

In der vorstehenden Ansicht haben wir als Mitarbeiterzahl die Zahl der besetzten Stellen der Mehrheitsbeteiligungen der Stadt sowie der Töchter dieser Mehrheitsbeteiligungen herangezogen. Die Stadt Langen bewegte sich bei ihrer wirtschaftlichen Betätigung an

Feststellungen

der Spitze der geprüften Städte. Bei allen in der Ansicht ausgewiesenen Kenngrößen waren über dem Durchschnitt liegende Werte feststellbar.

Aus der Gegenüberstellung der Kennzahlen der Wirtschaftskraft der Stadt Langen zu den korrespondierenden Größen ihrer Beteiligungen kann die Bedeutung der wirtschaftlichen Betätigung der Stadt Langen abgeleitet werden.

Wirtschaftskraft
 Stadt Langen und
 Beteiligungen

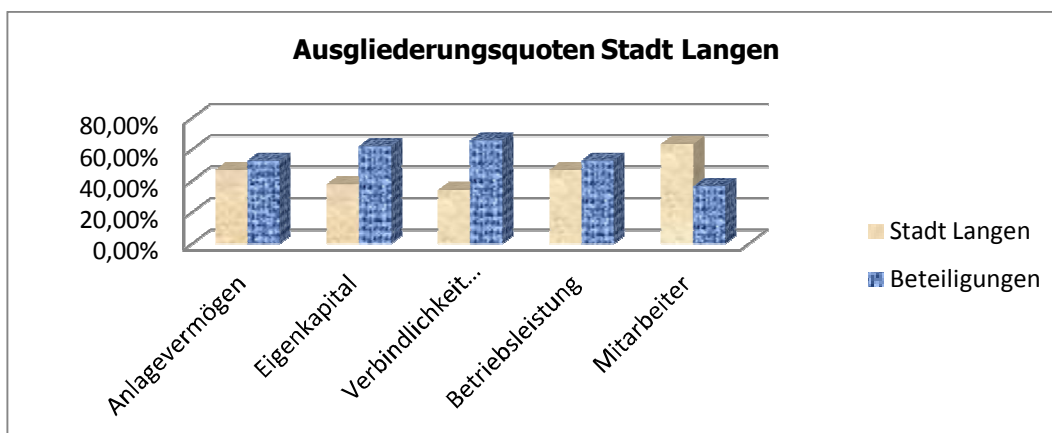
Dazu wurden die Kennzahlen zur Wirtschaftskraft der Stadt Langen ohne die Beteiligungen ermittelt. Aus dem Finanzanlagevermögen der Vermögensrechnung wurden die Bilanzwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen sowie der Beteiligungen herausgerechnet. Für Betriebsleistung und Mitarbeiterzahl der Beteiligungen wurden die mittelbaren Beteiligungen mitberücksichtigt, da ohne sie ein verfälschtes Bild der wirtschaftlichen Betätigung der Stadt Langen wiedergegeben würde. Danach ergab sich folgendes Bild:

Vergleich Wirtschaftskraft Stadt Langen und ihrer Beteiligungen im Jahr 2008				
	Stadt Langen (ohne Beteiligungen)	Beteiligungen (anteilige Werte Stadt Langen)	Summe	Ausgliederungs- quote
Anlagevermögen	140.748.492 €	158.103.399 €	298.851.891 €	53%
Eigenkapital	55.808.092 €	91.173.501 €	146.981.594 €	62%
Verbindlichkeiten	34.928.864 €	67.052.877 €	101.981.741 €	66%
Bilanzsumme	163.493.489 €	196.477.373 €	359.970.862 €	55%
Umsatzerlöse	4.932.455 €	76.664.422 €	81.596.877 €	94%
Betriebsleistung	68.648.959 €	77.216.439 €	145.865.398 €	53%
Jahresergebnis	8.080.147 €	-136.487 €	7.943.660 €	-2%
Mitarbeiter	329	189	518	36%

Anmerkung:
 Betriebsleistung Städte (kameral) = Steuern + Gebühren, Entgelte + Einnahmen aus Verkauf, Mieten u.a.
 Betriebsleistung Beteiligungen = Umsatzerlöse + Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen
 (vgl. Abschnitt 12.2)
 Quelle: eigene Berechnungen

Ansicht 28: Vergleich Wirtschaftskraft Stadt Langen und ihrer Beteiligungen im Jahr 2008

Gemessen an der Summe ergaben sich für die Stadt und die Beteiligungen folgende Relationen im Jahr 2008:



Quelle: eigene Berechnungen

Ansicht 29: Ausgliederungsquoten Stadt Langen

Die Bedeutung der wirtschaftlichen Betätigung wird offensichtlich, wenn die so bereinigten Kennzahlen zur Wirtschaftskraft der Stadt Langen mit den korrespondierenden Größen ihrer Beteiligungen ins Verhältnis gesetzt werden.

Feststellungen

Bei der Stadt lag die Zahl der Mitarbeiter, ausgedrückt in besetzten Stellen, deutlich höher als bei den Beteiligungen. Beim Vergleich der Betriebsleistung als Summe aus Umsatzerlösen, Bestandsveränderungen und aktivierten Eigenleistungen ergab sich ein nahezu ausgeglichenes Verhältnis. Berechnet auf Basis der Personalkapazität errechnete sich eine Ausgliederungsquote von 36 Prozent und auf Basis der Betriebsleistung von 53 Prozent. Die Ausgliederungsquoten bei Anlagevermögen, Eigenkapital und Verbindlichkeiten lagen über 50 Prozent.

Bezogen auf die Summe (vgl. Ansicht 28) ergaben sich für die Beteiligungen (anteilige Werte der Stadt) folgende Ausgliederungsquoten:

Ausgliederungsquote

Ausgliederungsquoten der Städte zum 31. Dezember 2008					
Städte	Anlagevermögen	Eigenkapital	Verbindlichkeiten	Betriebsleistung	Mitarbeiter
Bad Vilbel	-	-	-	39%	12%
Bensheim	39%	49%	66%	59%	40%
Dietzenbach	-	-	-	20%	19%
Hofheim am Taunus	47%	27%	77%	31%	31%
Lampertheim	2%	6%	13%	49%	11%
Langen	53%	62%	66%	53%	36%
Maintal	12%	18%	14%	33%	22%
Mörfelden-Walldorf	27%	9%	51%	14%	8%
Neu-Isenburg	69%	-	89%	52%	53%
Oberursel	42%	28%	49%	40%	47%
Rodgau	24%	30%	47%	22%	26%
Viernheim	-	-	-	61%	61%
Mittelwert	35%	29%	53%	39%	31%

Anmerkung: Bei der Stadt Langen liegen den bilanzbezogenen Kennzahlenvergleichen Größen aus der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008 zugrunde.
Quelle: eigene Erhebungen

Ansicht 30: Ausgliederungsquoten der Städte zum 31. Dezember 2008

Die Ausgliederungsquoten der Stadt Langen lagen ausnahmslos über den Mittelwerten der geprüften Städte.

Feststellungen

Neben den Kapitalanteilen bestimmen eingeräumte Darlehen, geleistete Zahlungen und Verlustübernahmen die finanziellen Beziehungen zwischen einer Kommune und ihren Beteiligungen. Sie wirken sich auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommune aus.

Geprüftes Risiko nach Beteiligungen

Ansicht 31 zeigt das geprüfte Risiko aus der wirtschaftlichen Betätigung der Stadt Langen:

Geprüftes Risiko der Beteiligungen im Jahr 2008					
	Kommunale Betriebe Langen	Beteiligungsmanagement Langen GmbH	Abwasserband Langen Egelsbach Erzhausen (Betriebszweig I)	Geprüftes Risiko bei mittelbaren Beteiligungen	Summe
anteiliges Eigenkapital	17.546.327 €	63.722.358 €	9.904.817 €	0 €	91.173.501 €
Darlehen Stadt	120.658 €	0 €	0 €	874.645 €	995.303 €
Bürgschaften Stadt	0 €	0 €	0 €	6.341.236 €	6.341.236 €
Geprüftes Risiko	17.666.985 €	63.722.358 €	9.904.817 €	7.215.881 €	98.510.041 €
Nachrichtlich: Finanzierung aus städtischem Haushalt	163.016 €	962.154 €	0 €	0 €	1.125.169 €

Quelle: eigene Erhebungen

Ansicht 31: Geprüftes Risiko der Beteiligungen im Jahr 2008

Neben einem Darlehen an die KBL waren weitere Darlehen und Bürgschaften der Stadt an mittelbare Beteiligungen innerhalb des Konzerns BML ausgereicht. Diese ebenfalls zum geprüften Risiko zählenden Beträge haben wir für die mittelbaren Beteiligungen gesondert dargestellt und als ihr geprüftes Risiko ausgewiesen (vgl. Spalte 5 der Ansicht 31) und in der folgenden Ansicht detailliert dargestellt:

Geprüftes Risiko der mittelbaren Beteiligungen im Jahr 2008				
	WSL Wohnungsbau-gesellschaft der Stadtwerke Langen mbH	Bäder- und Hal-lenmanagement GmbH	Wärmeversorgung Langen GmbH	Summe
anteiliges Eigenkapital	0 €	0 €	0 €	0 €
Darlehen Stadt	874.645 €	0 €	0 €	874.645 €
Bürgschaften Stadt	2.749.698 €	3.340.000 €	251.538 €	6.341.236 €
Geprüftes Risiko	3.624.343 €	3.340.000 €	251.538 €	7.215.881 €
Nachrichtlich: Finanzierung aus städtischem Haushalt	0 €	0 €	0 €	0 €

Quelle: eigene Erhebungen

Ansicht 32: Geprüftes Risiko der mittelbaren Beteiligungen im Jahr 2008

Das geprüfte Risiko der Beteiligungen entfiel mit 90 Prozent zum weit überwiegenden Teil auf das anteilige Eigenkapital. Den Hauptanteil am geprüften Risiko hatte die BML mit rund 65 Prozent.

Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Stadt bestanden bei den KBL als Restbetrag eines zu Zeiten der kameralen Haushaltsführung eingeräumten Inneren Darlehens und bei der WSL in Form von Wohnungsbaudarlehen. Die Stadt hatte auch ihren Minderheitenbeteiligungen Baugenossenschaft Langen e. G. und Nassauischen Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Wohnungsbaudarlehen ausgereicht. Insgesamt unter Einschluss der WSL valutierten die Darlehen mit rund 6,2 Millionen € zum 31. Dezember 2008. Sie waren dinglich gesichert. Für diese Darlehen wurde ein Verwaltungs-kostenbeitrag von 0,25 Prozent erhoben.

Darlehen

Durch die Stadt gewährte Bürgschaften bestanden im Prüfungszeitraum bei Tochtergesellschaften zweiten Grades (BaHaMa) und dritten Grades (WSL und WVW). Sie waren im Beteiligungsbericht aufgeführt.

Bürgschaften

Im Jahr 2008 leistete die Stadt an ihre Beteiligungen Zuschüsse in Höhe von rund 1,1 Millionen €. Der Zuschuss an die KBL betraf die nichtgebührenfähigen Kostenanteile des Friedhofs und die Leistungen während der Ruhezeit. An die BaHaMa wurde ein Zuschuss für die Verluste der Stadthalle durch die Stadt gezahlt. Die Zuschussleistung war Bestandteil der Vereinbarung zur Übertragung der Stadthalle auf die Gesellschaft, die Stadt und Gesellschaft geschlossen hatten.

Zuschüsse

7. Rechtmäßigkeit

7.1 Zulässigkeit der Betätigung

Die Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung über die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde kennen drei grundsätzliche Voraussetzungen für die wirtschaftliche Betätigung (§ 121 Absatz 1 HGO):

- a) es besteht ein öffentlicher Zweck,
- b) das wirtschaftliche Unternehmen muss nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf stehen,
- c) der Zweck kann nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt werden.

Die Stadt Langen hat für jede ihrer Beteiligungen einen öffentlichen Zweck festgestellt und diesen auch im Beteiligungsbericht dokumentiert. Sie hatte dabei lediglich eine Zuordnung zu den Unternehmen gemäß § 121 Absatz 1 und Absatz 2 HGO vorgenommen. Sie hatte den öffentlichen Zweck nicht anhand von Kriterien, die diesen charakterisieren, hergeleitet.

Öffentlicher Zweck

Die Stadt Langen steht vor der Aufgabe, den öffentlichen Zweck ihrer Beteiligungen anhand von Kriterien, die den öffentlichen Zweck charakterisieren, abzuleiten und das Ergebnis als Basis für die periodische Prüfung der Frage, ob der öffentliche Zweck noch gegeben und erfüllt ist, heranzuziehen.

Die Betätigung der Gemeinde soll im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und zum Bedarf der Gemeinde stehen. Mit der Begrenzung auf den voraussichtlichen Bedarf soll eine Überdimensionierung verhindert werden.

Leistungsfähigkeit
und Bedarf der
Gemeinde

Der Bedarf der Gemeinde muss bei der Errichtung der Beteiligung geprüft werden und ist betriebszweckbezogen zu ermitteln. Er lässt sich aus Leistungsgrößen ableiten. Ein Indikator für den Bedarf der Gemeinde bei wirtschaftlicher Betätigung stellt die Nachfrage, angezeigt durch die Entwicklung der Umsatzerlöse, dar. Die Umsatzerlöse der unmittelbaren Beteiligungen blieben im Prüfungszeitraum fast konstant. Unter Einbeziehung der mittelbaren Beteiligungen war ein Anstieg festzustellen (vgl. Ansicht 26).

Die Leistungsfähigkeit der Stadt Langen in Bezug auf ihre Beteiligungen wird durch die Vergleiche ausgewählter Kennzahlen zur Wirtschaftskraft deutlich (vgl. Ansicht 28 und Ansicht 29). Die Betätigung der Stadt Langen stand in angemessener Relation zu ihrer Leistungsfähigkeit.

Eine Einschränkung findet die Betätigung, wenn der Zweck ebenso durch einen privaten Dritten erfüllt werden kann. Mit der im Jahr 2005 neu aufgenommenen Subsidiaritätsklausel sollen die Gemeinden vor überflüssigen wirtschaftlichen Risiken bewahrt und die Privatwirtschaft vor einer Beeinträchtigung ihrer berechtigten Interessen geschützt werden. Diese Einschränkung gilt nicht für Tätigkeiten, die bereits vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden. Für schon davor bestehende Betätigungen galt ein Bestandsschutz.

Subsidiarität

Von der Stadt Langen wurden keine Unternehmen nach dem 1. April 2004 gegründet. Die BML entstand durch Umwandlung der schon vor dem 1. April 2004 bestehenden Bäder Langen GmbH & Co. KG.

Feststellungen

Tätigkeiten zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist, galten nicht als wirtschaftliche Betätigung. Außerdem fallen Tätigkeiten auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung und der Abfall- und Abwasserbeseitigung sowie zur Deckung des Eigenbedarfs nicht unter den Begriff der wirtschaftlichen Betätigung. Das ändert nichts daran, dass auch diese Unternehmen wirtschaftlich zu führen sind.

Einschränkung des
Betätigungsbegriffs
(§ 121 Abs. 2 HGO)

Auf dem Feld der Abfallbeseitigung war die ASG tätig. Auf diesem Feld, in der Abwasserbeseitigung sowie für den Eigenbedarf der Stadt war der Eigenbetrieb aktiv. Ebenfalls in der Abwasserbeseitigung war der AV LEE. Auf dem Gebiet des Sports und der Erholung betätigte sich die BaHaMa. Die Aufgaben der PBA gehörten zur Bildung und in den Bereich Soziales. Auf den Feldern Freizeit und Kultur waren die Regionalpark Rhein-Main Süd-West GmbH und die KulturRegion Frankfurt RheinMain gGmbH tätig.

Feststellungen

Der AV LEE wurde nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes geführt. Das war rechtmäßig und sachgerecht⁴.

Eigenbetriebsrecht
(§ 121 Abs. 3 HGO)

Die wirtschaftliche Betätigung außerhalb des Zuständigkeitsgebietes ist zulässig, wenn die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Die SWL und deren Tochtergesellschaften waren auch in dem Gebiet ihres Gesellschafters Gemeinde Egelsbach aktiv.

Betätigung außerhalb
Gemeindegebiet
(§ 121 Abs. 5 HGO)

Die Gemeinden haben mindestens einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen, ob die Voraussetzungen gemäß § 121 Absatz 1 HGO erfüllt werden. Nach Darstellung der Stadt Langen wurde eine derartige Prüfung im Jahr 2006 vorgenommen. Dokumentationen dazu lagen nicht vor. Im Beteiligungsbericht verwies die Stadt Langen bei den einzelnen Unternehmen auf eine Prüfung und dass diese keine Anhaltspunkte für eine Übertragbarkeit auf private Dritte geliefert habe. Im Übrigen wurde in Einzelfällen, so: für den ÖPNV die Frage des öffentlichen Zwecks anlassbezogen geprüft. Das geschah aber nicht systematisch.

Prüfung Vorlage
Voraussetzungen
Betätigung (§ 121
Abs. 7 HGO)

Eine derartige Prüfung durch Vergleich der genannten Voraussetzungen mit den tatsächlich gegebenen Bedingungen nahm die Stadt Langen nicht vor (§ 121 Absatz 7 HGO). Der öffentliche Zweck der Betätigung wurde jährlich im Beteiligungsbericht benannt.

Die Stadt Langen errichtete, übernahm oder betrieb kein Bankunternehmen. Sie war am Sparkassenzweckverband Langen-Seligenstadt beteiligt. Für das öffentliche Sparkassenwesen waren besondere Vorschriften maßgebend.

Ausschluss von Bank
unternehmen
(§ 121 Abs. 9 HGO)

Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass sie einen Überschuss für den Haushalt der Gemeinde abwerfen. Die Erträge jedes Unternehmens sollen mindestens so hoch sein, dass

Überschusserwirtschaftung
(§ 121 Abs. 8 HGO)

- alle Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten gedeckt werden,
- Zuführungen zum Eigenkapital (Rücklagen) ermöglicht werden und
- eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals ermöglicht wird.

⁴ § 121 HGO Wirtschaftliche Betätigung

(3) Die für das Kommunalrecht zuständige Ministerin oder der hierfür zuständige Minister kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Unternehmen und Einrichtungen, die Tätigkeiten nach Abs. 2 wahrnehmen und die nach Art und Umfang eine selbständige Verwaltung und Wirtschaftsführung erfordern, ganz oder teilweise nach den für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu führen sind; hierbei können auch Regelungen getroffen werden, die von einzelnen für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften abweichen.

Die ersten beiden Voraussetzungen sind gegeben, wenn das Unternehmen einen Jahresüberschuss erzielt. Nach der Zinsstatistik der Deutschen Bundesbank⁵ war im Dezember 2008 eine durchschnittliche marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals von rund vier Prozent gegeben.

Der Eigenbetrieb und der AV LEE waren keine wirtschaftlichen Unternehmen im Sinne des § 121 Absatz 1 HGO, aber auch sie waren, soweit mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen. Deshalb erübrigt sich hier eine Unterscheidung in wirtschaftliche und nicht-wirtschaftliche Unternehmen.

Die Mehrheitsbeteiligungen der Stadt Langen wiesen im Jahr 2008 folgende Größen zur Überschusserwirtschaftung aus:

Überschusserwirtschaftung nach § 121 Absatz 8 HGO				
	Jahresüberschuss	Eigenkapital	Verzinsung Eigenkapital	Marktübliche Verzinsung ¹
Kommunale Betriebe Langen	-220.364 €	17.546.327 €	-1,26%	< 4%
Beteiligungsmanagement Langen GmbH	83.878 €	63.722.358 €	0,13%	< 4%
Abwasserverband Langen Egelsbach Erzhausen (Betriebszweig I)	0 €	16.508.028 €	0,00%	< 4%

Quelle: eigene Erhebungen, ¹ Zinsstatistik der Deutschen Bundesbank, Dezember 2008

Ansicht 33: Überschusserwirtschaftung nach § 121 Absatz 8 HGO

Im Jahr 2008 wies lediglich die BML ein positives Ergebnis aus. Der Eigenbetrieb KBL schloss mit einem Fehlbetrag und der AV LEE wies ein ausgeglichenes Ergebnis aus. Keines der Beteiligungsunternehmen erreichte eine marktübliche Verzinsung.

Feststellungen

Die KBL dienten zu wesentlichen Teilen der Bedarfsdeckung der Stadt. Eine Verzinsung des Eigenkapitals ginge deshalb zu Lasten des Kernhaushalts und hätte insgesamt gesehen nur einen Verschiebeeffekt.

Die BML war vermögensverwaltend tätig und übte keine operative Tätigkeit aus. Auf ihrer Ebene wurden Gewinne und Verluste der SWL, der BaHaMa und der PBA verrechnet. Eine Bewertung der Verzinsung auf der Ebene der BML war deshalb nicht sachgerecht. Vielmehr war eine differenzierte Betrachtung für die Tochtergesellschaften notwendig. Bei einem Eigenkapital von 21,4 Millionen € erreichte die SWL im Jahr 2008 ein Jahresergebnis von 3,7 Millionen € unter Verrechnung der Unterdeckung aus dem ÖPNV und damit eine Eigenkapitalverzinsung von 17 Prozent. Die BaHaMaG erwirtschaftete im Jahr 2008 bei einem Eigenkapital von 11,3 Millionen € einen Fehlbetrag von 2,6 Millionen € ohne Berücksichtigung des städtischen Zuschusses für die Stadthalle. Mit einem Jahresüberschuss von rund 300.000 € und einem Eigenkapital von 2,7 Millionen € im Jahr 2008 erreichte die PBA eine Eigenkapitalverzinsung von elf Prozent.

Der AV LEE, der ausschließlich aus Beiträgen seiner Mitglieder finanziert wurde, hatte in § 22 seiner Satzung vom 30. November 1995 festgelegt, dass Beiträge in einer Höhe zu leisten sind, mit denen ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt wird. Er verzichtete durch Satzungsregelung ausdrücklich auf eine Gewinnerzielung. Das war angemessen, da der Verband ausschließlich Leistungen für die Kommunen erbrachte.

⁵ Zinsstatistik Deutsche Bundesbank, Oktober 2009: Zinssätze und Volumina für die Bestände und das Neugeschäft der deutschen Bank, Einlagen nichtfinanzieller Kapitalgesellschaften mit vereinbarter Laufzeit von über zwei Jahren

Eine Gemeinde darf eine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn vier Voraussetzungen vorliegen (§ 122 Absatz 1 HGO⁶).

Beteiligungsvoraussetzungen Gesellschaften (§ 122 HGO)

Im Prüfungszeitraum hatte die Stadt Langen keine Gesellschaft gegründet, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet war. Sie war im Prüfungszeitraum an fünf Gesellschaften in privater Rechtsform beteiligt, die vor dem Prüfungszeitraum gegründet wurden.

Die Prüfung der Erfüllung der Voraussetzungen des § 122 Absatz 1 HGO durch diese Gesellschaften ergab folgendes Bild:

⁶ § 122 HGO Beteiligung an Gesellschaften

(1) Eine Gemeinde darf eine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn

1. die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 vorliegen,
2. die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt ist,
3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhält,
4. gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.

Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nr. 2 bis 4 in besonderen Fällen Ausnahmen zulassen.

Beteiligungsvoraussetzungen nach § 122 Absatz 1 HGO				
	Vorliegen der Voraussetzungen § 121 Absatz 1 HGO	Begrenzung der Haftung	Angemessener Einfluss der Gemeinde im Überwachungsorgan	Jahresabschluss für große Kapitalgesellschaften
Beteiligungsmanagement Langen GmbH	✓	✓	✓	✓
Stadtwerke Langen GmbH	✓	✓	✓	✓
Bäder- und Hallenmanagement Langen GmbH	✓	✓	✓	✓
Pittler ProRegion Ausbildung GmbH	✓	✓	✓	✓
Hessische Flugplatz GmbH	✓	✓	-	-
Regionalpark Rhein-Main Süd-West GmbH	✓	✓	✓	✓
Kreisverkehrsgesellschaft mbH	✓	✓	✓	✓
KulturRegion Frankfurt RheinMain gGmbH	✓	✓	✓	✓
Wohnungsbaugesellschaft Stadtwerke Langen GmbH	✓	✓	✓	✓
Wärmeversorgung Langen GmbH	✓	✓	✓	✓

Quelle: eigene Erhebungen

[Ansicht 34: Beteiligungsvoraussetzungen nach § 122 Absatz 1 HGO](#)

Die Stadt Langen prüfte das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 121 Absatz 1 HGO bei ihrer Betätigung. Sie hatte die Prüfung und deren Ergebnisse nicht dokumentiert. Dabei wäre vor allem von Erkenntnisinteresse, mit welchen Kriterien die Erfüllung der Voraussetzungen nach §121 Absatz 1 HGO für die einzelnen Gesellschaften belegt wurden. Das gilt insbesondere für die Unternehmen, die verschiedenartige Unternehmenszwecke verfolgten.

Feststellungen

Bei ihren Beteiligungen in privatrechtlicher Rechtsform war die Stadt Langen ausschließlich an solchen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung beteiligt. Damit war ihre Haftung durch die Rechtsform begrenzt.

Bei der PBA war kein Aufsichtsrat eingerichtet. An dieser Gesellschaft hielt die BML die Mehrheit. Weiterer Gesellschafter war eine Stiftung. Die Überwachungsaufgaben wurden durch die Gesellschafterversammlung wahrgenommen. Angesichts der Größe des Unternehmens und seiner Gesellschafterstruktur war der Verzicht auf die Einrichtung eines Aufsichtsrates angemessen.

Bei der HFG war seit dem Jahr 2009 anstelle des zuvor bestehenden Aufsichtsrates ein Beirat mit beratender Funktion geschaffen worden, in dem die Stadt Langen vertreten war. In dieser Gesellschaft konnte die Stadt keinen angemessenen Einfluss in einem Überwachungsorgan ausüben. Bei allen anderen Gesellschaften war ein angemessener Einfluss im Überwachungsorgan gegeben.

Im Gesellschaftsvertrag der HFG war keine Regelung zur Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches enthalten.

Die anderen Gesellschaften ließen sich nach diesen Vorschriften prüfen. Bei ihnen fanden sich entsprechende Regelungen im Gesellschaftsvertrag oder direkte Verweise auf § 122 Absatz 1 Nr. 4 HGO.

Gehören einer Gemeinde mehr als 50 Prozent der Anteile an einer Gesellschaft, so hat sie darauf hinzuwirken, dass

Pflichten bei Mehrheitsbeteiligungen
(§ 122 Abs. 4 HGO)

- jährlich ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird,
- der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird,
- nach den Wirtschaftsgrundsätzen gemäß § 121 Absatz 8 HGO (Überschuss für Haushalt) verfahren wird.

Die Stadt Langen war unmittelbar an einer Gesellschaft beteiligt, bei der sie mehr als die Hälfte der Anteile hielt.

Pflichten bei Mehrheitsbeteiligungen (§ 122 Absatz 4 HGO)			
	Jährlicher Wirtschaftsplan	Fünfjährige Finanzplanung	Überschuss erzielt (§ 121 Abs. 8 HGO)
Beteiligungsmanagement Langen GmbH	✓	✓	(✓)
Quelle: eigene Erhebungen			

Ansicht 35: Pflichten bei Mehrheitsbeteiligungen (§ 122 Absatz 4 HGO)

Die BML legte jährlich einen Wirtschaftsplan vor, der eine fünfjährige Finanzplanung enthielt. Auch die Tochtergesellschaften der BML, die 100 prozentigen Tochtergesellschaften der SWL, die KBL sowie der AV LEE erstellten jährliche Wirtschaftspläne und fünfjährige Finanzplanungen.

Feststellungen

7.2 Unterrichts- und Prüfungsrechte

Gehören einer Gemeinde die Mehrheit der Anteile an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts oder mindestens 25 Prozent der Anteile und gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile, dann hat sie die Rechte nach § 53 Absatz 1 HGrG auszuüben sowie darauf hinzuwirken, dass ihr und dem für sie zuständigen überörtlichen Prüfungsorgan die Rechte nach § 54 HGrG eingeräumt werden.

Ist eine Gesellschaft keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 53 HGrG, so soll die Gemeinde darauf hinwirken, dass ihr in der Satzung oder dem Gesellschaftsvertrag die Rechte nach §§ 53 und 54 HGrG eingeräumt werden.

Die Prüfungsrechte nach § 53 HGrG⁷ bestehen aus

⁷ § 53 HGrG Rechte gegenüber privatrechtlichen Unternehmen

(1) Gehört einer Gebietskörperschaft die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts oder gehört ihr mindestens der vierte Teil der Anteile und steht ihr zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile zu, so kann sie verlangen, dass das Unternehmen

1. im Rahmen der Abschlußprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüfen läßt;

2. die Abschlußprüfer beauftragt, in ihrem Bericht auch darzustellen

a) die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft,

b) verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,

c) die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages;

- der Erweiterung der Abschlussprüfung um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 Absatz 1 Nr. 1.),
- der Darstellung verschiedener charakteristischer Finanzgrößen im Prüfbericht (§ 53 Absatz 1 Nr. 2 HGrG),
- der Übersendung des Prüfungsberichts an die Gemeinde (§ 53 Absatz 1 Nr. 3. HGrG).

Die Unterrichtsrechte der Rechnungsprüfungsbehörde und der überörtlichen Prüfungsbehörde können in der Satzung oder im Gesellschaftsvertrag mit Dreiviertelmehrheit des vertretenen Kapitals bestimmt werden (§ 54 HGrG in Verbindung mit § 123 Absatz 1 Nr. 2 HGO). Den Behörden steht das Recht zu, sich zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung nach § 44 HGrG auftreten, unmittelbar zu unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und die Schriften des Unternehmens einzusehen.

Bei Mehrheitsbeteiligungen von 75 Prozent oder darüber ist die Stadt verpflichtet, die Einräumung der Unterrichtsrechte in Satzung oder Gesellschaftsvertrag herbeizuführen. Die Stadt Langen war an fünf Gesellschaften in einer Rechtsform des privaten Rechts unmittelbar beteiligt, davon eine Mehrheitsgesellschaft im Sinne des § 53 HGrG.

Erweiterte Abschlussprüfung bei Mehrheitsbeteiligungen (§ 123 Absatz 1 Nr. 1 HGO i.V.m. § 53 Absatz 1 Nr. 1 HGrG)		
	Anteil Stadt Langen	Erweiterung um Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
Beteiligungsmanagement Langen GmbH	100,00%	✓

Quelle: Satzungen und Gesellschaftsverträge der Beteiligungen

[Ansicht 36: Erweiterte Abschlussprüfung bei Mehrheitsbeteiligungen \(§ 123 Absatz 1 Nr. 1 HGO i.V.m. § 53 Absatz 1 Nr. 1 HGrG\)](#)

Bei der BML war die Jahresabschlussprüfung um eine Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erweitert. Auch die Tochtergesellschaften der BML, die 100 prozentigen Tochtergesellschaften der SWL, die KBL und dessen Tochtergesellschaft sowie der AV LEE ließen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüfen.

Feststellungen

Unterrichtungsrechte der Prüfungsorgane (§ 123 Absatz 1 Nr. 2 HGO i.V.m. § 54 HGrG)				
	Art der Beteiligung	Pflicht der Stadt Langen	Dem Revisionsamt eingeräumt?	Der Überörtlichen Prüfung eingeräumt?
Beteiligungsmanagement Langen GmbH	Mehrheitsbeteiligung > 75 Prozent	Einräumung der Prüfungsrechte	✓	✓

Quelle: Satzungen und Gesellschaftsverträge der Beteiligungen

[Ansicht 37: Unterrichtsrechte der Prüfungsorgane \(§ 123 Absatz 1 Nr. 2 HGO i.V.m. § 54 HGrG\)](#)

Durch die BML waren die Unterrichtsrechte nach § 54 HGrG für die Revision des Kreises Offenbach und die Überörtliche Prüfung im Gesellschaftsvertrag niedergelegt. Die Tochtergesellschaften der BML und die 100-prozentigen Tochtergesellschaften der SWL hatten die Unterrichtsrechte der Revision durch entsprechende Regelungen im Gesellschaftsvertrag eingeräumt. Die BaHaMa und die WSL hatten diese Rechte im Prüfungszeitraum der Überörtlichen Prüfung nicht gewährt. Das wird beanstandet.

Feststellungen

3. ihr den Prüfungsbericht der Abschlussprüfer und, wenn das Unternehmen einen Konzernabschluss aufzustellen hat, auch den Prüfungsbericht der Konzernabschlussprüfer unverzüglich nach Eingang übersendet.

Die Gewährung der Rechte für die Überörtliche Prüfung durch Änderung der Gesellschaftsverträge war zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen in die Wege geleitet.⁸

Ansicht 38 zeigt den Stand der Einräumung der Unterrichtsrechte nach § 54 HGrG zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen im Vergleich:

Unterrichtungsrechte
im Vergleich

Unterrichtungsrechte der Prüfungsorgane im Vergleich (§ 123 Absatz 1 Nr. 2 HGO i.V.m. § 54 HGrG)			
Städte	Privatrechtliche Beteiligungen	Dem Revisionsamt eingeräumt?	Der Überörtlichen Prüfung eingeräumt?
Bad Vilbel	1	1	1
Bensheim	4	3	2
Dietzenbach	3	3	3
Hofheim am Taunus	2	2	2
Lampertheim	2	2	2
Langen	1	1	1
Maintal	3	1	0
Mörfelden-Walldorf	1	0	0
Neu-Isenburg	2	1	1
Oberursel	5	5	5
Rodgau	1	1	1
Viernheim	1	0	0
Summe	26	20	18
Quelle: Beteiligungsberichte			

Ansicht 38: Unterrichtsrechte der Prüfungsorgane im Vergleich (§ 123 Absatz 1 Nr. 2 HGO i.V.m. § 54 HGrG)

In diesen Vergleich wurden nur die unmittelbaren Mehrheitsbeteiligungen einbezogen. Rund drei Viertel der privatrechtlichen Beteiligungen hatten dem Revisionsamt die Unterrichtsrechte nach § 54 HGrG eingeräumt. Für die Überörtliche Prüfung bestanden bei rund zwei Dritteln der Beteiligungen Unterrichtsrechte.

Feststellungen

⁸ Nach Abschluss der örtlichen Erhebungen hat der Aufsichtsrat der BaHaMa den Gesellschaftsvertrag mit Beschluss vom 6. Dezember 2010 folgendermaßen geändert:

„Der Stadt Langen wird der Prüfungsbericht der Abschlussprüfer unverzüglich nach Eingang übersandt. Dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Langen und des Kreises Offenbach sowie dem für die Stadt Langen zuständigen behördlichen Prüfungsorgan wird ein umfassendes jederzeit ausübbares Sonderrecht auf Auskunft, Bucheinsicht und Prüfung gegenüber der Gesellschaft eingeräumt. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Langen und des Kreises Offenbach sowie dem für die Stadt Langen zuständigen überörtlichen Prüfungsorgan haben die Rechte nach § 54 Haushaltsgrundsätzgesetz (HGrG).“

7.3 Beteiligungsbericht und Offenlegung

Gemäß § 123a HGO⁹ hat die Stadt Langen jährlich einen Beteiligungsbericht zu veröffentlichen. In diesen sind alle Unternehmen in privater Rechtsform aufzunehmen, bei denen die Stadt mindestens über 20 Prozent der Anteile verfügt. Die Einschränkung in § 123a Absatz 1 HGO, wonach die Gemeinde im Beteiligungsbericht alle Unternehmen mit einer Beteiligung von mindestens den fünften Teil der Anteile aufnimmt, reicht ggf. für eine hinreichende Information über wesentliche, außerhalb des Kernhaushalts wahrgenommene Aufgaben nicht aus. Aus Gründen der Transparenz empfiehlt die Überörtliche Prüfung, den Beteiligungsbegriff unter Risiko- und Haftungsgesichtspunkten weiter zu fassen:

- Über Eigenbetriebe, Zweckverbände, Anteile an privatrechtlichen Unternehmen mit Gemeindebeteiligung unter 20 Prozent, Stiftungen, Vereine und sonstige juristische Personen (Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts) sollte der Beteiligungsbericht grundsätzlich ebenfalls informieren. Die freiwillige Aufnahme von Angaben über Unternehmen, bei denen eine Beteiligungsquote von weniger als 20 Prozent vorliegt, rechtfertigt nach Auffassung der Überörtlichen Prüfung jedoch keine verspätete Erstellung des Beteiligungsberichts. Sofern keine oder nur geringfügige Risiken bestehen, kann von einem Ausweis im Beteiligungsbericht abgesehen werden.
- Die Mitgliedschaft in einem nur wenige Mitglieder zählenden Verein wie der Volkshochschule oder dem Tourismusverein, bei dem die kommunale Körperschaft oder deren Vertreter Funktionen ausüben oder dem die kommunale Körperschaft regelmäßig Finanzmittel zuwendet, sollte ebenfalls im Beteiligungsbericht dargestellt werden.

Der Beteiligungsbericht soll eine Reihe von Angaben und Informationen enthalten, die in § 123a Absatz 2 Nr. 1 bis 4 HGO aufgeführt sind.

Der Beteiligungsbericht ist in öffentlicher Sitzung zu erörtern und den Einwohnern zur Einsichtnahme auszulegen (§ 123a Absatz 3 HGO).

9 § 123a HGO - Beteiligungsbericht und Offenlegung

(1) Die Gemeinde hat zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen. In dem Bericht sind alle Unternehmen aufzuführen, bei denen die Gemeinde mindestens über den fünften Teil der Anteile verfügt.

(2) Der Beteiligungsbericht soll mindestens Angaben enthalten über

1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,

2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,

3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten,

4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen. Gehören einer Gemeinde Anteile an einem Unternehmen in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzgesetzes bezeichneten Umfang, hat sie darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, eines Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Soweit die in Satz 2 genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

(3) Der Beteiligungsbericht ist in der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu erörtern. Die Gemeinde hat die Einwohner über das Vorliegen des Beteiligungsberichtes in geeigneter Form zu unterrichten. Die Einwohner sind berechtigt, den Beteiligungsbericht einzusehen.

Beteiligungsbericht der Stadt Langen			
Vorgaben der HGO	Rechtsgrundlage	von Stadt Langen umgesetzt?	Anmerkungen
Jährliche Vorlage des Beteiligungsberichts	§ 123a Abs. 1 S. 2 HGO	✓	Ab 2005 jährliche Vorlage des Beteiligungsberichts
Privatrechtliche Unternehmen > 20 % Anteil Stadt	§ 123a Abs. 1 S. 2 HGO	✓	Alle Unternehmen mit Anteilen von mindestens 5 Prozent und Eigenbetrieb angegeben und im Einzelnen beschrieben, Beteiligungen unter 5 Prozent Anteil mit Name und Anteil genannt, nicht berücksichtigt Zweckverbände
Gegenstand des Unternehmens	§ 123a Abs. 2 Nr. 1. HGO	✓	
Beteiligungsverhältnisse	§ 123a Abs. 2 Nr. 1. HGO	✓	
Besetzung der Organe	§ 123a Abs. 2 Nr. 1. HGO	✓	
Beteiligungen des Unternehmens	§ 123a Abs. 2 Nr. 1. HGO	(✓)	Nur mit dem Anteilswert ausgewiesen; der Prozent-Anteil fehlt
Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks	§ 123a Abs. 2 Nr. 2. HGO	✓	Öffentlicher Zweck benannt, in Bericht für das Jahr 2006 zusätzliche Angaben zur Erfüllung der Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Betätigung
Grundzüge Geschäftsverlauf	§ 123a Abs. 2 Nr. 3. HGO	✓	Im Beteiligungsbericht wird die Lage des Unternehmens und ein Ausblick auf das folgende Geschäftsjahr dargestellt
Ertragslage des Unternehmens	§ 123a Abs. 2 Nr. 3. HGO	✓	Neben der Bilanz und der GuV (jeweils mit Kommentierungen) unter den Grundzügen die Ertragslage skizziert
Kapitalzuführungen und -entnahmen	§ 123a Abs. 2 Nr. 3. HGO	-	keine Angaben, aber Zuführung bei Pittler ProRegion Ausbildung GmbH und Hessische Flugplatz GmbH
Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft	§ 123a Abs. 2 Nr. 3. HGO	✓	
Kreditaufnahmen	§ 123a Abs. 2 Nr. 3. HGO	-	
Sicherheiten der Gemeinde	§ 123a Abs. 2 Nr. 3. HGO	✓	Bürgschaften sind betragsmäßig ausgewiesen
Vorliegen der Voraussetzungen nach § 121 Abs. 1 HGO	§ 123a Abs. 2 Nr. 4. HGO	✓	Feststellungen im Beteiligungsbericht 2006 ohne weitere Begründung
Bezüge Geschäftsführung	§ 123a Abs. 2 S. 2 HGO	-	Keine Angaben und Verweis auf Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB
Bezüge Aufsichtsrat	§ 123a Abs. 2 S. 2 HGO	-	Keine Angaben enthalten

Anmerkung: (✓) Angaben teilweise enthalten
Quelle: Beteiligungsbericht der Stadt Langen

[Ansicht 39: Beteiligungsbericht der Stadt Langen](#)

Der Beteiligungsbericht enthielt auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 7. Dezember 2006 alle unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen mit einem Anteil von mindestens fünf Prozent. Er wurde in öffentlicher Sitzung erörtert und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Stadt Langen wies durch amtliche Bekanntmachung des Magistrats in der Langener Zeitung auf die Möglichkeit der Einsichtnahme für die Bevölkerung hin.

Durch die Aufnahme der Gesellschaften mit mindestens fünf Prozent städtischem Anteil, die inhaltlichen Beschreibungen und die Art der Darstellung war der Beteiligungsbericht sehr informativ. Er entsprach mit geringen Ausnahmen den Vorgaben der Hessischen Gemeindeordnung (§ 123a HGO). Nicht enthalten waren Angaben zu den Bezügen der Geschäftsführung und zu Kapitalzuführungen. Sinnvoll wären Ergänzungen der verbalen

[Feststellungen](#)

Ausführungen zum Geschäftsverlauf um Kennziffernbetrachtungen, mit denen Unternehmensvergleiche aussagefähiger werden. Andererseits ging der Beteiligungsbericht durch die umfassenden und freiwilligen Angaben zu Gesellschaften mit Anteilen zwischen fünf und 20 Prozent über den geforderten Rahmen hinaus.

Die Stadt Langen hatte ihren Beteiligungsbericht im Internet veröffentlicht. Mit einer derartigen Veröffentlichung konnte die Stadt einen größeren Adressatenkreis erreichen. Ein guter Beteiligungsbericht wirkt wie ein Schaufenster für die Verwaltung und dient als Marketinginstrument für die Stadt und die Attraktivität des Standorts.

Im Vergleich hatten die Städte ausgewählte Vorgaben an ihre Beteiligungsberichte wie folgt gehandhabt:

Beteiligungsbericht
im Vergleich

Beteiligungsberichte der Städte im Vergleich				
Städte	Jährliche Vorlage	Unternehmen in öffentlicher Rechtsform	Beteiligungen < 20 % Anteil	Ausweis Bezüge Geschäftsführung
Bad Vilbel	✓	(✓)	(✓)	(✓)
Bensheim	✓	✓	✓	-
Dietzenbach	✓	✓	✓	-
Hofheim am Taunus	(✓)	(✓)	(✓)	(✓)
Lampertheim	(✓)	(✓)	-	-
Langen	✓	(✓)	✓	-
Maintal	✓	✓	✓	(✓)
Mörfelden-Walldorf	✓	-	-	-
Neu-Isenburg	✓	✓	✓	-
Oberursel	(✓)	(✓)	(✓)	-
Rodgau	(✓)	(✓)	(✓)	-
Viernheim	✓	(✓)	-	-

Anmerkung: (✓) Angaben teilweise enthalten
Quelle: Beteiligungsberichte des Jahres 2008

Ansicht 40: Beteiligungsberichte der Städte im Vergleich

Alle Städte legten Beteiligungsberichte vor. In Einzelfällen geschah dies nicht jährlich oder nicht bereits seit 2005. In diesen Fällen ist die Kennzeichnung in Klammern gesetzt. Von der Mehrheit der Städte wurden freiwillige Angaben zu ihren Unternehmen in öffentlicher Rechtsform und ihren Beteiligungen an Unternehmen in privater Rechtsform mit einem Anteil unter 20 Prozent gemacht. Hier wurden vielfach reduzierte Informationen gegeben und nicht alle Unternehmen einbezogen. Dann sind die Kennzeichnungen ebenfalls in Klammern gesetzt. Bei der Stadt Langen galt das für die Unternehmen in öffentlicher Rechtsform, unter denen die Zweckverbände nicht benannt waren. Lediglich von drei Städten wurden Geschäftsführungsbezüge in den Beteiligungen genannt. In diesen Städten bezog sich das aber nur auf einzelne und nicht auf alle Beteiligungen.

Feststellungen

7.4 Pflichten der Gemeinde

Im Jahr 2009 veräußerte die SWL ihre Anteile an der HFG. Die Stadt Langen wollte ihre Anteile an dieser Gesellschaft ebenfalls verkaufen. Dazu lag ein entsprechender Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vor. Aufgrund eines erfolgreichen Bürgerentscheids konnte der Verkauf nicht realisiert werden.

Veräußerung von
Beteiligungen
(§ 124 HGO)

Die Stadt Langen hatte eine Dienstanweisung über das Vergabe- und Bestellwesen bei der Stadt Langen in der Fassung vom 1. März 2005 erlassen. Sie betraf die Vergabe, Ausführung und Abrechnung von Bauleistungen, Lieferungen und Leistungen sowie freiberuflichen Leistungen. In ihr waren Vorgaben zu den Vergabearten, Regelungen zur Zuschlags- und Auftragserteilung, Wertgrenzen und Entscheidungsbefugnisse geregelt. Sie galt für die Stadt und den Eigenbetrieb als Auftraggeber.

Vergaberecht

Mit einzelnen Beteiligungen bestanden über den Beteiligungszweck hinaus Leistungsbeziehungen. Inhouse-Geschäfte lagen nicht vor. Darunter wird eine Direktvergabe ohne Vergabeverfahren an städtische Einrichtungen verstanden. Ein Inhouse-Geschäft ist ohne Vergabeverfahren zulässig, wenn

- öffentliche Auftraggeber am Auftragnehmer zu 100 Prozent beteiligt sind,
- der Auftragnehmer nur mit einem unwesentlichen Anteil (10 Prozent) für Dritte tätig ist.

8. Steuerung und Kontrolle

8.1 Beteiligungsverwaltung

Die HGO fordert, dass die Gebietskörperschaften die Kontrolle über ihre Beteiligungen sicherzustellen haben. Dazu gehört die Sicherung und Wahrnehmung einer angemessenen Einflussnahme (§ 122 Absatz 1 Nr. 3 HGO), die Ausübung der Prüfungsrechte und Einräumung der Unterrichtsrechte gemäß §§ 53 und 54 HGrG (§ 123 HGO) und die Informationspflicht gegenüber der Öffentlichkeit über ihre Beteiligungen gemäß § 123a HGO.

Stets ist entscheidend, dass die Körperschaften ihre Steuerungs- und Kontrollfähigkeit behalten. Sie sind die Gutsherren. Die mit der Aufgabenerfüllung betrauten, verselbständigten Organisationseinheiten sind die Gutsverwalter. In diesem Verhältnis hat die Beteiligungsverwaltung die Funktion, durch den Aufbau und die Nutzung geeigneter Verfahrensstrukturen, Informationsaufbereitungen und Kontrollaktivitäten, die Fähigkeit zur Steuerung und Kontrolle zu schaffen und Steuerungs- und Kontrollaufgaben zu übernehmen. Sie hat die Eigentümerinteressen der Stadt zu wahren.

Die Beteiligungsverwaltung¹⁰ bezeichnet die bei der Stadt eingerichtete Organisationseinheit, die mit der Steuerung und Kontrolle ihrer Beteiligungen befasst ist. Als Funktionen sind ihr die administrativ ausgerichteten Aufgaben der Beteiligungsverwaltung, die Mandatsbetreuung und das Beteiligungscontrolling zugewiesen.

Zu den administrativen Aufgaben auf dem Gebiet der Beteiligungsverwaltung gehören

- Koordination mit Aufsichtsräten (Termine, Informationen),
- Führung der Beteiligungsakten mit sämtlichen relevanten Unterlagen als zentrale Dokumentationsfunktion,
- Überprüfung, ob Verpflichtungen der Stadt als Anteilseigner aufgrund Gesetz und Gesellschaftsverträgen/Satzungen eingehalten werden,
- Überwachung der extern und intern gesetzten Verpflichtungen und Fristen (z. B. rechtzeitige Vorlage und ordnungsgemäße Feststellung des Jahresabschlusses, rechtzeitige Vorlage der Quartalsberichte in der vorgegebenen Form),
- Kontrolle der Umsetzung der Beschlüsse von Stadtverordnetenversammlung und Magistrat zu den Beteiligungen,
- Hinweise auf Änderungen im Gesellschaftsrecht, Handelsrecht und Steuerrecht, die Beteiligungen berühren, an Magistrat und Beteiligungen.

Die Aufgaben der Mandatsbetreuung betreffen die fachliche Unterstützung der Aufsichtsräte vor Sitzungen, die Abgabe von Empfehlungen, die Nachbetreuung und Schulungen von Aufsichtsräten.

Aufgaben des Beteiligungscontrollings umfassen die:

- Beteiligung an der Vorgabe finanzieller und fachlicher Ziele für die Beteiligungen durch den Magistrat,
- Überwachung der Zielerreichung der Beteiligungen,

Aufgabenkatalog
Beteiligungsverwaltung

¹⁰ Die Begriffe Beteiligungsverwaltung und Beteiligungsmanagement werden in diesem Bericht synonym verwendet.

- Abstimmung der Wirtschaftsplanung und Leistungsplanung mit den Beteiligungen, Prüfung der Wirtschaftspläne,
- Aufbereitung des Berichtswesens der Beteiligungen und Berichterstattung an den Magistrat,
- Beteiligungsprüfung im Hinblick auf Erfüllung öffentlichen Zweck, Beibehaltung oder Übertragung an Dritte, Rentabilität und Nachhaltigkeit des Erfolgs,
- Analyse der Jahresabschlüsse,
- Erstellung des Beteiligungsberichts und Information der Öffentlichkeit.

Aufgabe der Beteiligungsverwaltung ist es außerdem, die notwendigen systematischen Festlegungen und Standards zu definieren (so: Informationsanforderungen an die Beteiligungen, Kommunikationsstrukturen, Berichtspflichten, Berichtstermine) und den Beteiligungen zu vermitteln.

Das Beteiligungsmanagement sollte im angemessenen Verhältnis zum geprüften Risiko aus der wirtschaftlichen Betätigung der Stadt, zur Zahl der Beteiligungen, zur Komplexität des Beteiligungsportfolios sowie zu den daraus abzuleitenden Anforderungen an die Steuerung und Kontrolle stehen. Deswegen wird die konkrete Umsetzung des Beteiligungsmanagements unter den örtlichen Gegebenheiten der wirtschaftlichen Betätigung bewertet.

Anforderungen an ein Beteiligungsmanagement

Die Beteiligungsverwaltung der Stadt Langen war im Fachbereich Zentrale Funktionen und Interne Dienste angesiedelt. Dort wurde es durch den Fachbereichsleiter und eine Sachbearbeiterin für Haushalt, Verwaltungscontrolling, Beteiligung und Rechnungsprüfung zeitanteilig wahrgenommen. Im Produktplan der Stadt war in der Produktgruppe Verwaltungssteuerung und -service ein Produkt Beteiligungsmanagement eingerichtet. Durch die Zuständigkeit beim Fachbereichsleiter und der Sachbearbeiterin mit Aufgaben aus dem Haushaltswesen und dem Verwaltungscontrolling war eine enge Verknüpfung des Beteiligungsmanagements mit der Gesamtsteuerung der Stadt gegeben.

Beteiligungsverwaltung der Stadt Langen

Der Fachbereichsleiter Zentrale Funktionen und Interne Dienste war nebenamtlich gemeinsam mit dem Geschäftsführer der Stadtwerke zugleich Geschäftsführer der BML. Die Geschäftsführertätigkeit durch den Fachbereichsleiter war sinnvoll, da sich die Gesellschaft auf die Steuerung und Verwaltung ihrer Beteiligungen beschränkte. Sollten der BML auch operative Aufgaben zugewiesen werden, entsteht eine Konfliktsituation zwischen den beiden Funktionen, die aus unserer Sicht in diesem Fall eine Auflösung der Personalunion erfordern würde.

Im Prüfungszeitraum entfielen zeitanteilige Personalkapazitäten von 0,2 Vollkräften auf die Beteiligungsverwaltung. Bei zehn Beteiligungen ergab sich daraus ein Belastungsverhältnis von 1:50. Rechnerisch entfielen auf eine Vollkraft 50 Beteiligungen.

Besetzung Beteiligungsverwaltung

Die Aufgaben der Beteiligungsverwaltung waren zum einen über das Produkt Beteiligungsmanagement definiert und zum anderen in der Stellenbeschreibung der Sachbearbeiterin für Haushalt, Verwaltungscontrolling, Beteiligung und Rechnungsprüfung beschrieben. Die Aufgaben der Sachbearbeiterin auf dem Gebiet des Beteiligungsmanagements bestanden aus der:

Aufgaben der Beteiligungsverwaltung

- Abstimmung der Wirtschaftspläne und sonstiger Daten der Beteiligungen mit der Haushalts- und mittelfristigen Finanzplanung
- Erstellung des jährlichen Beteiligungsberichts und Vorlage in den Gemeindegremien
- Erarbeitung und Durchführung von Kontrakten zwischen der Stadt Langen und ihren Beteiligungen

- Führung des Schriftverkehrs mit den Beteiligungsunternehmen
- Ablage und Dokumentation aller Beteiligungsunterlagen

Tatsächlich wurden weitere Aufgaben (so: zur Vorbereitung von Gremiensitzungen) übernommen. Der Aufgabenkatalog war nicht vollständig.

Feststellungen

Die Stadt Langen hatte keine Beteiligungsrichtlinie erlassen. Eine derartige Richtlinie dient dazu, das Zusammenwirken der Stadt und ihrer Beteiligungen, die Zielsetzung des Beteiligungsmanagements und seine Organisation, die Aufgaben der Beteiligungen und des Beteiligungsmanagements sowie die zu nutzenden Instrumente zu definieren und einen inhaltlichen und organisatorischen Rahmen für die Steuerung und Kontrolle der Beteiligungen zu schaffen. Zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen stellte die Beteiligungsverwaltung in Abstimmung mit den Beteiligungsunternehmen Überlegungen zu einer Beteiligungsrichtlinie an. Diese standen auch im Zusammenhang mit der für den Gesamtabchluss vorgesehenen Bilanzierungsrichtlinie.

Im Prüfungszeitraum fand die Koordination der Termine von Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung, Betriebskommission sowie die Vorlage von Wirtschaftspläne und Jahresabschlüssen mit Hilfe des jährlichen Terminkalenders der Beteiligungsverwaltung statt.

Beteiligungsverwaltung

Die Beteiligungsakten wurden DV-gestützt und weitgehend ohne Papierbelege durch die Beteiligungsverwaltung geführt. Als Instrument wurde das verwaltungsweit eingesetzte Dokumentenmanagementsystem Regisafe genutzt. Sämtliche aktuelle Vorgänge wurden in dem System in einer Ordnung nach Beteiligungsunternehmen erfasst und gepflegt. Zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen waren auch Teile der zuvor in Papierablage geführten Akten in dem System erfasst. Die Beteiligungsverwaltung führte mit diesem System umfassende Akten je Beteiligungsunternehmen.

Mit dem Dokumentenmanagementsystem war eine sachgerechte, leicht auswertbare und fortzuschreibende Datengrundlage zu den Beteiligungen gegeben. Die Dokumentenbasis befand sich noch im Aufbau, enthielt aber bereits eine große Zahl von Dokumenten.

Feststellungen

Im Prüfungszeitraum gehörte die Überwachung extern und intern gesetzter Verpflichtungen und Fristen durch die Beteiligungsunternehmen nicht zu den routinemäßigen Aufgaben der Beteiligungsverwaltung. Interne Zeit- und Terminvorgaben, Informations- und Berichtspflichten waren nicht gesetzt.

Die Beteiligungsverwaltung übernahm die Kontrolle zu Beschlüssen von Stadtverordnetenversammlung und Magistrat, die die Beteiligungen betrafen und überwachte deren Umsetzung. Beratungen zu Fragen des Gesellschaftsrechts, Handelsrechts und Steuerrechts für Magistrat, Beteiligungen und andere Stellen waren insbesondere im Zusammenhang mit Fortentwicklungen der Beteiligungsstruktur und mit den Kontrakten zwischen Stadt und Gesellschaften Gegenstand der Arbeit der Beteiligungsverwaltung.

Die Beteiligungsverwaltung erhielt die Tagesordnung und zugehörigen Unterlagen sowie die Protokolle von Aufsichtsrats-, Beirats-, Vorstandssitzungen, Gesellschafter- und Mitgliederversammlungen aller Beteiligungen. Es war auch an der Vorbereitung der Sitzungen für die Aufsichtsratsmitglieder aus dem Magistrat beteiligt.

Mandatsbetreuung

Der Fachbereichsleiter Zentrale Funktionen und Interne Dienste nahm an den Aufsichtsratssitzungen der BML, der SWL, der BaHaMa, den Gesellschafterversammlungen der HFG und der PBA sowie an den Sitzungen der Betriebskommission der KBL in unterschiedlichen Rollen teil. Dadurch war eine umfassende Einbeziehung und Information der Beteiligungsverwaltung gegeben.

Zielfindung und Zielvorgabe für die Beteiligungen waren in der Stadt Langen nicht formalisiert. Es gab keine ausdrücklichen Zielvorgaben, so: in Form von Struktur- oder Rendite-kennzahlen oder Ergebnisvorgaben. Zwischen der Haushaltsplanung der Stadt und den Wirtschaftsplanungen der Beteiligungen fanden Abstimmungen zu notwendigen Zuschüssen und erwarteten Ergebnissen statt.

Beteiligungscontrolling

Zielplanungen bestanden in Form der Wirtschaftspläne. Weitergehende Zielhierarchien, die über Finanzdaten und zugrundeliegende Leistungsdaten hinausreichen, als umfassendere Planungsgrundlagen existierten noch nicht.

Die Prüfung der Beteiligungen im Hinblick auf ihre Aufgabenerfüllung, den zu deckenden Bedarf, die Erfüllung ihrer Leistungsziele und die Rentabilität sowie insbesondere mögliche Aufgabenübertragungen an Private hatte die Beteiligungsverwaltung beschränkt auf die Fragestellungen Aufgabenerfüllung und mögliche Aufgabenübertragungen nach eigener Darstellung im Prüfungszeitraum erfüllt, aber nicht dokumentiert. Die weiteren Kriterien prüfte sie anlassbezogen im Zusammenhang mit Überlegungen zu Angebot und Kosten (so: ÖPNV) und nicht systematisch.

Für den städtischen Haushalt führte der Fachbereich Zentrale Funktionen und interne Dienste ein Quartalsberichtswesen. Zu den Beteiligungen bestand von Seiten der Beteiligungsverwaltung kein Berichtswesen an den Magistrat. Die Beteiligungen berichteten in ihren Organen. Die Beteiligungsverwaltung erhielt die Berichte der Beteiligungsunternehmen. Zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen bestanden bei der Stadt und den Beteiligungen Überlegungen, ein Berichtswesen zur Gesamtsteuerung der Stadt aufzubauen.

Der von der Beteiligungsverwaltung erstellte Beteiligungsbericht entsprach mit geringen Ausnahmen den Vorgaben der Hessischen Gemeindeordnung (§ 123a HGO). Nicht enthalten waren Angaben zu den Bezügen der Geschäftsführung und zu Kapitalzuführungen (vgl. Abschnitt 7.3).

Feststellungen

Eine IT-Anbindung der Beteiligungsverwaltung zu den betriebswirtschaftlichen Verfahren der Beteiligungen, über die ein unmittelbarer Zugriff auf Berichtsinformationen möglich wäre, bestand nicht. Stadt und Beteiligungen setzten unterschiedliche IT-Systeme ein.

IT-Anbindung

Vom oben beschriebenen umfassenden Aufgabenkatalog einer Beteiligungsverwaltung nahm die Stadt Langen im Prüfungszeitraum wesentliche Teile wahr. Noch nicht realisiert waren ein Zielsystem für die Beteiligungen sowie die Konzeption und Umsetzung eines unternehmensübergreifenden Berichtswesens mit verbindlichen Berichtspflichten und -terminen.

Feststellungen

Die Beteiligungsverwaltung konnte im Zuge der örtlichen Erhebungen alle angeforderten Unterlagen zeitnah zur Verfügung stellen. Es konnte umfassend über die Verhältnisse in den Beteiligungen berichten und hatte einen Überblick über deren Historie und Entwicklung.

Ansicht 41 zeigt mit welcher personellen Kapazität die Beteiligungsverwaltung der Städte im Vergleich besetzt war und welche ausgewählten Aufgaben es erfüllte:

Beteiligungsverwaltung im Vergleich

Beteiligungsverwaltung der Städte im Vergleich					
Städte	Personelle Besetzung	Führen Beteiligungsakten	Schulung von Aufsichtsräten	Geschäftsverteilungsplan	Beteiligungsrichtlinie
Bad Vilbel	0,1	-	-	-	-
Bensheim	1,0	✓	-	✓	(✓)
Dietzenbach	0,1	✓	-	✓	-
Hofheim am Taunus	0,2	-	-	-	✓
Lampertheim	0,1	✓	✓	-	-
Langen	0,2	✓	-	✓	-
Maintal	0,7	✓	✓	-	-
Mörfelden-Walldorf	0,1	-	✓	-	-
Neu-Isenburg	0,1	-	-	-	✓
Oberursel	0,3	✓	✓	✓	-
Rodgau	0,1	-	-	-	-
Viernheim	0,2	-	-	-	-

Anmerkung: (✓) Entwurf
Quelle: Beteiligungsberichte des Jahres 2008, eigene Erhebungen

Ansicht 41: Beteiligungsverwaltung der Städte im Vergleich

Im Durchschnitt waren rund 0,3 Vollkräfte mit Aufgaben der Beteiligungsverwaltung betraut. Die Personalkapazität der Stadt Langen lag unter diesem Wert. In der Hälfte der geprüften Städte wurden zentrale Beteiligungsakten geführt. Die Definition der Aufgaben des Beteiligungsmanagements im Geschäftsverteilungsplan und die Existenz einer Beteiligungsrichtlinie waren die Ausnahme. Aufsichtsräte wurden in vier Städten geschult.

Feststellungen

8.2 Steuerung der Beteiligungen

Voraussetzung für das tatsächliche Steuern und Kontrollieren von Beteiligungen ist ein Zielsystem mit Vorgaben für die Planung der Beteiligungen. An der Zielerreichung sind die Beteiligungen zu messen. Sinnvoll ist es, strategische und operative Ziele für die Beteiligungen zu definieren. Eine wirksame Erfüllung der auf die Beteiligungen übertragenen Aufgaben setzt voraus, dass die Stadt sowohl Aufgaben- und Leistungsziele als auch finanzielle Ziele definiert und vorgibt. Im Hinblick auf die in § 121 Absatz 8 HGO verlangte Erwirtschaftung eines Überschusses für den städtischen Haushalt ist es erforderlich, auch Renditeziele zu definieren.

Eine Mindestform der Planung sind Wirtschaftspläne, die wegen ihrer Beschränkung auf finanzielle Größen und ihrer Kurzfristperspektive für eine wirksame Steuerung nur begrenzt geeignet sind. Sie sind gemeinsam mit der fünfjährigen Finanzplanung für Mehrheitsbeteiligungen der Kommunen (§ 122 Absatz 4 HGO) und für die Beteiligungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform durch Gemeindefinanzwirtschaftsrecht und Eigenbetriebsrecht vorgegeben, enthalten aber keine Plangrößen für Aufgaben und Leistungen. Sie stellen deshalb nur einen Mindeststandard dar.

Die im Beteiligungsbericht genannten Beteiligungen erstellten jährliche Wirtschaftspläne und fünfjährige Finanzplanungen. In den Wirtschaftsplänen waren die Planungsgrundlagen und Planungsannahmen ebenso ausgewiesen wie die erwarteten Leistungen und Veränderungen der Rahmenbedingungen sowohl zum Planjahr wie auch zum fünfjährigen Planungszeitraum. Außerdem enthielten sie umfassende Angaben und Begründungen zum Stand und zur erwarteten Entwicklung des Planvollzugs im jeweils laufenden Jahr.

Feststellungen

Die Wirtschaftspläne der Beteiligungen der Stadt Langen mit einem Gesellschaftsanteil von mehr als 20 Prozent gingen in Inhalt und Begründungen deutlich über das bei anderen Städten festzustellende Maß hinaus. Das Beteiligungsmanagement machte den Beteiligungen im Prüfungszeitraum keine Zielvorgaben zu Renditen oder sonstigen Kennzahlen.

Die Steuerung basierte im Wesentlichen auf Plan-Ist-Vergleichen zum Wirtschaftsplan in den Gremien der Beteiligungen. Eine Steuerung durch die Beteiligungsverwaltung bestand nicht.

Durch ein Berichtswesen soll schriftlich dargelegt werden, inwieweit einzelne berichtende Einheiten ihre Ziele erreicht haben, wo sie davon abgewichen sind, was die wichtigsten Gründe dafür sind und mit welchen Korrekturmaßnahmen die Führungskräfte vorsehen, die Abweichungen zu beseitigen. Ein controllingtaugliches Berichtswesen basiert damit regelmäßig auf einer Planungsrechnung, in der die Unternehmensziele in Zahlen umgesetzt sind.

Berichtswesen

Formelle und strukturierte Berichte in Form von Quartalsberichten legten die SWL, die PBA und die KBL vor. Die anderen Beteiligungsunternehmen berichteten in ihren Überwachungsorganen formlos über ihre wirtschaftliche Entwicklung. Das Beteiligungsmanagement erhielt die förmlichen Quartalsberichte. Über die formlosen Berichte wurde es über die Aufsichtsrats- und Beiratsprotokolle informiert.

Aufbereitung und Inhalte der Berichte waren unterschiedlich. Sie waren nicht einheitlich gestaltet und strukturiert. Sie beinhalteten Soll-Ist-Vergleiche zum Wirtschaftsplan in Anlehnung an dessen Aufbau und eine kurze Kommentierung der erreichten Ergebnisse und von zentralen Größen des Wirtschaftsplans sowie Begründungen zur Entwicklung..

Inhalt und Aufbau
der Berichterstattung

Adressaten der Quartalsberichte waren die Unternehmensorgane. Eine Zusammenfassung durch das Beteiligungsmanagement und zusammenfassende Berichterstattung an den Magistrat fand nicht statt.

Adressaten der Berichterstattung

Es gab kein formal und inhaltlich einheitliches Berichtswesen der Beteiligungen der Stadt Langen. Für zusammenfassende Darstellungen und unternehmensübergreifende Vergleiche waren die Berichte noch nicht geeignet. Eine abgestimmte Berichterstattung für den Beteiligungsbereich und eine Gesamtberichterstattung für den Konzern Stadt werden Vorgaben zu inhaltlichen und formalen Vereinheitlichungen sowie zu den Berichterstattungsprozessen erfordern. Das sollte im Rahmen der Beteiligungsrichtlinie geschehen.

Feststellungen zur Berichterstattung

Kommunen stehen ebenso wie Unternehmen vor der Frage, welche Risiken und Chancen mit ihren Aufgaben und den Entwicklungen im Umfeld verbunden sind. Besondere Bedeutung kommt dabei den Folgen des demographischen Wandels zu. Aus diesen Erwägungen und im Zusammenhang mit der Umstellung auf das doppelte Rechnungswesen richteten Kommunen Risikomanagementsysteme ein, ohne dass dazu eine rechtliche Verpflichtung besteht.

Risikomanagementsystem

Ein kommunales Risikomanagement hat das Ziel, potenzielle Risiken zu erkennen und möglichst zu vermeiden bzw. entsprechende Chancen zu erkennen und zu nutzen. Es soll auch kommunalen Führungskräften Entscheidungshilfen bei der Verwendung öffentlicher Gelder im Interesse der Bürgerschaft liefern. Handlungsspielräume werden dadurch geschaffen, dass Risiken erkannt und bewusst eingegangen oder vermieden werden.

Für Unternehmen in der Rechtsform der Aktiengesellschaft ist ein Risikomanagementsystem nach § 91 Absatz 2 AktG verpflichtend. Kapitalgesellschaften müssen in ihrem Lagebericht nach § 289 Absatz 1 HGB die wesentlichen Risiken und Chancen beurteilen und erläutern. Dazu müssen sie diese zumindest kennen und beobachten. Das gilt auch für Kapitalgesellschaften, die ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften erstellen müssen.

Die Stadt Langen führte im Prüfungszeitraum kein institutionalisiertes Risikomanagementsystem für den Bereich ihres Kernhaushaltes. Von den Beteiligungsunternehmen

verfügten die SWL und ihre Mehrheitsbeteiligungen, die KBL und die PBA über ein Risikomanagementsystem.

In diesen Systemen wurden die Risiken identifiziert, in Bezug auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit und ihre finanziellen Konsequenzen bewertet und Risikobeträge ermittelt. Die Risiken waren Verantwortlichen zugeordnet. Sie wurden halbjährlich im Rahmen von Risikoinventuren fortgeschrieben.

Die Beteiligungsunternehmen der Stadt Langen mit einem städtischen Anteil von mindestens 20 Prozent hatten Risikomanagementsysteme eingerichtet, in denen sie die Unternehmensrisiken systematisch erfassten, dokumentierten, beobachteten und verfolgten.

Im Vergleich stellte sich die Nutzung von Steuerungsinstrumenten wie folgt dar:

Feststellungen

Steuerung der Beteiligungen im Vergleich

Steuerung der Beteiligungen im Vergleich						
Städte	Standardisiertes, strukturiertes Berichtswesen	Wirtschaftspläne	Zielvorgaben	Risikomanagementsystem Beteiligungen	Plan-Ist-Vergleiche	Berichterstattung Magistrat, Stadtverordnete
Bad Vilbel	-	✓	-	-	✓	-
Bensheim	✓	✓	(✓)	✓	✓	✓
Dietzenbach	-	✓	-	-	✓	-
Hofheim am Taunus	-	✓	✓	✓	✓	-
Lampertheim	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Langen	-	✓	-	✓	✓	-
Maintal	✓	✓	(✓)	✓	✓	✓
Mörfelden-Walldorf	-	✓	-	-	✓	-
Neu-Isenburg	-	✓	-	✓	✓	-
Oberursel	-	✓	-	✓	✓	-
Rodgau	-	✓	-	-	✓	-
Viernheim	-	✓	-	✓	-	-

Anmerkung: (✓) teilweise
Quelle: Beteiligungsberichte des Jahres 2008, eigene Erhebungen

Ansicht 42: Steuerung der Beteiligungen im Vergleich

Über ein standardisiertes, strukturiertes Berichtswesen verfügten nur drei Städte. Dagegen bestanden in allen Städten Wirtschaftspläne und, mit einer Ausnahme, Plan-Ist-Vergleiche als Instrumente der Planung und Steuerung. Über den Wirtschaftsplan hinausreichende Zielvorgaben bzw. differenziertere Zielvorgaben setzten vier Städte ein. Eine regelmäßige Berichterstattung der Beteiligungsverwaltung an den Magistrat bestand in drei Städten. Noch nicht alle Städte hatten in ihren Beteiligungsunternehmen Risikomanagementsysteme eingerichtet. In den Städten, in denen Beteiligungsunternehmen Risikomanagementsysteme führten, war das nicht in jedem Fall durchgängig für alle Beteiligungen gegeben. Im Vergleich setzte die Stadt Langen Steuerungsinstrumente in einer stärkeren Ausprägung ein als andere Städte.

Feststellungen

8.3 Vertretung der Gemeinde

In der Hessischen Gemeindeordnung sind Sachverhalte definiert, bei denen die Gemeindevertretung zu informieren ist bzw. die Entscheidungshoheit hat. Sie sind in § 51 HGO zur Gemeindevertretung sowie unter dem dritten Abschnitt zur wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinde im sechsten Teil der HGO geregelt.

Befassung der Stadtverordnetenversammlung

Für die Sachverhalte nach § 51 Nr. 11, 12 und 15 HGO¹¹ war ausschließlich die Gemeindevertretung zuständig.

Im Prüfungszeitraum betraf das folgende Sachverhalte:

Feststellungen

- Im Jahr 2005 wurde die BML rückwirkend zum 1. Januar 2004 durch Rechtsformwechsel aus der Bäder Langen GmbH & Co KG gegründet. Weitere bestehende Gesellschaften wurden abgespalten und verschmolzen bzw. umgewandelt. Die Stadtverordnetenversammlung hatte die Holdingstruktur und die einzelnen Schritte dieses Prozesses im Jahr 2005 beschlossen.
- Im Jahr 2005 übernahm die SWL die Anteile des zweiten Gesellschafters an der WWL. Diese erwarb die Anteile ihres Mitgesellschafters an der Wärmeversorgung Kreis Offenbach GmbH. Anschließend wurden beide Gesellschaften unter dem Dach der SWL zu einer verschmolzen.
- Im Jahr 2005 veräußerte die SWL ihren Anteil von neun Prozent an ihrer Tochtergesellschaft 3T Telekommunikationsgesellschaft mbH.
- Die Stadt brachte im Jahr 2005 eine Sacheinlage in die PBA ein, in der sie bis zum Jahr 2005 Alleingesellschafterin war, und erhöhte gleichzeitig das Stammkapital. Im Jahr 2006 schuf die Gesellschaft einen zusätzlichen Kapitalanteil, den ein neu eintretender Gesellschafter übernahm. Mit der Erhöhung des Stammkapitals trat die Stadt ihre Kapitalanteile an die BML ab. Die gesellschaftsrechtlichen Veränderungen beschloss die Stadtverordnetenversammlung im Jahr 2005.
- An der KulturRegion Frankfurt RheinMain gGmbH erwarb die Stadt Langen im Jahr 2006 einen Anteil von 1,2 Prozent.
- Im Jahr 2007 gliederte die Stadt die Stadthalle auf die BLG als Tochtergesellschaft der BML aus. Den Anteil an der BLG, den sie für diese Übereignung erhielt, übertrug sie auf die BML. Diese Transaktion hatte die Stadtverordnetenversammlung im Jahr 2007 beschlossen.
- Die HFG erhöhte im Jahr 2008 ihr Kapital. An der Erhöhung waren die Stadt Langen und die SWL gemäß ihren Anteilen beteiligt. Im Jahr 2009 veräußerte die SWL ihre Anteile zum Nennwert an einen neuen Gesellschafter der HFG. Die Stadtverordnetenversammlung hatte dazu entsprechende Beschlüsse gefasst.

Damit war die Stadtverordnetenversammlung in den im Prüfungszeitraum gegebenen Fällen der Errichtung, Erweiterung, Übernahme und Veräußerung von öffentlichen Einrichtungen und wirtschaftlichen Unternehmen sowie der Beteiligung an diesen befasst.

¹¹ § 51 HGO Ausschließliche Zuständigkeiten

Die Entscheidung über folgende Angelegenheiten kann die Gemeindevertretung nicht übertragen:

11. die Errichtung, Erweiterung, Übernahme und Veräußerung von öffentlichen Einrichtungen und wirtschaftlichen Unternehmen sowie die Beteiligung an diesen,

12. die Umwandlung der Rechtsform von Eigenbetrieben oder wirtschaftlichen Unternehmen, an denen die Gemeinde beteiligt ist,

15. die Übernahme von Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie solche Rechtsgeschäfte, die den vorgenannten wirtschaftlich gleichkommen,

Die Stadtverordnetenversammlung war vor der Entscheidung über die Errichtung, Übernahme oder wesentliche Erweiterung von wirtschaftlichen Unternehmen sowie über eine mittelbare oder unmittelbare Beteiligung über die Chancen und Risiken zusätzlich umfassend zu unterrichten (§ 121 Absatz 6 HGO).

Information Gemein-
devertretung (§ 121
Absatz 6 HGO)

Das geschah in den zuvor genannten Fällen. Die Beschlussunterlagen enthielten jeweils umfassende Ausführungen und Bewertungen zu den Sachverhalten und den Beschlussvorschlägen.

Die Stadt Langen war an fünf Gesellschaften in privater Rechtsform beteiligt. Für die Vertretung der Stadt in den Gesellschaften gelten die Vorschriften nach §§ 125 und 126 HGO. Zu den Voraussetzungen der Betätigung gehört darüber hinaus, dass die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan erhält (§ 122 Absatz 1 Nr. 3 HGO).

Vertretung der Ge-
meinde in Gesell-
schaften

Organe der Gesellschaften im Jahr 2008					
	Aufsichtsgremien	Mitglieder gesamt Davon: Mitglieder Stadt Langen	Vorsitz Auf- sichtsgremium	Anzahl Sit- zun- gen	Vergü- tung Auf- sichts- gremium
Beteiligungs- management Langen GmbH	Aufsichtsrat	10 10	Bürgermeister Stadt Langen	2	620 €
	Gesellschafterversamm- lung	5 1	Bürgermeister Stadt Langen	2	-
Hessische Flugplatz GmbH	Aufsichtsrat	12 3	Landrat Kreis Offenbach	5	1.800 €
	Gesellschafter- versammlung	5 2 10		5	-
Regionalpark Rhein- Main Süd-West GmbH	Aufsichtsrat	14 1	Stadträtin Stadt Frankfurt	2	-
	Gesellschafter- versammlung	14 1	Stadträtin Stadt Frankfurt	2	-
Kreisverkehrs- gesellschaft mbH	Aufsichtsrat	15 1	Erste Kreisbei- geordnete Kreis Offenbach	4	1.800 €
	Gesellschafter- versammlung	29 1	k.A.	1	-
KulturRegion Frankfurt RheinMain gGmbH	Aufsichtsrat	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	Gesellschafterversamm- lung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Quelle: Berichte zu den Jahresabschlüssen, Satzungen und Gesellschaftsverträge der Beteiligungen

Ansicht 43: Organe der Gesellschaften im Jahr 2008

Die Stadt Langen war angemessen in den Aufsichtsgremien der Gesellschaften vertreten, an denen sie beteiligt war. Entweder zahlenmäßig oder über die Funktion im Aufsichtsgremium war ein entsprechender Einfluss gegeben. Auch in ihren mittelbaren Beteiligungen war die Vertretung der Stadt durch Magistratsmitglieder und Stadtverordnete gewährleistet.

Feststellungen

In den Aufsichtsräten der BML und der Tochtergesellschaften der BML, der Betriebskommission der KBL sowie in den Verwaltungsräten der hundertprozentigen Tochtergesellschaften der SWL hatte der Bürgermeister der Stadt Langen den Vorsitz inne. Die Besetzung der Aufsichtsgremien war im Beteiligungsbericht ausgewiesen.

In der BML war ein Mitglied des Magistrats Gesellschaftervertreter in der Gesellschafterversammlung, das kein Mandat in den Konzerngesellschaften hatte. Dadurch wurde eine Selbstentlastung in den Tochtergesellschaften auf den nächsten beiden Konzernstufen vermieden.

8.4 Rechnungslegung und Finanzmanagement der Beteiligungen

Folgende Ansicht zeigt, nach welchen Regeln die Beteiligungen der Stadt Langen zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen Rechnung legten:

Rechnungslegung der Beteiligungen			
	Anteil Stadt Langen	Rechtsform	Rechnungslegung
1. Kommunale Betriebe Langen	100,00%	Eigenbetrieb	Eigenbetriebsrecht
2. Beteiligungsmanagement Langen GmbH	100,00%	GmbH	HGB
3. Abwasserverband Langen Egelsbach Erzhausen	60,00%	Wasser- und Bodenverband	Eigenbetriebsrecht
4. Hessische Flugplatz GmbH	9,44%	GmbH	HGB
5. Regionalpark Rhein-Main Süd-West GmbH	7,14%	GmbH	HGB
6. Kreisverkehrsgesellschaft mbH	3,45%	GmbH	HGB
7. KulturRegion Frankfurt Rhein Main gGmbH	1,20%	GmbH	HGB

Quelle: Jahresabschlüsse, Satzungen und Gesellschaftsverträge der Beteiligungen

Ansicht 44: Rechnungslegung der Beteiligungen

Die unterschiedlichen Rechnungslegungsvorschriften der Beteiligungen werden im Zusammenhang mit der Erstellung des Gesamtabschlusses (Konzernabschluss) Bedeutung erlangen. Sie unterscheiden sich untereinander und insbesondere zu den für die Stadt Langen geltenden Regelungen der GemHVO-Doppik hinsichtlich Gliederung, Ansatz und Bewertung der Jahresabschlussposten.

Um hier zu sachgerechten und systematisch entwickelten Lösungen zu kommen, wird eine Bilanzierungsrichtlinie notwendig werden, die die Erstellung des Gesamtabschlusses umfassend inhaltlich und organisatorisch regelt. Dazu gehört auch die Bestimmung von Berichts- und Mitwirkungspflichten der Beteiligungen. Dazu leistete das Beteiligungsmanagement unter Einbindung der Stadtwerke Langen GmbH als zentraler Einheit für das Rechnungswesen der Beteiligungsunternehmen zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen Vorarbeiten.

Die Stadt Langen betrieb kein gemeinsames Kredit- und Schuldenmanagement mit ihren Beteiligungen. Zwischen den Beteiligungsunternehmen bestand ein Netz von Vereinbarungen über Kassenkredite, in das die KBL, die BML, die SWL, die WV und die WSL einbezogen waren. Über diese Vereinbarungen wurden die Liquiditätsbedarfe der Unternehmen unter Verzicht auf ein gemeinsames Cash Management über interne Kreditbeziehungen befriedigt. Die Kassenkredite wurden intern zu Tageszinssätzen verzinst.

Finanzmanagement

Die Stadt Langen und ihre Beteiligungen hatten finanzielle Mittel in Form von Finanzanlagen dauerhaft oder langfristig und als liquide Mittel kurzfristig gebunden. Das Finanzanlagelagervermögen der Stadt betraf ihre Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen. Auskunftsgemäß wurden von der Stadt keine Finanzinstrumente genutzt und keine Zinssicherungsgeschäfte betrieben. Ihre Beteiligungsunternehmen setzten ebenfalls keine Finanzderivate ein. Die liquiden Mittel hielt die Stadt auf laufenden Konten und als Tages- und Termingelder.

Finanzanlagen

Die Beteiligungsunternehmen führten unter den Finanzanlagen neben eigenen Beteiligungen festverzinsliche Anlageformen. Die liquiden Mittel führten sie wie bei der Stadt auf laufenden Konten und legten sie als Tages- und Termingelder an.

In den beiden ausgewählten und näher untersuchten Beteiligungsunternehmen BML und SWL betrachteten wir die Angemessenheit der Ausstattung. Hier beschränkten wir uns auf die Gebäude (nur Verwaltungsgebäude), die Büroausstattung und die Geschäftswagen.

Ausstattung

Dazu nahmen wir Vor-Ort-Besichtigungen in den Unternehmen vor und analysierten die entsprechenden Anlagennachweise.

Wir fanden keine Hinweise, die auf eine unangemessene Ausstattung der Gebäude oder des Fuhrparks hindeuteten.

Die Gesellschaften des privaten Rechts schließen Anstellungsverträge mit ihren Geschäftsführungen. In diesen, in der Regel auf Zeit abgeschlossenen Verträgen, werden neben Aufgaben, Kompetenzen und Pflichten die Konditionen des Anstellungsverhältnisses vereinbart. Vielfach werden die finanziellen Bedingungen frei vereinbart, tarifliche Maßstäbe werden nicht herangezogen.

Vergütung Geschäftsführung

Für eine Einordnung der Vergütung und zugehörigen weiteren Konditionen kann auf Kriterien zurückgegriffen werden, die im Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) vom 31. Juli 2009 genannt werden. Das VorstAG betrifft zwar die Vorstandsvergütung vor allem bei börsennotierten Unternehmen, gleichwohl können die Grundsätze und Prinzipien auch auf Unternehmen in anderen Rechtsformen angewendet werden.

Danach sind horizontale und vertikale Vergleichskriterien relevant. Als horizontale Kriterien gelten die Branche und die Tätigkeitsfelder, die Unternehmensgröße und das regionale Umfeld. Als vertikales Vergleichskriterium gilt das Lohn- und Gehaltsgefüge im Unternehmen. Bei kommunalen Beteiligungen muss die Besoldungs- und Vergütungsstruktur in der Kommune hinzukommen, da die Beteiligungsunternehmen kommunale Aufgaben übernehmen. Von Bedeutung ist dabei der Vergleich mit der Besoldung des Bürgermeisters, der die Gesamtverantwortung für die Kommune und deren Aufgabenerfüllung trägt.

Allerdings ist in dieser Beziehung zu berücksichtigen, dass die fachliche und wirtschaftliche Verantwortung für die Beteiligungsgesellschaften bei der Geschäftsführung liegt und ihr durch Anstellungsvertrag und Regelungen des GmbH-Gesetzes zugewiesen ist. Das ist bei der Einordnung der Vertragskonditionen zu berücksichtigen.

Mit dem Geschäftsführer der SWL bestand ein Anstellungsvertrag, der auf fünf Jahre abgeschlossen war und im Jahr 2010 zum zweiten Mal verlängert wurde. Darin waren ein festes Jahresgehalt und eine erfolgsabhängige Vergütung in Abhängigkeit vom Erreichen der Ergebnisziele des Wirtschaftsplans vereinbart. Weiterhin hatte die Gesellschaft dem Geschäftsführer ein Ruhegehalt als Versorgung zugesagt. Im Vergleich lagen die Bezüge des Geschäftsführers der SWL über denen des Bürgermeisters der Stadt Langen.

Feststellungen

Die PBA hatte mit ihrem Geschäftsführer ebenfalls einen Anstellungsvertrag auf die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen. Er erhielt ein festes Jahresgehalt. Im Vergleich lagen die Bezüge des Geschäftsführers unter denen des Bürgermeisters der Stadt Langen.

9. Gestaltungsmöglichkeiten der Betätigung

In diesem Kapitel werden aus der Prüfung abgeleitete Empfehlungen zur Gestaltung der wirtschaftlichen Betätigung der Stadt Langen gegeben. Wir gehen außerdem auf nach dem Prüfungszeitraum geplante Änderungen und Umstrukturierungen der wirtschaftlichen Betätigung der Stadt Langen ein.

Zur Erstellung einer Beteiligungsrichtlinie stellten Beteiligungsmanagement und Beteiligungsunternehmen bereits Überlegungen an. Sie soll einen verbindlichen Regelungsrahmen für die Stadt und ihre Beteiligungen liefern.

Beteiligungsrichtlinie

Die Stadt sollte diese weiter konkretisieren und umsetzen und dabei auch die Erfordernisse des Gesamtabschlusses einbeziehen. In der Beteiligungsrichtlinie sind Ziele und Funktionen der Steuerung und Kontrolle, die Aufgaben des Beteiligungsmanagements, der Beteiligungen und der städtischen Gremien sowie die erforderlichen Arbeitsprozesse zu bestimmen und die organisatorischen und instrumentellen Bedingungen zu definieren.

Dazu gehört auch die Formulierung von Anforderungen an Ziel- und Steuerungsgrößen, an das Berichtswesen und dessen Bestandteile sowie zum künftigen Gesamtabschluss der Stadt. Mit einer Beteiligungsrichtlinie soll die Steuerungsfähigkeit der Stadt gesichert werden. Sie sollte deshalb für alle Unternehmen gelten, gegenüber denen eine Steuerpflicht besteht, nicht nur für diejenigen, die unter den engen Beteiligungsbegriff der HGO fallen (§ 122 HGO).

Die Stadt dachte daran, nach Abschluss der Umstellungsphase ihres doppischen Rechnungswesens, ein Gesamtberichtswesen auf einer einheitlichen Plattform für den Konzern Stadt zu schaffen. Die Stadt sollte dieses Ziel weiterverfolgen und in die Konzeptionen zur Beteiligungsrichtlinie und die Vorarbeiten zum Gesamtabschluss (so: Konzernkontenrahmen) einbinden. Angesichts des Gewichts des Beteiligungsbereichs, das im neuen doppischen System der Stadt deutlich zu Tage tritt, wird eine Gesamtsteuerung unumgänglich werden. Das Gesamtberichtswesen ist ein wesentliches Instrument in diesem Zusammenhang.

Gesamtberichtswesen

10. Nachschau

In der Nachschau wird betrachtet, ob und wie sich die geprüfte Körperschaft mit den wesentlichen Ergebnissen aus früheren vergleichenden Prüfungen formell und materiell auseinandersetzt und welche Folgerungen sie daraus zog.

In der 104. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2005: Mittlere Städte“ wurden folgende Feststellungen getroffen, die einer Nachschau unterzogen wurden:

Feststellungen 104.
Vergleichende Prüfung

- Die Stadt Langen hatte im Vergleichszeitraum 2000 bis 2004 unveränderte Hebesätze für Grundsteuer B (260 Prozent) und Gewerbesteuer (370 Prozent). Durch die Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 260 Prozent auf den Referenzwert 288 Prozent ergäben sich, bezogen auf das Rechnungsergebnis 2004, zusätzliche Einnahmepotenziale von 362.379 €.

Die Stadt Langen legte den Schlussbericht der Stadtverordnetenversammlung und dem Magistrat vor.

Feststellungen 147.
Vergleichende Prüfung

- Wie bereits in ihrer Stellungnahme zur 104. Vergleichenden Prüfung ausgeführt, hob die Stadt Langen den Hebesatz in 2005 auf 280 Prozent und in 2006 auf 300 Prozent an. Der ausgewiesene Erhöhungsspielraum bestand nicht mehr und das Einnahmepotenzial wurde ausgeschöpft.

11. Schlussbemerkung

Die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Langen entsprach den Grundsätzen der Rechtmäßigkeit, Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit.

Die rechtlichen Vorgaben der Hessischen Gemeindeordnung und anderer Gesetze wurden weitgehend eingehalten.

Eine sachgerechte Steuerung und Kontrolle der Beteiligungen durch das Beteiligungscontrolling war vorhanden. In der komplexen Beteiligungsstruktur wurde die notwendige Transparenz durch den Einsatz einheitlicher Planungs- und Berichtsinstrumente geschaffen.

Die Betätigung der Stadt Langen im Prüfungszeitraum entsprach wirtschaftlichen Anforderungen. Die Beteiligungen erwirtschafteten im Jahr 2008, mit Ausnahme der KBL, auch nach Verrechnung der Verluste aus defizitären Aufgabenfeldern, Überschüsse.

Mit der Prüfung wird die Rechtmäßigkeit des untersuchten Verwaltungshandelns der geprüften Körperschaften grundsätzlich festgestellt.

Wir haben unsere Prüfungshandlungen nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommen.

Eschborn, den 20. Januar 2011

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hans-Peter Busson

ppa. Wolfgang Weigel

12. Anlage

12.1 Methodik der Prüfung

Folgende Daten wurden im Rahmen der Bestandsaufnahme mit Hilfe unterschiedlicher Instrumente erhoben:

Datenerhebung

1. Im Vorfeld der Eingangsbesprechung erhielt die zu prüfende Körperschaft mit der Prüfungsanmeldung eine Liste mit Unterlagen, die uns zur Vorbereitung der örtlichen Prüfung zuzustellen waren. Die Unterlagen wurden von der Stadt und von relevanten Beteiligungen angefordert.

Von der Stadt angefordert wurden:

- Hauptsatzung
 - Haushaltspläne für die Haushaltsjahre 2005 bis 2009
 - Aufgestellte Jahresrechnungen / -abschlüsse für die Haushaltsjahre 2005 bis 2009 (für 2009 ggf. amtsinterner Entwurf)
 - Aufstellung über die Beteiligungen (neben Beteiligungen im handelsrechtlichen Sinn auch Vereine, BGB-Gesellschaften, Eigenbetriebe, Zweckverbände und Stiftungen als Beteiligungen; auch mittelbare Beteiligungen wurden einbezogen).
 - Beteiligungsberichte für die Jahre 2005 bis 2009 (für 2009 ggf. amtsinterner Entwurf)
 - Beteiligungsrichtlinie
2. Die kommunalen Körperschaften wurden gebeten, zur Eingangsbesprechung eine Reihe von Unterlagen vorzubereiten. Dabei handelte es sich um Unterlagen der Städte und ausgewählter Beteiligungen.
 3. Bei der Eingangsbesprechung wurden die Unterlagen zu Ziffer 1 und 2 gesichtet und durch Vertreter der Stadt und ihrer Beteiligungen erläutert.
 4. Ergänzend wurden Interviews zur Erläuterung der vorgelegten Daten und zur Erweiterung der Datenbasis um zusätzliche Informationen geführt.

Auf Basis der vorgelegten und während der Vor-Ort-Prüfung zusätzlich beschafften Daten und Informationen wurde der Datenbestand analysiert. Die Analyse war in acht zum Teil ergänzende Verfahren unterteilt:

Daten- und Unterlagenanalyse

1. Plausibilitätsprüfung der Daten, die in die Prüfungsfeststellungen einfließen
2. Stichprobenanalyse:
 - Verträge
 - Abrechnungen
 - Sitzungsprotokolle Aufsichtsgremien
3. Datenverknüpfungen und (vergleichende) Kennzahlenbildung
4. Herleiten der Daten und Informationen zu:
 - Finanzanalyse
 - Beteiligungsstruktur
 - Aufgabenwahrnehmung
 - Kosten- und Erlösübersichten
5. (Neu-) Berechnung:
 - Geprüftes Risiko
 - Leistungsfähigkeit der Städte

- Wirtschaftskraft der Beteiligungen
 - Betriebsleistung
 - Wirtschaftliche Bedeutung der wirtschaftlichen Betätigung, Ausgliederungsquoten
 - Finanzwirtschaftliche Kennzahlen
6. Zeitreihenbetrachtungen für den Prüfungszeitraum 2005 bis 2008:
- Geprüftes Risiko
 - Leistungsfähigkeit der Städte
 - Wirtschaftskraft der Beteiligungen
7. Quellenuntersuchung:
- Verträge zwischen Kommunen und Beteiligungen
 - Beteiligungsakten
8. Abgleich von Sachverhalten und Ereignissen zur Betätigung mit Gesetzen, Verordnungen, Erlassen, Dienstanweisungen und anderen Vorschriften zur Überprüfung ihrer Einhaltung.

12.2 Kennzahlen

Zur Beurteilung der Rechtmäßigkeit, Sachgerechtigkeit und der Wirtschaftlichkeit bildeten wir zur Einzelbetrachtung der Betätigung Kennzahlen.

Die Kennzahlen wurden für den Prüfungszeitraum 2005 bis 2008 ermittelt. Für Einzelbetrachtungen eines Jahres wurde auf das Jahr 2008 zurückgegriffen.

Für eine einheitliche Darstellung wurden für Kennzahlenberechnungen und -vergleiche alle Beteiligungen mit einem städtischen Anteil größer als 20 Prozent herangezogen. Die Beteiligung an Sparkassenzweckverbänden und Sparkassen haben wir aufgrund ihrer Sonderstellung nicht in vergleichende Betrachtungen miteinbezogen.

Wir haben für folgende Bereiche Kennzahlen gebildet:

- Finanzwirtschaftliche Kennzahlen zum kommunalen Jahresabschluss und zur Bewertung der Leistungsfähigkeit der Gemeinde
- Kennzahlen zur Bewertung der Wirtschaftskraft der Beteiligungen
- Vergleich der Wirtschaftskraft der Stadt und ihren Beteiligungen

Zur Bewertung der Wirtschaftskraft und Leistungsfähigkeit der Gemeinde wurden folgende Kennzahlen berechnet bzw. sind für eine vergleichende Betrachtung vorgesehen:

Kennzahlen zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde

Personalschlüssel = $\frac{\text{Einwohnerzahl}}{\text{besetzte Stellen Stadt}}$

Umsatzerlöse = öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

+ privatrechtliche Leistungsentgelte

$$\begin{aligned} \text{Steuererträge (netto)} &= \text{Steuern und steuerähnliche Erträge,} \\ &\quad \text{Erträge aus gesetzlichen Umlagen} \\ &- \text{Steueraufwendungen, Aufwendungen aus ge-} \\ &\quad \text{setzlichen Umlageverpflichtungen} \end{aligned}$$

Kennzahlen zur Wirtschaftskraft je Einwohner:

Beispiel:

$$\text{Anlagevermögen je Einwohner} = \frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Einwohner}}$$

Eigenkapitalrentabilität (Verzinsung Eigenkapital):

$$\text{Verzinsung Eigenkapital} = \frac{\text{Jahresergebnis}}{\text{Eigenkapital}}$$

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}}$$

$$\text{Anlageintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}}$$

$$\text{Investitionsquote} = \frac{\text{Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit}}{\text{Anlagevermögen}}$$

$$\text{Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Verbindlichkeiten}}{\text{Erträge}}$$

$$\text{Anteil Steuererträge} = \frac{\text{Steuererträge (netto)}}{\text{Summe ordentliche Erträge abzüglich Steueraufwendungen}}$$

$$\text{Personalaufwandsquote} = \frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Summe ordentliche Aufwendungen}}$$

$$\text{Finanzergebnis} = \text{Zinserträge} - \text{Zinsaufwendungen}$$

- Bei den Beteiligungen der Stadt wurden folgende Kennzahlen zur Bewertung der Wirtschaftskraft und des geprüften Risikos gebildet:

Kennzahlen der Beteiligungen

Geprüftes Risiko:

$$\text{Anteiliges Eigenkapital} = \text{Eigenkapital der Beteiligung} * \frac{\text{x Anteile}}{100}$$

Überschusserwirtschaftung:

$$\text{Verzinsung Eigenkapital} = \frac{\text{Jahresergebnis}}{\text{Eigenkapital}}$$

Betriebsleistung:

Vergleich der Wirtschaftskraft der Stadt und ihrer Beteiligungen

- Betriebsleistung der Städte (kamerale Rechnung): Gruppierungsübersicht Gesamtplan
Steuern (Gruppierungsnummern 00-03)
 - + Gebühren und ähnliche Entgelte (Grp.-Nr. 10-12)
 - + Einnahmen aus Verkauf, Mieten u.a. (Grp.-Nr. 13-15)
- Betriebsleistung der Städte (doppische Rechnung): Gesamtergebnishaushalt
 - 1. privatrechtliche Leistungsentgelte
 - + 2. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
 - + 4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen
 - + 5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen
- Betriebsleistung der Beteiligungen: Gewinn- Verlustrechnung
 - 1. Umsatzerlöse
 - + 2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen
 - + 3. andere aktivierte Eigenleistungen

12.3 Grunddaten und Vergleichende Kennzahlen

Im folgenden Abschnitt werden weitere Grunddaten und vergleichende Kennzahlen für die Städte und deren Beteiligungen dargestellt. Die Kennzahlen sind für die Jahre 2005 bis 2008 berechnet.

Leistungsfähigkeit der Städte im Jahr 2008 im Vergleich Kamerale Kennzahlen aus der Jahresrechnung				
Städte	Ausgaben Verwaltungshaus- halt	Jahresergebnis	Schulden	Gewerbesteuer- ereinnahmen
Bad Vilbel	75.984.557 €	0 €	52.664.471 €	23.571.911 €
Bensheim	-	-	-	-
Dietzenbach	70.562.682 €	-2.305.686 €	61.273.000 €	13.756.145 €
Hofheim am Taunus	66.636.156 €	0 €	24.258.844 €	20.221.740 €
Lampertheim	64.182.326 €	0 €	30.576.000 €	14.160.647 €
Langen	-	-	-	-
Maintal	-	-	-	-
Mörfelden-Walldorf	-	-	-	-
Neu-Isenburg	84.943.934 €	0 €	16.675.000 €	44.104.827 €
Oberursel	93.388.260 €	0 €	38.697.222 €	33.609.747 €
Rodgau	-	-	-	-
Viernheim	53.916.168 €	-1.851.390 €	30.823.661 €	13.011.548 €
Mittelwert	72.802.012 €	-593.868 €	36.424.028 €	23.205.224 €

Anmerkung: Die fehlenden Städte haben für das Jahr 2008 einen doppelischen Jahresabschluss vorgelegt bzw. werden einen doppelischen Jahresabschluss vorlegen.

Quelle: eigene Erhebungen

[Ansicht 45: Leistungsfähigkeit der Städte im Jahr 2008 im Vergleich - Kamerale Kennzahlen aus der Jahresrechnung](#)

Wirtschaftskraft der Städte je Einwohner im Jahr 2008 im Vergleich Vermögensrechnung				
Städte	Anlagevermögen	Eigenkapital	Verbindlichkeiten	Bilanzsumme
Bad Vilbel	-	-	-	-
Bensheim	5.564 €	3.290 €	830 €	5.808 €
Dietzenbach	-	-	-	-
Hofheim am Taunus	4.456 €	3.332 €	650 €	4.636 €
Lampertheim	7.474 €	4.625 €	1.002 €	8.012 €
Langen	6.752 €	4.343 €	991 €	7.397 €
Maintal	2.929 €	1.412 €	1.130 €	3.323 €
Mörfelden-Walldorf	3.074 €	1.388 €	975 €	3.174 €
Neu-Isenburg	6.133 €	3.125 €	545 €	6.476 €
Oberursel	5.013 €	4.447 €	976 €	6.577 €
Rodgau	5.395 €	2.337 €	855 €	5.571 €
Viernheim	-	-	-	-
Mittelwert	5.199 €	3.144 €	884 €	5.664 €

Anmerkung: Die fehlenden Städte haben für das Jahr 2008 einen kamerale Jahresabschluss oder bis zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen keinen doppischen Jahresabschluss vorgelegt.
Quelle: eigene Erhebungen

[Ansicht 46: Wirtschaftskraft der Städte je Einwohner im Jahr 2008 im Vergleich - Vermögensrechnung](#)

Wirtschaftskraft der Städte je Einwohner im Jahr 2008 im Vergleich Ergebnisrechnung					
Städte	Umsatzerlöse	Steuerauf- kommen	Personalauf- wand	Abschreibun- gen	Jahreser- gebnis
Bad Vilbel	-	-	-	-	-
Bensheim	280 €	833 €	332 €	104 €	155 €
Dietzenbach	-	-	-	-	-
Hofheim am Taunus	178 €	503 €	293 €	33 €	-183 €
Lampertheim	-	-	-	-	-
Langen	140 €	878 €	492 €	84 €	229 €
Maintal	322 €	0 €	359 €	96 €	67 €
Mörfelden- Walldorf	244 €	568 €	529 €	72 €	51 €
Neu-Isenburg	-	-	-	-	-
Oberursel	-	-	-	-	-
Rodgau	177 €	304 €	363 €	111 €	-37 €
Viernheim	-	-	-	-	-
Mittelwert	224 €	514 €	395 €	83 €	47 €

Anmerkung: Die fehlenden Städte haben für das Jahr 2008 einen kameralen Jahresabschluss oder bis zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen keinen doppelten Jahresabschluss vorgelegt.

Quelle: eigene Erhebungen

[Ansicht 47: Wirtschaftskraft der Städte je Einwohner im Jahr 2008 im Vergleich – Ergebnisrechnung](#)

Kennzahlen der Jahresabschlüsse der Städte im Vergleich im Jahr 2008						
Städte	Eigenkapitalquote	Anlageintensität	Investitionsquote	Verschuldungsgrad	Anteil Steuererträge	Personalaufwandsquote
Bad Vilbel	-	-	-	-	-	-
Bensheim	56,6%	95,8%	4,6%	39,3%	64,0%	16,9%
Dietzenbach	-	-	-	-	-	-
Hofheim am Taunus	71,9%	96,1%	-	42,5%	60,3%	17,4%
Lampertheim	57,7%	93,3%	-	-	-	-
Langen	58,7%	91,3%	-	43,3%	64,5%	23,5%
Maintal	42,5%	88,2%	5,7%	66,2%	-	21,1%
Mörfelden-Walldorf	43,7%	96,8%	-	55,0%	49,9%	31,0%
Neu-Isenburg	48,3%	94,7%	-	-	-	-
Oberursel	67,6%	76,2%	-	-	-	-
Rodgau	41,9%	96,8%	0,1%	57,0%	35,7%	23,7%
Viernheim	-	-	-	-	-	-
Mittelwert	54,3%	92,1%	3,5%	50,5%	54,9%	22,3%

Anmerkung: Die fehlenden Städte haben für das Jahr 2008 einen kameralen Jahresabschluss oder bis zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen keinen doppischen Jahresabschluss vorgelegt.

Quelle: eigene Erhebungen

[Ansicht 48: Kennzahlen der Jahresabschlüsse der Städte im Vergleich im Jahr 2008](#)

Grunddaten zur 147. Vergleichenden Prüfung „Betätigung von Städten“

2008	Fläche (in km ²)	Einwohner	Hebesatz Gewerbsteuer	Hebesatz Grundsteuer A	Hebesatz Grundsteuer B	Zahl der besetzten Stellen	Personalschlüssel
Bad Vilbel	25,66	31.456	300,00%	300,00%	300,00%	372,0	85
Bensheim	57,83	39.611	335,00%	250,00%	260,00%	252,5	157
Dietzenbach	21,67	33.067	380,00%	320,00%	340,00%	358,0	92
Hofheim	57,38	38.339	315,00%	205,00%	210,00%	212,8	180
Lampertheim	72,30	31.301	320,00%	275,00%	250,00%	261,0	120
Langen	29,12	35.260	370,00%	-	300,00%	329,0	107
Maintal	32,40	37.740	380,00%	350,00%	350,00%	377,5	100
Mörfelden-Walldorf	44,16	34.142	380,00%	400,00%	260,00%	357,8	95
Neu-Isenburg	24,31	35.721	350,00%	-	250,00%	285,9	125
Oberursel	45,37	43.309	360,00%	200,00%	250,00%	235,0	184
Rodgau	65,04	43.047	330,00%	230,00%	290,00%	286,4	150
Viernheim	48,40	32.502	330,00%	250,00%	250,00%	141,0	231
Mittelwert	43,64	36.291	345,83%	278,00%	275,83%	289,1	136

Ansicht 49: Grunddaten zur 147. Vergleichenden Prüfung „Betätigung von Städten“